

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **18. und 19. Parlamentssitzung**
des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2022/2023
vom 23. Januar 2023

von 16.15 - 18.26 Uhr und von 20.00 – 22.04 Uhr

Parlamentssaal Rathaus, Marktgasse 20, Winterthur

Vorsitz: R. Diener (Grüne)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 18. Sitzung: S. Kocher (GLP)
18./19. Sitzung: M. Zehnder (GLP), R. Perroulaz (FDP), J. Fehr (FDP),
L. Jacot (SP), N. Wenger (Grüne), O. Staub (SP), K. Frei Glowatz (Grüne)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokolle der 14./15. und 16./17. Sitzungen	
2*	23.1	Wahl einer Stellvertretung für die Ombudsperson für die Amtsdauer 1. März 2023 bis 28. Februar 2027	R. Keller
3*	23.2	Wahl eines Mitgliedes in die Sozialhilfebehörde anstelle der zurückgetretenen N. Lehmann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026	R. Kappeler
4	22.14	Weisung zur kommunalen Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»: Bericht und Antrag zur Initiative und zu einer Verordnung über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Gegenvorschlag) (vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)	M. Sorgo
5	21.100 (DFI)	Beantwortung der Interpellation K. Frei Glowatz (Grüne), A. Steiner (GLP), B. Bosshard (SP) und A. Geering (Die Mitte / EDU) betr. Biodiversität in den Umgebungen der städtischen Immobilien (Finanzvermögen)	
6*	21.35 (DB)	Beantwortung der Interpellation M. Wegelin (SVP), A. Steiner (GLP), F. Helg (FDP), I. Kuster (Mitte/EDU), D. Siegmann (SP), A. Büeler (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP) betr. DOHA (Dätttau ohne Hochspannungsleitungen)	

7*	21.65 (DB)	Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP), U. Bänziger (FDP) und A. Geering (die Mitte/EDU) betr. Tempo 30 und Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Blaulichtorganisationen
8*	21.73 (DB)	Beantwortung der Interpellation M. Wegelin (SVP) betr. nachhaltige Lösung Winterdienst
9*	21.80 (DB)	Beantwortung der Interpellation A. Geering (die Mitte/EDU), Ch. Maier (FDP) und Th. Wolf (SVP) betr. MIV-Zentrumsumfahrung gemäss sGVK
10*	21.101 (DB)	Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Pflegequalität von Grünflächen
11*	21.16 (DKD)	Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP), B. Zäch (SP), M. Nater (GLP) und B. Huizinga (EVP) betr. Städtepartnerschaften
12*	21.51 (DKD)	Beantwortung der Interpellation Ph. Weber (SP) und R. Hugentobler (Grüne/AL) betr. Zwischennutzungen in Winterthur
13*	22.4 (DKD)	Beantwortung der Interpellation R. Hugentobler (Grüne/AL), Ph. Weber (SP), B. Huizinga (EVP) und M. Zehnder (GLP) betr. Winti City Card
14*	22.5 (DKD)	Beantwortung der Interpellation M. Steiner (SP), B. Bosshard (SP) und S. Gfeller (SP) betr. Städtische Wohnpolitik
15*	21.38 (DSO)	Antrag und Bericht zum Postulat A. Erismann (SP), B. Huizinga (EVP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP) betr. Arbeit dank Bildung
16*	21.52 (DSO)	Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Sozialhilfe – Herausforderung in der Corona-Pandemie
17*	22.6 (DSO)	Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Kramer-Schwob (EVP), M. Wegelin (SVP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), A. Geering (Die Mitte/EDU) und M. Zehner (GLP) betr. Unterstützung von Careleaver:innen in der Stadt Winterthur
18	21.36 (DSS)	Antrag und Bericht zum Postulat R. Heuberger (FDP), Ch. Maier (FDP), G. Gisler (SVP), M. Wäckerlin (SVP), M. Della Vedova (GLP) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Erhöhung Kosteneffizienz und Kundenorientierung von Einkauf und Logistik Winterthur (ELW)
19	21.37 (DSS)	Antrag und Bericht zum Postulat R. Heuberger (FDP), Ch. Maier (FDP), M. Della Vedova (GLP), A. Zuraikat (Mitte), Ch. Hartmann (SVP), M. Wäckerlin (SVP) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Weiterentwicklung Einkauf und Logistik Winterthur (ELW) zum städtischen «Kompetenzzentrum Strategischer Einkauf»
20	21.53 (DSS)	Antrag und Bericht zum Postulat G. Stritt (SP), Ch. Maier (FDP), R. Hugentobler (AL/Grüne) und M. Della Vedova (GLP) betr. mehr Chancengerechtigkeit dank ausgewogener Durchmischung in Schulen

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident R. Diener: Ich begrüsse ganz herzlich zur 18./19. Sitzung des Stadtparlaments im Amtsjahres 2022/2023. Auf der Tribüne begrüsse ich speziell auch den Teil einer Schulklasse aus St. Gallen und danke Euch für das Interesse.

Mitteilungen

Parlamentspräsident R. Diener: Vorab habe ich noch ein paar Mitteilungen. In der Pause findet eine IFK-Sitzung statt. Ich bitte alle, die nicht an die IFK-Sitzung gehen, den Saal zügig zu verlassen, damit die Sitzung pünktlich starten kann und die IFK-Mitglieder auch noch Nachtessen gehen können.

Ich habe schon vor einiger Zeit gesagt, dass wir allenfalls die Reservesitzung vom 13. März wahrnehmen würden. Ich bin nach wie vor der Meinung, das könnte der Fall werden, dass wir diese wahrnehmen. Mit anderen Worten: Bitte haltet Euch das Datum noch reserviert. Ich werde nach dieser Sitzung, wenn wir auch wissen, wie wir vorwärtsgekommen sind, zusammen mit dem Parlamentsdienst entscheiden, ob wir sie definitiv durchführen werden oder nicht. Ich werde Euch das noch rechtzeitig mitteilen.

Ich komme zu den Abmeldungen. Für beide Sitzungen abgemeldet haben sich Raphael Perroulaz (FDP), Jan Fehr (FDP), Martin Zehner (GLP), Katharina Frei Glowatz (Grüne), Lea Jacot (SP), Nina Wenger (Grüne) und Olivia Staub (SP). Wir haben also doch einige Absenzen heute Abend. Vielleicht sind wir dann etwas schneller durch. Verspätet erscheinen Daniel Oswald (SVP), Samuel Kocher (GLP) und Nora Ernst (GLP).

Wir haben heute noch eine traurige Nachricht. Verstorben ist nämlich eine ehemalige Ratspräsidentin, Elsbeth Leschke-Lehmann (SP). Sie ist im Dezember 2022 gestorben. Sie war von 1990 - 2005 im Parlament und 1993/1994 Präsidentin. Ich möchte im Namen des Parlaments mein herzliches Beileid an die Trauerfamilie aussprechen.

Es gibt noch eine Verabschiedung. Zwar nicht aus dem Parlament, aber aus der Ombudsstelle, nämlich die stellvertretende Leitung, welche Herr Bernhard Egg aus Elgg bisher wahrgenommen hatte, nämlich vom 1.3.2019 – 28.2.2023. Es sind also noch ein paar Tage, in denen Sie offiziell noch im Amt sind. Sie mussten nur wenige Male einspringen für die Leitung der Ombudsstelle, ich glaube, es waren nur 2-3 Male und jeweils nur für eine kurze Zeit von 2-3 Monaten. Das letzte Mal zu Beginn des Jahres 2020. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Egg, ganz herzlich für Ihren Einsatz für die Stadt Winterthur und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Als Dank und als Erinnerung möchten wir Ihnen an dieser Stelle noch ein kleines Geschenk überreichen. (*Applaus*)

Egg: Sagt man nach einem solchen Geschenk Danke? Ich schaue ja in viele bekannte Gesichter, aus der Synode, aus dem Bereich Kirche, aus dem Bereich Politik – ich muss da nicht länger werden. Ich habe diese Aufgabe sehr gerne wahrgenommen. Aber ich verhänge das: Ich bin bald nicht mehr die Stellvertretung des kantonalen Ombudsmannes und fand, ich beende jetzt beide Sachen. Man kann sagen «altershalber» - es erschreckt mich zwar ein bisschen. Aber das gibt die Möglichkeit, eine neue tolle Nachfolge zu wählen. Danke vielmals für das Vertrauen. (*Applaus*)

Erklärungen

Parlamentspräsident R. Diener: Wir kommen zu den Erklärungen. Als Erstes haben wir eine Fraktionserklärung der FDP zum Gerichtsentscheid zur Frauenfelderstrasse. Das Wort hat Romana Heuberger.

R. Heuberger (FDP): Gebundene Ausgaben geben im Parlament und auch in den Kommissionen immer mal wieder zu kleineren und grösseren Diskussionen Anlass. Im Fall der Frauenfelderstrasse ist das Thema jetzt gerichtlich geklärt worden. Warum eigentlich? Bei der Frauenfelderstrasse geht es um nichts anderes als um eine Grundsatzfrage: Nämlich, ob die Neugestaltung eines Strassenraumes als gebundene Ausgaben deklariert werden kann oder nicht. Wären solche Kosten tatsächlich gebunden, könnte das Parlament und damit auch die Bevölkerung inskünftig bei allen Strassenprojekten und -Neubauten, durch Gebundenheitserklärungen übergangen werden. Das wäre ein Dammbbruch gewesen, ein völliger Paradigmenwechsel.

Grundsätzlich lässt sich sagen: Je mehr Kosten als gebunden erklärt werden können, umso mehr verschieben sich die Entscheidungskompetenzen vom Parlament bzw. der Bevölkerung hin zum Stadtrat. Es geht also bei dieser Entscheidung nicht um weniger als um die gelebte Demokratie in unserer Stadt.

Grundsätzlich (und das jetzt vielleicht schnell für die neuen Parlamentarierinnen und Parlamentarier) gelten Ausgaben nur als gebunden, wenn für die Ausgaben eine rechtliche Grundlage besteht und sachlich (also in der Frage «wie»), zeitlich («wann») und örtlich («wo») kein Entscheidungsspielraum besteht. Für gebundene Ausgaben müssen alle genannten Kriterien gleichzeitig erfüllt sein. Der dringende Handlungsbedarf alleine reicht also nicht.

Ich erlaube mir ein Zitat aus dem Urteil: «Weil die Qualifikation eines Kredites als gebundene Ausgabe zugleich einen Miteinbezug der Stimmberechtigten ausschliesst, drängt sich Zurückhaltung bei der Annahme einer gebundenen Ausgabe auf.» Hat also der Stadtrat von Winterthur die notwendige Zurückhaltung walten lassen beim Erlass der Frauenfelderstrasse? Das Verwaltungsgericht beantwortet diese Frage dezidiert mit Nein. Weil es einen grossen Handlungsraum gibt bei der Frage «wie», also der Art und Weise, wie die Neugestaltung der Frauenfelderstrasse stattfinden soll. Deshalb schreibt es, das Projekt sei so wichtig, dass es der Mitwirkung der Bevölkerung nicht entzogen werden dürfe.

Die Stadt Winterthur hat im Verfahren zudem ausgeführt, dass der Stadtrat der Meinung sei, dass aufgrund der Grösse der Stadt weniger hohe Anforderungen an gebundene Ausgaben zu stellen seien als in vergleichbaren Verhältnissen. Oder anders gesagt: Der Winterthurer Stadtrat möchte im Rahmen der gebundenen Ausgaben mehr Kompetenzen als die Exekutiven in anderen Gemeinden. Eigentlich sollte dieses Ansinnen Ihnen allen hier im Raum die Nackenhaare aufrechtstellen. Denn der Stadtrat müsste doch die Position vertreten, dass er sich im Zweifel für mehr Demokratie und ganz sicher nicht für mehr Kompetenzen für den Stadtrat engagiert.

Das Verwaltungsgericht hat jetzt klar ausgeführt, dass für Winterthur kein Sonderrecht gilt. Das Urteil des Verwaltungsgerichts, das übrigens auch mit dem Bezirksrat hart ins Gericht gegangen ist, lässt an Deutlichkeit kaum zu wünschen übrig.

Doch wie geht es jetzt weiter? Christa Meier hat im Landboten angekündigt, dass der Stadtrat prüfe, ob er das Urteil an das Bundesgericht weiterziehen wolle. Das ist zwar sein gutes Recht, aber wäre es im Sinn der Sache? Und ein sinnvoller Einsatz der städtischen Ressourcen? Sicher nicht. Denn würde der Stadtrat tatsächlich den Rechtsstreit bis an das Bundesgericht weiterziehen, würde an der Frauenfelderstrasse noch ganz lange nicht gebaut werden. Beziehungsweise die Sanierung der Werkleitungen müsste dann wohl notfallmässig vorgezogen werden.

Wäre die Bauvorsteherin hingegen bereit, das Projekt nochmals zu überdenken und eine inhaltlich bereinigte Vorlage in das Stadtparlament zu bringen, ginge es deutlich rascher.

Wir bitten den Stadtrat – nein, wir fordern ihn auf – nicht mittels Verlängerung des Rechtsstreites auf Konfrontation mit der Bevölkerung zu gehen, sondern auf den Dialog zu setzen,

um eine gute Lösung für die Sanierung der Frauenfelderstrasse und einen breit abgestützten Konsens zu erzielen.

«Das Jahr 2023 soll ein Jahr der Demokratie werden» hat Stadtrat Kaspar Bopp in der aktuellen Ausgabe der WiZE geschrieben. Hoffentlich lässt der Stadtrat diesen Worten auch konkrete Taten folgen.

Danke für Eure Aufmerksamkeit.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Romana. Möchte sich der Stadtrat äussern dazu?

Stadträtin Ch. Meier: Ich äussere mich sehr gerne dazu. Wir haben ein Verwaltungsgerichtsurteil erhalten, das zu einem anderen Schluss gekommen ist als die Instanz vorher. Aber ganz so schwarz-weiss ist diese Frage aber dadurch wahrscheinlich nicht zu beantworten. Die Erstinstanz hat nicht die gleiche Schlussfolgerung gezogen wie die Zweitinstanz. Also aus dem jetzt zu schliessen, dass der Stadtrat grundsätzlich undemokratisch unterwegs ist, das finde ich ein bisschen gewagt.

Selbstverständlich – wie bei jedem Gerichtsurteil - ist es so, dass der Stadtrat dieses Urteil prüft und dann entscheidet, ob er es akzeptiert oder weiterzieht. Genau das machen wir jetzt. Da jetzt irgendwie einen allfälligen Entscheid des Stadtrates vorwegzunehmen, wäre ein bisschen vorgegriffen.

Mir ist einfach noch wichtig: In dieser ganzen Frage werden jetzt zwei verschiedene Dinge ziemlich häufig miteinander vermischt. Das eine ist die kreditrechtliche Frage, um das ging es bei diesem Verwaltungsgerichtsurteil, um die Gebundenheit und welcher Anteil von einem solchen Projekt gebunden ist und welcher nicht. Das wurde jetzt zwei Mal unterschiedlich beurteilt. Was sehr häufig in die Diskussion hineinfliesst und jetzt auch wieder in Deinem Votum eingeflossen ist, Du verlangst nämlich eine inhaltliche Bereinigung des Projekts, ist, ob die Bevölkerung bei diesem Strassenprojekt Frauenfelderstrasse hätte mitreden können oder nicht.

Dazu möchte ich einfach gerne kurz ein paar Eckwerte aus der Vergangenheit aufzählen: Jedes Strassenprojekt – egal wie hoch der gebundene Anteil ist - unterliegt dem kantonalen Strassengesetz. Das kantonale Strassengesetz verlangt, dass man ein Mitwirkungsverfahren nach § 13 macht. Das haben wir 2019 gemacht. Wir haben vor diesem Mitwirkungsverfahren, am 22. Januar 2019, also vor ungefähr 4 Jahren, eine Informationsveranstaltung gemacht für Direktbetroffene, für Anwohnende und Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer an dieser Strasse. Also wir sind in einen ersten Kontakt und einen ersten Austausch mit der Bevölkerung gegangen. Das Mitwirkungsverfahren ist die formalisierte Möglichkeit für die Bevölkerung, sich zu einem Projekt zu äussern. Auch das haben wir selbstverständlich gemacht. Nach dem Mitwirkungsverfahren haben wir die Inputs, die gekommen sind, entgegengenommen, geprüft, zum Teil in das Projekt einfliessen lassen, in die Überarbeitung des Projekts. In dieser Zeit sind diverse Diskussionen mit Anwohnenden, mit Verkehrsverbänden etc. vonstattengegangen. Dann haben wir § 16, das Einwendungs- und Auflageverfahren, gemacht, wo wiederum die Möglichkeit bestand, sich zum Projekt zu äussern. Das einfach als einige der Kommunikationsaktivitäten, welche der Stadtrat durchaus gemacht hat in diesem Projekt. Ein Projekt, das sicher einen gewissen Spielraum hat – aber es bleibt dabei: Es ist kein grosses Umgestaltungsprojekt, sondern in allererster Linie eben wirklich ein Sanierungsprojekt mit Anpassungen. Wir können über diese Gebundenheit sehr gerne einmal noch sprechen, aber die Schlussfolgerung, dass die Gebundenheitseinschätzung des Stadtrates undemokratisch sei, die finde ich doch ein bisschen gewagt.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Christa Meier. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr.

Damit kommen wir zur nächsten Erklärung, einer persönlichen Erklärung, die angekündigt wurde von Kaspar Vogel (Die Mitte) zum Thema Ponyhof.

K. Vogel (Die Mitte): Wahrscheinlich haben alle von euch das ganze Theater rund um den Ponyhof Germann in Wülflingen mitbekommen. Und Ihr wisst, dass der Stadtrat aufgrund des

geltenden Rechts dem Reitbetrieb die Existenzgrundlage entzogen hat, weil die abgebrannte Scheune nicht wieder aufgebaut werden darf.

Ja, das Leben ist kein Ponyhof, aber für viele Mädchen in Wülflingen ist der Ponyhof ihr halbes Leben. In ganz Winterthur gibt es kein vergleichbares Angebot, welches so kostengünstig und ohne etepetete den Mädchen ihre Leidenschaft für das Reiten ermöglicht.

Ich finde es falsch, dass diesen vielen ihre Freizeitbeschäftigung genommen wird. Sie ist nämlich sehr sinnvoll. Sie sind draussen und lernen in ihrer Arbeit mit den Ponys, Verantwortung und Pflichtbewusstsein zu übernehmen. Ausserdem knüpfen sie wertvolle soziale Kontakte. Und glaubt mir, sie könnten während dieser Zeit viel Dümmeres machen.

Aus diesem Grund reiche ich heute zusammen mit Olivia Staub (die leider krank ist heute), Renate Dürr, Barbara Huizinga und Martin Zehnder (der auch nicht hier ist) eine Parlamentarische Initiative ein, in der es darum geht, diesen Ponyhof zu retten. Mit der Umzonung dieser Parzelle kann nämlich die abgebrannte Scheune wieder aufgebaut werden. Diese Umzonung soll aber kein Präjudiz für künftige Umzonungen sein. Hier geht es einzig um eine Güterabwägung bzw. um eine Politik mit Herz, welche viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier über die Parteigrenzen hinaus erkennen und unterstützen. Es geht darum, den seit über 30 Jahren bestehenden Reitbetrieb für die Jugendlichen zu retten.

Ich danke an dieser Stelle Marc Bernhard für seine Geduld mit mir und seine juristische Beratung bei der Formulierung der PI. Und natürlich danke ich im Namen der reitenden Mädchen allen unter Euch, welche diese PI unterstützen.

Und deshalb nochmals: Das Leben ist zwar kein Ponyhof, aber für viele ist der Ponyhof ihr halbes Leben. Und vielleicht sogar ihr ganzes Leben. Danke vielmals.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Kaspar. Möchte sich der Stadtrat dazu äussern?

Stadträtin Ch. Meier: Das ist nicht nötig. Wir werden das entgegennehmen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident R. Diener: Wir kommen zur Traktandenliste des heutigen Abends, der Doppelsitzung 18./19. Sitzung des Amtsjahres 2023. Ich möchte vorab nochmals daran erinnern: Wir haben heute ja eigentlich nur unsere eigenen Geschäfte, also Interpellationen und Postulate, und noch Wahlgeschäfte vorab. Ich möchte zu den Interpellationen und den Postulaten noch 2-3 Sachen sagen, da scheint mir immer noch nicht ganz alles klar zu sein. Deshalb wiederhole ich das gerne nochmals.

Bei Interpellationen stimmen wir nicht darüber ab. Antworten, die vom Stadtrat gekommen sind, kann man selbstverständlich negativ oder zustimmend oder irgendwie geäussert zur Kenntnis nehmen, aber wir stimmen nicht darüber ab. Nach der Debatte einer Interpellation ist das Geschäft abgeschlossen und erledigt.

Beim Postulat und der Motion ist das eigentlich ähnlich: Die Antworten, die vom Stadtrat kommen, da debattieren wir nicht nur darüber, sondern da stimmen wir natürlich auch ab am Schluss. Bei den Postulaten kann man nur zwei Arten von Anträgen stellen: Man kann den Antrag stellen, dass man es negativ oder ablehnend zur Kenntnis nehmen will, das ist eigentlich identisch. Über den werden wir abstimmen, wenn dieser Antrag gestellt wird. Wenn niemand einen solchen Antrag stellt, dann ist es zustimmend zur Kenntnis genommen und es gibt keine Abstimmung. Als Zweites kann man auch beantragen, dass man einen Ergänzungsbericht vom Stadtrat haben möchte. Über diesen würden wir natürlich auch abstimmen, er benötigt auch eine Mehrheit.

Das also nochmals die Erinnerung zu den beiden Arten von Geschäften, die wir heute Abend im Wesentlichen behandeln werden. Ich bitte darum, dass diejenigen, welche Anträge stellen möchten zu einem Geschäft, also konkret zu den Postulaten, die traktandiert sind, dass sich diese rechtzeitig melden, wenn es nicht die Erstpostulantin oder der Erstpostulant ist, welche den Antrag stellen, so dass die folgenden Redner und Rednerinnen sich darauf beziehen können. Das ist auch im Sinne des Ablaufs der Debatte zweckmässig.

Damit komme ich noch zu Änderungen und Anpassungen der Traktandenliste.

Wie Ihr alle schon aus dem Versand entnehmen konntet, wird das Traktandum 4, das Geschäft 2022.14, abgesetzt, weil es noch nicht behandlungsreif ist. Da gibt es noch eine weitere Lesung in der Kommission dazu. Das führt dazu, dass wir heute Abend kein Stadtratsgeschäft haben, eine grosse Ausnahme. Es ist eigentlich sonst fast immer etwas offen, das tatsächlich beraten und behandeln.

Das Traktandum 3 wird nicht abgesetzt, aber es wird verschoben auf die Abendsitzung. Es ist das Wahlgeschäft 2023.2. Die IFK-Sitzung findet in der Pause statt und daraus folgt der Wahlvorschlag. Deshalb wird das Traktandum verschoben bis zu Beginn der 2. Sitzung, also der Abendsitzung nach dem Nachessen.

Für das Traktandum 5 gibt es einen Absetzungsantrag, das ist die erste Interpellation, die wir auf der Traktandenliste haben, nämlich 2021.100. Die Begründung ist die Abwesenheit der Erstinterpellantin. Wird zu diesem Antrag noch das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein, damit haben Sie dem zugestimmt.

Ich frage jetzt noch, ob es aus der Runde weitere Einwände oder Wortmeldungen oder Anträge zur Traktandenliste gibt? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Damit haben Sie die Traktandenliste mit den bereits besprochenen und entschiedenen Änderungen genehmigt und wir gehen dieser Liste so nach.

1. Traktandum

Protokolle der 14./15. und 16./17. Sitzungen

Parlamentspräsident R. Diener: Protokolle der 14./15. und 16./17. Sitzungen. Die Protokolle sind allen vorgelegen, sie waren im Versand. Ich frage jetzt: Gibt es dazu noch Einwände oder Anmerkungen von einem Mitglied aus dem Parlament? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bedanke mich für die Abnahme der Protokolle und bei der Protokollführerin Andrea Furrer für das zügige und gute Verfassen dieser Protokolle, einmal mehr.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.1: Wahl einer Stellvertretung für die Ombudsperson für die Amtsdauer 1. März 2023 bis 28. Februar 2027

Parlamentspräsident R. Diener: Wahl einer Stellvertretung für die Ombudsperson für die Amtsdauer 1. März 2023 bis 28. Februar 2027. Den Vorgänger haben wir ja vorhin verabschiedet. Das Wort hat Regula Keller (AK).

R. Keller (AK): Ich freue mich, dass ich kurz durch das Geschäft führen kann. Ich begrüsse auf der Tribüne ganz herzlich die jetzige Ombudsfrau, den noch nicht ganz ehemaligen Vertreter und die hoffentlich bald neue Vertreterin.

Artikel 6 der Verordnung über eine städtische Ombudsstelle sieht vor, dass die Ombudsperson in der Stadt Winterthur eine Stellvertretung hat. Bernhard Egg, wir haben das schon gehört, gibt diese Funktion auf, aus Altersgründen und weil er auch aus seiner kantonalen Funktion zurücktritt.

Die Aufsichtskommission schlägt als seine Nachfolgerin Frau Susan Diebold Rupp vor. Frau Diebold ist Rechtsanwältin und hat eine eigene Praxis. Sie hat eine zusätzliche Ausbildung und Erfahrung als Mediatorin und qualifiziert sich mit dieser Ausgangslage und diesen Ausbildungen eigentlich perfekt für diese Stelle oder diese Aufgabe, die sie im Falle eines Ausfalls von Sabrina Gremlin übernehmen würde. Wir hatten ein Gespräch miteinander und die Aufgabe interessiert Frau Diebold vor allem, weil sie nicht nur an juristischen Problemstellungen

interessiert ist, sondern auch sehr interessiert ist daran, mit Menschen konstruktive Lösungen zu finden für Konflikte und weil sie damit auch dazu beitragen kann, einen Beitrag zum Vertrauen der Bevölkerung der Stadt Winterthur und zum Vertrauen der Mitarbeitenden der Stadt zu leisten.

Wie erwähnt kommt die Stellvertretung dann zum Einsatz, wenn die Ombudsperson – die Ombudsfrau in diesem Fall – länger ungeplant ausfallen würde oder vielleicht auch einmal geplant einen längeren Urlaub machen würde, aber nicht bei normalen Ferien oder bei kurzen Ausfällen.

Sabrina Gremlin wird Frau Diebold, wenn sie dann gewählt ist, in die generellen oder die wichtigsten Prozesse der Ombudsstelle einführen und dann werden sie in einem sehr losen Austausch sein, sich vielleicht zwei Mal pro Jahr sehen und dabei über ganz wichtige Neuerungen oder Veränderungen sprechen werden.

Wie ihr Vorgänger wird Frau Diebold, wenn sie gewählt wird, auch im Stundenlohn angestellt. Die Aufsichtskommission ist überzeugt, dass wir mit Frau Susan Diebold eine sehr versierte und kompetente stellvertretende Ombudsfrau gewinnen werden und wir sind sehr dankbar, dass sie sich bei uns beworben hat. Wir empfehlen sie einstimmig zur Wahl. Danke vielmals.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Regula. Gibt es zu diesem Wahlvorschlag eine Vermehrung, eine Bemerkung, ein Votum von irgendjemandem? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit bitte ich Sie zur Wahl von der neuen stellvertretenden Ombudsperson, Frau Susan Diebold Rupp, und bitte Sie, das mit Handerheben zu kennzeichnen.

Gibt es eine Ablehnung oder eine Enthaltung?

Damit sind Sie, Frau Susan Diebold Rupp, mit einem gloriosen einstimmigen Resultat gewählt worden. (*Applaus*)

S. Diebold Rupp: Vielen Dank für das Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl ausgesprochen haben. Ich freue mich sehr auf diese Aufgabe. Ich freue mich, einen Beitrag leisten zu können als Stellvertreterin von Frau Gremlin, dass die Ombudsstelle ihre wichtige Funktion als neutrale und unabhängige Vermittlerin zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung jederzeit lückenlos gewährleisten kann. Merci vielmals. (*Applaus*)

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmals. Ich wünsche Ihnen alles Gute und hoffentlich erfolgreiche Einsätze – wenn sie dann überhaupt nötig sind.

Wir überspringen das nächste Geschäft, das wir erst zu Beginn der zweiten Sitzung behandeln. Die beiden folgenden Geschäfte sind abgesetzt und verschoben.

Damit kommen wir zu Traktandum 6.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.14: Weisung zur kommunalen Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»: Bericht und Antrag zur Initiative und zu einer Verordnung über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Gegenvorschlag) (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)

Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.100: Beantwortung der Interpellation K. Frei Glowatz (Grüne), A. Steiner (GLP), B. Bosshard (SP) und A. Geering (Die Mitte / EDU) betr. Biodiversität in den Umgebungen der städtischen Immobilien (Finanzvermögen)

Das Geschäft wird abgesetzt, weil die Erstinterpellantin abwesend ist.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.35: Beantwortung der Interpellation M. Wegelin (SVP), A. Steiner (GLP), F. Helg (FDP), I. Kuster (Mitte/EDU), D. Siegmann (SP), A. Büeler (Grüne/AL) und M. Bänniger (EVP) betr. DOHA (Dätttau ohne Hochspannungsleitungen)

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend DOHA (Dätttau ohne Hochspannungsleitungen). Das Wort hat die Erstinterpellantin Maria Wegelin.

M. Wegelin (SVP): Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich kann mich kurz halten, denn rechtlich kann man nichts machen, solange die Freileitungen die Vorgaben der NISV einhalten. Und da keine wesentliche Änderung an der Anlage geplant ist, hat die Stadt keine Möglichkeit, auf die Leitungsführung und die Leitungsart einzuwirken. Wir bedauern zwar, dass der Stadtrat die Option, die Hochspannungsleitungen in den Brüttener Tunnel zu verlegen, nicht weiterverfolgen will. Aufgrund der maroden finanziellen Lage der Stadt verstehen und befürworten wir jedoch, dass der Stadtrat die Kosten im zweistelligen Millionenbereich nicht tragen will, mit denen bei einer Verkabelung zu rechnen ist und welche die Stadt übernehmen müsste, da die beiden Netzbetreiber diese Kosten nicht tragen wollen und wie oben erwähnt rechtlich auch nicht müssen. Unbeantwortet bleibt jedoch, ob bei einem künftigen Netzausbau eine Nutzung des Brüttener Tunnel als mögliche Option geprüft wird. Da wird uns leider nur mitgeteilt, dass die drei Unternehmen AXPO, Swissgrid und SBB in Kontakt bleiben, um mögliche Synergien zu nutzen. Die Idee, das Dätttau von den Hochspannungsleitungen zu befreien, ist ja auch deshalb angekommen, weil eben der Brüttener Tunnel gebaut wird. Die SVP nimmt die Beantwortung der Interpellation daher je positiv wie negativ zur Kenntnis. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU-Fraktion nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Stadtrat das Ziel unterstützt, die Hochspannungsfreileitungen über dichtbesiedeltem Gebiet als Erdverkabelung zu realisieren. Dass er aus Kostengründen zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Verkabelung verzichtet, ist für uns – wie für Maria – nachvollziehbar. Die Situation bleibt aber ein bisschen unbefriedigend. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Iris. Ich benutze gleich die Gelegenheit, um es nochmals zu sagen: Streckt auf, auch wenn Ihr auf der Liste drauf seid. Wir wissen nicht immer, ob genau diese Person tatsächlich spricht oder nicht. Es gibt immer wieder Wechsel oder Vertretungen. Annetta, Du hast das Wort.

A. Steiner (GLP): Die Grünliberalen sind von dieser Interpellationsantwort eigentlich sehr enttäuscht. Wir haben den Eindruck, dass wir da ein weiteres Beispiel haben, bei dem sich der Stadtrat zu wenig gegenüber den übergeordneten Stellen für die Stadt Winterthur einsetzt. Wir haben nicht nur eine Hochspannungsleitung, die durch das Dätttau durchgeht. Das Dätttau ist mit knapp 4'000 Einwohnenden und als Naherholungsgebiet doch wertvoll für Winterthur. Ich glaube, es wäre wichtig, dass man an allen möglichen Stellen deponiert: Wenn es irgendwo eine Gelegenheit gibt, um diese Hochspannungsleitungen in den Boden oder durch

einen verkürzten Weg aus diesem Gebiet hinauszubringen, müsste man diese ergreifen können. Das wurde aus unserer Sicht viel zu wenig gemacht von Seiten Stadtrat.

Auf dem Plan sieht man die eigentlich unmögliche Linienführung: Oben durch die 220-Kilo-Volt-Hochspannungsleitung, die geht eigentlich um den ganzen Hügel herum. Und wenn man das in den Brüttener Tunnel nehmen würde, wäre es ein wesentlich kürzerer Weg. Es ist mir bewusst, die SBB hat bereits abgewinkt, das würde nicht gehen, man könne die Leitungen dort nicht hineinnehmen. Seltsam, dass es im Lötschbergtunnel oder im Gotthardtunnel (ich bin mir nicht ganz sicher, bei welchem) dann plötzlich geht. Selbstverständlich gibt es Möglichkeiten, dass man die Leitung dort hineinnehmen könnte. Es ist halt immer eine Frage davon, was es bedeuten würde, wie teuer usw. Aber die Auslegeordnung muss man einfach in Gottes Namen machen.

Aus meiner Sicht wäre es wichtig, dieser «Stadtreparatur» mindestens noch eine Chance zu geben. Es kann auch eine andere Chance geben, nicht nur diejenige des Brüttener Tunnels. Die Leitungen sind aus den 1960er Jahren. Irgendwann werden sie erneuert werden müssen. Und dann müssen alle zuständigen Stellen eben auch wissen, dass wir das wollen. Der Bundesrat hat ausdrücklich einen Brief verschickt an die Städte und die Gemeinden, dass man melden solle, wo solche Bedürfnisse vorhanden sind, wo man solche Leitungen mit (insbesondere) Verkehrsprojekten kombinieren könnte. Das ARE, schreibt da gemäss Interpellationsantwort der Stadtrat, sei nicht wichtig zu informieren. Doch! Genau das ARE wäre wichtig, um mit ihnen zusammenzuarbeiten, damit sie das auf dem Radar haben, dass da in Winterthur Bedürfnisse vorhanden sind. Auch beim Kanton, beim Raumplanungsamt, weiss man von diesem Bedürfnis nichts. Wir müssen an allen möglichen Stellen bekanntgeben, was wir in Winterthur wollen und brauchen. Das wurde definitiv nicht zur Genüge gemacht. Deshalb nehmen die Grünliberalen diese Interpellationsantwort negativ zur Kenntnis.

F. Helg (FDP): Die Interpellation wurde ja von allen Fraktionen unterstützt und praktisch alle Ratsmitglieder, die damals anwesend waren, haben diese mitunterzeichnet. Das ist eine so grosse Unterstützung, wie das sonst eher selten der Fall ist. Sozusagen eine umgekehrt-proportionale Einstufung zur Beantwortung dieser Interpellation, wenn man da schaut: Die konkrete Beantwortung der einzelnen Fragen sind gerade mal 17 Zeilen.

Ich denke, einfach nichts zu machen und die Hände in den Schooss zu legen, das ist doch ein relativ dürftiges Resultat.

Wenn die AXPO und Swissgrid kein Interesse an einer Verlegung der Hochspannungsleitung in den Tunnel haben, so ist das eine Momentaufnahme. Die Planungs- und Realisierungszeit dieses Brüttener Tunnels ist lang und da kann noch vieles ändern.

Insbesondere soll gemäss Interpellationsantwort Swissgrid aktuell das strategische Netz 2040 erarbeiten. Und Swissgrid wäre in diesem Zusammenhang allenfalls an einer Nutzung des Brüttener Tunnels interessiert. Erste Ergebnisse aus diesem Netz 2040 werden im Jahr 2023 erwartet, das ist also dieses Jahr. Und da denke ich, sollte der Stadtrat unbedingt weiter am Ball bleiben.

A. Büeler (Grüne/AL): Wir haben es von meinen Vorredner/-innen schon gehört: Das Ziel, Hochspannungs-Freileitungen über dicht besiedeltem Gebiet wenn möglich in den Untergrund zu verlegen, ist ja unumstritten. Der Bau des Brüttener Tunnels würde ja eine solche Gelegenheit bieten. Darum ist auch die Unterstützung durch den Stadtrat für eine möglichst innovative Lösungsfindung zusammen mit den Verantwortlichen angebracht.

Der Stadtrat hat aus unserer Sicht kurz und prägnant dargelegt, dass sie den Dialog unterstützt haben bzw. unterstützen und wo leider die rechtlichen Grenzen sind. Die hohen Kosten bei einer Übernahme durch die Stadt, nur für die Verlegung eines Zeichens unseres Energiehungers aus unserem Wahrnehmungsbereich, wären nicht zu rechtfertigen.

Wir bedanken uns deshalb für die Interpellationsantwort und nehmen sie zustimmend zur Kenntnis. Wir begrüssen aber, was Felix Helg gesagt hat, dass man hier am Ball bleibt, falls sich da weitere Möglichkeiten ergeben.

Ph. Weber (SP): Auch wir bedanken uns für die Beantwortung der Interpellation. Wir verstehen den Stadtrat, dass es doch ziemlich viel Geld ist für etwas, bei dem die Partner nicht gewillt sind, mitzumachen. Auch wir begrüßen den Vorstoss von Felix oder diese Richtung, dass man da am Ball bleiben sollte. Es ist nicht schön, diese Freileitungen. Aber wir können ja vielleicht gemeinsam diese Chance nutzen. Und genau dann, wenn wir den wahren Schandfleck von Töss und dem Dätttau «entsorgen», nämlich die Autobahn, dass wir das dann auch mit auf die Liste nehmen. Danke vielmals.

M. Bänninger (EVP): Auch wir von der EVP unterstützen im Grundsatz, dass Hochspannungs-Freileitungen über dicht besiedeltem Gebiet in den Boden zu verlegen sind. Wir sehen aber auch das Dilemma, dass ohne wesentliche Änderung an der aktuellen Infrastruktur - wie schon gesagt - die Kosten in zweistelliger Millionenhöhe von der Stadt getragen werden müssten.

Wir fordern aber den Stadtrat auf, bei einer Änderung von wesentlichen Anpassungen oder bei der Festlegung von neuen Grenzwerten, dass dann eine unterirdische Verkabelung von den Netzbetreibern einzufordern ist.

Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis, besten Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Michael. Ich habe keine weiteren Redner/Rednerinnen mehr auf der Liste. Ich schaue in die Runde, das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Geschäft mit dieser Debatte abgeschlossen und wird abgeschrieben. Oh ja, Entschuldigung!

Stadträtin Ch. Meier: Genau, da wirft man Frau Meier mangelnde Kommunikation vor – und dann kommt sie nicht zu Wort.

Aber ich kann es relativ kurz machen, denn die wesentlichen Punkte wurden ja durchaus genannt. Der Stadtrat teilt dieses Anliegen sehr und wir sind ja deshalb auch bereit gewesen, das Gespräch in diesem Sinne zu initiieren. Wir als Stadt sind eigentlich nicht direkt Beteiligte an diesem Ganzen. Die Leitungen gehören AXPO und Swissgrid, der Tunnel wird von der SBB gebaut. Die Leitungen, so wie sie jetzt da sind, sind jahrzehntealt, entsprechen aber immer noch den gängigen Vorgaben. Wir haben in dem Sinne im Moment schlicht keine Handhabe, etwas einzufordern. Und eine Finanzierung durch die Stadt wäre wirklich eine Fremdfinanzierung – denn es sind nicht unsere Leitungen.

Es ist aber völlig klar, dass wenn die Leitungen erneuert werden oder es allenfalls neue gibt, dass wir uns dann wieder sehr engagieren werden. Es ist wie gesagt ein Ziel, das wir teilen, die Leitungen sollen in den Boden. Aber eben halt die künftigen.

Ich glaube, das ist alles, was man dazu sagen muss. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmals, Christa, und nochmals Entschuldigung. Ich bin zu schnell unterwegs gewesen.

Gut, damit ist das Geschäft nun tatsächlich abgeschlossen und erledigt.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.65: Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP), U. Bänziger (FDP) und A. Geering (die Mitte/EDU) betr. Tempo 30 und Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Blaulichtorganisationen

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend Tempo 30 und Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Blaulichtorganisationen. Der Erstinterpellant Markus Reinhard ist nicht mehr im Rat, Walter Isler übernimmt.

W. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion hat die sehr ausführlichen, aber für uns nichtssagenden und «schönfärberischen» Aussagen des Stadtrates zu unserer Interpellation zur Kenntnis genommen. Es bleibt uns verschlossen, weshalb sich der Stadtrat dermassen gegensätzlich zu den Befürchtungen und mahnenden Bedenken verschiedenster Blaulichtorganisationen sowie dem Zürcher Regierungsrat äussert. Sowohl Schutz und Rettung Zürich wie auch der Zürcher Regierungsrat halten aus grössten Sicherheitsbedenken wenig bis gar nichts von flächendeckenden 30 km/h-Zonen, weil das zu gefährlichen Verzögerungen bei dringlichen Einsatzfahrten führen werde. Der Verband der vereinigten Blaulichtorganisationen brachte es unmissverständlich auf den Punkt, als er postulierte, dass eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 die Blaulicht-Organisationen stark beeinträchtigt und es mehr als nur ein Spiel mit dem Feuer sei.

Die Absicht des Stadtrates von Winterthur, überall Tempo 30 einzuführen, behindert nachweislich die Blaulichtorganisationen und gefährdet damit direkt die öffentliche Sicherheit eines jeden einzelnen Einwohners unserer Stadt.

Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste werden bekanntlich gerufen, wenn Menschenleben akut gefährdet sind, Häuser brennen oder sehr grosse Gefahren für Leib und Leben bestehen. Unsere Rettungskräfte werden aber durch Tempo 30 und bauliche Verkehrsschikanen auf Hauptachsen zunehmend und nachweislich aus- beziehungsweise eingebremst. Wenn Menschenleben in Gefahr sind, dürfen die Rettungskräfte mit Blaulicht und Signal-Horn die geltenden Strassenverkehrsvorschriften nur in ganz engem, rechtlichem Korsett überschreiten. Artikel 90 Absatz 2 des Strassenverkehrsrechts vom 19.12.1958 sagt dazu klar und deutlich, dass mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und Führerausweisentzug bestraft wird, wer durch grobe Verletzung der Verkehrsregeln eine ernstliche Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft oder in Kauf nimmt.

Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes heisst das, dass beim Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit bei besten Strassen- und Sicherheits-Verhältnissen die signalisierte Geschwindigkeit um maximal das 1.5-fache überschritten werden darf. In einer 30er-Zone dürfte demnach bei einer dringlichen Einsatzfahrt maximal mit 45 km/h gefahren werden. Davon betroffen sind auch Blaulichtorganisationen, mit oder ohne Einsatz ihrer Warnvorrichtungen wie Blaulicht und Signalthorn.

Wird demnach während einer dringlichen Einsatzfahrt schneller als eben genannt gefahren, so wird jedem Lenker eines Einsatzfahrzeuges ein Strafverfahren mit Führerausweisentzug eröffnet, auch wenn es um Leben oder Tod geht. Entsprechende Gerichtsurteile belegen diese völlig verständnislose Gerichtspraxis in aller Deutlichkeit. Die Konsequenz ist, dass Tempo 30, gerade auf Hauptachsen, unsere Rettungskräfte grobfahrlässig verlangsamt und die Retterinnen und Retter viel zu langsam unterwegs sein werden.

Das gefährdet vorsätzlich und direkt Menschenleben, denn gerade bei einem Herz-/Kreislaufstillstand kommt es auf jede Minute an – und ich weiss, von was ich spreche. Und die Überlebenschancen des Patienten tendieren nach 10 Minuten gegen Null. Und wer ein schwerwiegendes Herz-/Kreislauf-Problem hat und gleichzeitig in einer Aussenwacht von Winterthur ist, hat schon vor dem Notruf verloren, weil nur schon zeitlich jegliche Hilfe zu spät eintreffen wird.

Ähnlich verhält es sich bei Menschen, welche sich nicht aus einem brennenden Haus retten können und dem giftigen Rauch ausgesetzt sind. Oft vergessen gehen bei diesem Thema auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, welche bei einem Ernstfall vom Arbeitsplatz oder von Zuhause aus in ihr Feuerwehrlokal einrücken müssen. Diese Feuerwehrleute werden durch die Temporeduktionen und Verkehrsschikanen doppelt behindert und können der Bevölkerung nur noch verzögert zu Hilfe eilen.

U. Bänziger (FDP): Vielen Dank an den Stadtrat für die sehr wortreiche Beantwortung der Interpellation. Es wird viel von Stadtentwicklung und Verdichtung gesprochen, von Lärmsanierung und der ausgewogenen Berücksichtigung aller im Strassenraum vorhandenen Bedürfnissen.

Die Antwort liefert auch eine vermeintliche rechtliche Grundlage für die Einführung von Tempo 30 auf Hauptachsen. Aber so knackig tönt diese vermeintliche Grundlage auch nicht. Der Stadtrat zitiert den Bundesgerichtsentscheid ja gleich selbst wie folgt: «Die Errichtung von Tempo-30-Zonen ist auch auf verkehrsorientierten Durchgangsstrassen ausnahmsweise zulässig, wenn aufgrund eines Gutachtens nachgewiesen ist, dass durch diese Massnahme [...] der Verkehrsablauf verbessert werden kann [...]»

Und wenn das dann nicht klappt, kann man ja immer noch versuchen, eine Volksinitiative, die dem Stadtrat nicht genehm ist, vom Parlament für ungültig erklären zu lassen. Was kommt als nächstes? Verboten wir dem Landboten, dass er nicht mehr bissig über Tempo 30 berichten darf?

Aber ja, zu den Blaulichtorganisationen. Wir haben es von Walter schon gehört: Die Distanz vom Kantonsspital nach Seen ist ca. 5 Kilometer. Falls eine Ambulanz wie gesagt mit 1.5 x der gesetzlichen Geschwindigkeit fährt, ist der Unterschied von Tempo 30 zu Tempo 50 eine Verzögerung von 2 Minuten und 40 Sekunden.

Nach ungefähr 4 Minuten ohne Atmung sind beim Menschen irreparable Hirnschäden die Folge. Bei den meisten Notfällen haben Sie eben eines nicht in ausreichender Menge, und das ist Zeit. Darum ist es eben genau ein Notfall.

Wie umfangreich die Antwort und die Erklärungsversuche des Stadtrats auch sein mögen: Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen in Winterthur wird durch die Verlangsamung der Blaulicht-Organisationen Leben kosten. So traurig es auch ist, es hat nichts mit meiner politischen Einstellung zu tun, es ist einfach ein statistisches Faktum, meine Damen und Herren.

Die Verantwortung dafür liegt bei Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen realisieren wollen.

In dem Sinne wünsche ich den Menschen dieser Stadt viel Glück, dass ihre Ambulanz oder das Feuerwehrauto oder auch die Polizistin dann auch in Zukunft früh genug eintrifft.

Die FDP-Fraktion nimmt die Beantwortung der IP ablehnend zur Kenntnis.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

A. Geering (Die Mitte/EDU): Der Stadtrat verweist im einleitenden Teil der Beantwortung auf Bundesrecht und auf ein Urteil des Bundesgerichts mit der Nummer 136 || 539. Daraus wird vom Stadtrat wie folgt zitiert: «Die Errichtung von Tempo-30-Zonen ist auch auf verkehrsorientierten Durchgangsstrassen ausnahmsweise zulässig, wenn aufgrund eines Gutachtens nachgewiesen ist, dass durch diese Massnahme [...] der Verkehrsablauf verbessert werden kann [...]». Obwohl es dort «ausnahmsweise» heisst, folgert der Stadtrat, dass Tempo 30 auf Hauptstrassen generell zulässig ist und verteidigt mit dieser Schlussfolgerung seinen Grundsatzentscheid zu flächendeckendem Tempo 30.

Diesen Grundsatzentscheid will der Stadtrat – wie wir seit dem 7. Dezember 2022 wissen – auch nicht der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen. Da hilft es auch nicht – und das wurde eingangs schon zitiert –, dass Stadtrat Bopp in seiner Kolumne vom 19.01.2023 in der Winterthurer Zeitung das Jahr 2023 als Jahr der Demokratie proklamiert und dazu aufruft, die Demokratie zu stärken, beginnend in unserem Umfeld und in unserer Stadt! Ich schliesse mich diesem Plädoyer für mehr Demokratie sehr gerne an. Die Mitte/EDU-Fraktion ist der Meinung, der Grundsatzentscheid für Tempo 30 sei der Stimmbevölkerung vorzulegen.

Zu einzelnen Antworten auf unsere Fragen:

Frage 1: Die Antwort ist ungenügend. Der Stadtrat geht davon aus, dass durch Massnahmen zur «Verkehrsvermeidung» und «Verflüssigung» die Blaulichtorganisationen mit Tempo 30 mindestens gleichschnell zum Einsatzort (zum Beispiel nach Seen) kommen, wie beim heutigen Verkehrsaufkommen mit Tempo 50. Dieser Schluss zeugt von ideologisch initiiertem Blaulicht und ist in keiner Weise untermauert.

Frage 2: Zu den baulichen Massnahmen, welche mit dem neuen Temporegime kommen sollen, gehören auch Fahrbahnhaltestellen. Der Stadtrat anerkennt zwar, dass das Überholen für Blaulichtfahrzeuge bei Fahrbahnhaltestellen schwieriger ist. Auf die zusätzlichen Verzögerungen von Blaulichtfahrten durch Fahrbahnhaltestellen geht er aber nicht ein.

Frage 9: Die Antwort ist sehr oberflächlich. Fakt ist, dass zum Beispiel in Zürich eine Dezentralisierung gewisser Blaulichtorganisationen bereits jetzt nötig ist.

Abschliessend folgere ich, dass der Stadtrat aus ideologischen Überzeugungen zu seinem Zielbild Temporegime gekommen ist und an diesem Ziel des flächendeckenden Tempo 30 festhalten will. Eine Hauptverkehrsachse, geschätzte Damen und Herren, ist aber halt kein Dorfplatz zum Flanieren. Entsprechend ist auch ein Fussgängerteppich auf der Zürcherstrasse vor dem Zentrum Töss deplatziert.

Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort negativ zur Kenntnis.

M. Bänninger (EVP): Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Interpellationsantwort.

Ja, die Rettungsorganisationen müssen möglichst rasch an ihr Einsatzziel kommen. Das ist unbestritten.

Jedoch gibt es viele Komponenten, die das Durchkommen auf den Winterthurer Strassen manchmal erschweren können, geschätzter Urs Bänziger!

Wenn zum Beispiel die Autos Stossstange an Stossstange im Feierabendverkehr stecken, dann ist die Bildung einer Rettungsgasse oftmals ein komplexes Unterfangen.

Aber auch Baustellen und unachtsame Fahrzeuglenkende können das Vorankommen der Rettungsfahrzeuge behindern.

Wir von der EVP begrüßen, dass auf der Ebene Bund die Problematik der Geschwindigkeitsübertretung bei Blaulichteinsätzen auf Tempo 30 Strecken ein Thema ist und Lösungen gesucht werden.

Tempo 30 ist nicht eine Winterthurer Speziellsache, sondern betrifft auch viele andere Gemeinden und Städte in der Schweiz.

Bestehendes Recht lässt sich anpassen. Es braucht Zeit und die entsprechenden Abklärungen dazu - das ist am Laufen.

Wir sind überzeugt, dass sich mit der Strategie für eine stadtverträgliche Mobilität, inklusive Tempo 30 auf bestimmten Abschnitten, der Verkehr verflüssigt. Von dem profitieren letztlich auch die Blaulichtorganisationen während den Einsatzfahrten. Herzlichen Dank.

L. Studer (GLP): Wir verstehen die Sorgen, dass die Einsatzzeiten von Blaulichtorganisationen durch Tempo 30 verzögert werden. Das möchte niemand, dass es wegen dem verzögerten Eintreffen der Blaulichtorganisationen zu Todesfällen kommt oder zu Unfällen wegen Mittelinseln bei Überholmanövern. Das will niemand, das ist unbestritten.

Der Stadtrat hat aber auch verständlich aufgezeigt, dass bei Strassenbauprojekten die Blaulichtorganisationen einbezogen werden, dass man auch ihre Interessen berücksichtigt, damit sie auch klar sagen können, wenn man da anders bauen oder andere Massnahmen ergreifen müsste, damit man besser durchfahren kann. Das ist sehr wichtig und gibt nochmals einen anderen Blickwinkel. Aber es braucht auch nicht immer ein Strassenbauprojekt für Tempo 30, das wurde auch gezeigt. Gerade auf Hauptverkehrsachsen werden häufig keine baulichen Massnahmen gemacht.

Es wurde auch schon genannt: Auch auf Bundesebene ist das Problem erkannt worden. Es kann nicht sein, dass man bei einem Einsatz, um Leben zu retten, als Raser verurteilt wird. Das darf nicht sein. Es ist aber nicht unsere Aufgabe und auf Bundesebene ist etwas im Gange. Es ist auch richtig, dass dort Lösungen gesucht werden.

Es sind verschiedene Faktoren, die zu längeren Zeiten führen. Tempo 30 ist einer davon. Aber es ist auch gut möglich, dass es tagsüber – eben wegen dem flüssigen Verkehr – mal

schneller geht. In der Nacht, logisch, ist es natürlich ein bisschen unbefriedigend, wenn man mit 45 km/h durch die Strassen fahren muss, obwohl man weiss, dass etwas passiert. Aber eben, das ist Sache des Bundes, dass das geändert wird.

Und es ist auch richtig, dass man die Situation im Blick hat. Dafür haben wir unsere WOV-Indikatoren und die Einsatzzeiten sollten eingehalten werden und falls nicht, ist es auch korrekt, dass man in diesem Fall dann reagiert. Das ist auf jeden Fall sehr wichtig, das ist auch unbestritten, dass man dann Massnahmen ergreifen würde.

Wir nehmen die Antwort vom Stadtrat zur Kenntnis.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Lisa. Ich mache da nochmals kurz darauf aufmerksam: Sprecht bitte laut, deutlich und nicht zu schnell, damit es alle hören, auch hinten auf der Tribüne. Das wäre noch nett. Als nächstes hat das Wort Renate Dürr (Grüne/AL).

R. Dürr (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL nimmt die Interpellationsantwort des Stadtrates wohlwollend zur Kenntnis. Der Entscheid der Geschwindigkeitslimite für Blaulicht-Organisationen liegt beim Bund, das wurde schon erwähnt, da können wir nicht allzu viel mitreden. Was wir aber bei uns in Winterthur beeinflussen können, ist das hohe Verkehrsaufkommen.

Urs Bänziger, Du hast es gesagt wegen Seen. Ich wohne in einer Aussenwacht, ich wohne oben auf dem Berg. Ich fahre jeden Tag mit dem Velo in die Stadt in den Superblock. Ich mit dem Velo bin die Einzige, die dort vorwärtskommt, denn dort steht wirklich jeden Morgen Auto an Auto, Stossstange an Stossstange. Es ist keine Chance, trotz 80er-Zone, für eine Blaulicht-Organisation, dass sie mit 30 km/h, geschweige denn mit 50 oder 80. Es ist einfach Stau, jeden Tag.

Es ist jeden Tag Stau bei der Kreuzung Pionierstrasse/Zürcherstrasse, die Autos fahren in die Kreuzung, sie missachten jedes Rotlicht, sie fahren noch schnell darüber. Es ist einfach zu. Da finde ich, dass es viel mehr zählt, dass wir schauen, dass weniger Autos auf dieser Strasse sind. Und notabene, in all diesen Autos, sitzt eine einzige Person – zu 90-95%. Und ich glaube, das ist eine der grossen Herausforderungen, die unsere Blaulicht-Organisationen haben, und nicht Tempo 30.

B. Helbling (SP): Ich versuche, es kurz zu machen, weil so vieles schon gesagt wurde. In der Beantwortung führt der Stadtrat aus, was für Gründe dazu führen, dass ein Tempo 30-Regime in Winterthur sinnvoll ist: Es geht darum, einen gleichmässigen Verkehrsfluss auf tieferem Geschwindigkeitsniveau zu erreichen, und auch die Lärmbelastungen für die Anwohnenden zu reduzieren und die Unfallgefahren für alle sollen deutlich reduziert werden. Alles Punkte, die wir sehr wichtig finden, und bei denen es wichtig ist, dass man sie anschaut. Da bin ich ganz der gleichen Meinung wie Renate - ich habe das immer wieder gehört als ehemalige Referentin von Schutz und Intervention und auch von der StaPo: Es ist wirklich so, dass heute tagsüber der dichte Verkehr eine grössere Herausforderung ist für die Einsatzbereitschaft, als Tempo 30 wahrscheinlich je sein wird.

Dann noch etwas zu dem, was gesagt wurde bezüglich Strassengesetz: Auch da gehe ich einig, man ist da daran, an den Anpassungen zu arbeiten, dass da die besondere Situation der Blaulicht-Organisationen berücksichtigt wird. Es kann ja nicht sein, dass da solche Strafen gesprochen werden. Da ist der Bundesrat dran.

Und deshalb nochmals: Die Chance, dass durch Tempo 30 der Verkehr verflüssigt wird und das auch zum Nutzen der Blaulicht-Organisationen, das darf einfach nicht vergessen werden. Die SP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

Stadträtin Ch. Meier: Es ist absolut unbestritten: In einem Notfall müssen Blaulicht-Organisationen so schnell wie möglich am Einsatzort sein. Ich glaube, das ist allen hier drinnen klar. Das grösste Hindernis für die Blaulicht-Organisationen, so schnell wie möglich an den Einsatzort zu kommen – wir haben es vorhin gehört -, das ist Stau oder, wenn es noch weitergeht, der absolute Verkehrskollaps, den wir doch immer mal wieder haben in der Stadt. Es ist so, dass wir diverse Sachen anschauen müssen, wenn wir Tempo 30 flächendeckend einführen. Deshalb geben wir uns ja auch so viel Zeit für dieses Tempo-Regime. Wir möchten

das ja eben nicht von heute auf morgen einführen, sondern wir wollen uns diese Zeit nehmen. Das Tempo-Regime ist auf die nächsten 20 (oder knapp 20) Jahre ausgelegt. Damit wir sowohl für den öffentlichen Verkehr wie auch für die Blaulicht-Organisationen und auch noch andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer schauen können, was es für Massnahmen braucht, dass wir eben nicht Leute ausbremsen oder behindern, die schnell vorwärtskommen müssen. Deshalb nehmen wir uns ja diese Zeit.

Der Raser-Tatbestand, der auf Bundesebene angeschaut werden muss, ist zum Beispiel eine der rechtlichen Grundlagen, die selbstverständlich geklärt werden müssen. Denn es ist wie gesagt selbstverständlich nicht das Ziel, die Blaulicht-Organisationen in irgendeiner Form auszubremsen.

Was ich aber in dieser Argumentation, die wir jetzt heute Abend gehört haben, schon sehr beachtlich finde: Es wird den Befürworterinnen und Befürwortern von Tempo 30 jeweils eine ideologische Verkehrspolitik vorgeworfen. Ich habe das Gefühl, diese Fundamentalopposition gegen Tempo 30 ist mindestens ebenso ideologisch gesteuert und entbehrt in dem Sinne auch jeglicher Fachlichkeit.

Einen Punkt, auf den ich noch zurückkommen wollte, der auch immer wieder genannt wird: Auf der einen Seite haben wir den Raser-Tatbestand im Einsatzfall. Dort ist man auf Bundesebene daran, das zu lösen. Das andere Beispiel, das in diesem Zusammenhang jeweils häufig genannt wird, das sind die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, die zuerst einmal zur Feuerwehr kommen müssen, damit sie nachher an den Einsatzort kommen können. Selbstverständlich, auf dem Weg von Zuhause zum Feuerwehrlokal ist es schwierig, dann diesen Raser-Tatbestand abzurufen. Aber wir haben in der Stadt Winterthur eine Berufsfeuerwehr, die für einen Ersteinsatz zur Verfügung steht, das heisst, die freiwillige Feuerwehr kommt in der Regel dann im Nachgang zum Zug. Also dort mit diesem Ersteinsatz zu argumentieren, das ist einfach nicht ganz sauber.

Etwas, was ich doch ein bisschen schwierig finde in dieser ganzen Argumentation, das ist, wenn man dann soweit geht, dass man solche Tempo-Regimes dafür verantwortlich macht, dass dann mehr Leute sterben werden oder mehr Leute ganz schwere gesundheitliche Probleme haben werden. Das wäre ungefähr dasselbe, wie wenn ich sagen würde, jede Verhinderung von Tempo 30, da nimmt man zusätzliche Verkehrsunfälle in Kauf. Und diejenigen, die Tempo 50 oder schneller befürworten, sind dann Schuld an allfälligen Verkehrstoten. Ich glaube, auf dieses Niveau einer Diskussion müssen wir uns ehrlich gesagt hier drinnen nicht herunterlassen, denn es ist wohl wirklich allen klar, dass es uns darum geht, so viele Leben wie möglich zu retten und alle Massnahmen zu treffen, um das zu ermöglichen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Christa Meier. Ich habe noch eine Wortmeldung von Urs Bänziger, eine Kurzreplik.

U. Bänziger (FDP): Ich muss da noch kurz eine Replik einbringen, es ist ein wesentliches Argument. Wenn Sie später an einen Notfall herankommen, riskieren Sie einfach per Definition schwerere Verletzungen, einen fortgeschrittenen Brand usw. Deshalb ist dieses Argument durchaus valabel, denn es ist sehr wesentlich, dass die Blaulicht-Organisationen in möglichst kurzer Zeit vor Ort eintreffen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke. Es sind jetzt keine Wortmeldungen mehr. Damit können wir das Traktandum 7 abschliessen, das Geschäft 2021.65 ist damit erledigt.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.73: Beantwortung der Interpellation M. Wegelin (SVP) betr. nachhaltige Lösung Winterdienst

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend nachhaltige Lösung Winterdienst. Das Wort hat die Erstinterpellantin Maria Wegelin.

M. Wegelin (SVP): Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Unsere vier Fragen sind zufriedenstellend beantwortet worden. Der Stadtrat hat uns überzeugt, dass das Tiefbauamt im Rahmen der städtischen Vorgaben und betrieblichen Möglichkeiten einen nachhaltigen Winterdienst in Winterthur sicherstellt.

Trotz allem erwarten wir aber von der Stadt, dass sie proaktiv hinschaut und Weiterentwicklungen in diesem Bereich nicht verpasst. Es gibt immer Verbesserungspotenzial.

Die SVP nimmt die Beantwortung der Interpellation deshalb positiv zur Kenntnis.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

G. Porlezza (FDP): Ich darf das Votum für Jan Fehr abhalten, es geht also nicht auf meine Kappe, was ich jetzt erzähle.

Im Gegensatz zum Laubrechen kommt dieses Thema zur rechten Zeit in den Rat. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlichen und fundierten Antworten bezüglich den nachhaltigen Lösungen für den Winterdienst.

Auch wenn es leider noch nicht nach der eierlegenden Wollmilchsau bzw. einer Tofu-Leinen-Hafermilch-Pflanze aussieht, so sind doch gute Ansätze erkennbar. Der Austausch mit den entsprechenden Gremien empfinden wir als wichtig und richtig. So können die neuesten Trends und Produkte eruiert werden. Wie im Bericht zu lesen ist, entstehen die Schäden an den Strassen vor dem Einsatz von Salz und werden dadurch nur noch verstärkt.

Daher hoffen wir, dass die nötigen Inspektionen der Strassen und allfällige Reparaturen bereits vor der kalten Jahreszeit gemacht werden. Die ChemRRV und die Gewässerverordnung verbieten einige der in der Interpellation erwähnten Mittel. Dies ist schade, aber kann von der Stadt Winterthur alleine nicht geändert werden. Dass das Tiefbauamt auf GPS-Technik beim Salzen setzt, freut uns und geht auch schon fast in die Kategorie Smart-City!

So kann effektiv verhindert werden, dass Strassenabschnitte bei überschneidenden Routen doppelt enteist werden. Es zeigt sich, dass die Stadt zu diesem Thema schon einiges macht und hoffentlich auch noch mehr machen wird!

Alles in allem ist die FDP-Fraktion zufrieden mit den Antworten und nimmt die Interpellation zustimmend zur Kenntnis.

B. Huizinga (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat für die kurze, informative Antwort auf eine Interpellation, bei welcher die wichtigsten Fragen bereits ein paar Jahre zuvor in einem Postulat zum Einsatz von Salz und Streumitteln im städtischen Winterdienst beantwortet wurden. Diese Tatsache war einer der Gründe, weshalb unsere Fraktion die Interpellation nicht unterschrieben hat. Doppelt oder sogar dreifach arbeiten wir nicht mit Vorstössen hier im Parlament. Das ist ineffizient und macht keinen professionellen Eindruck.

Natürlich müssen gewisse Themen mehrmals auf das Tapet gebracht werden. In diesem Fall ist der Output an neuen Erkenntnissen jedoch so gering, da hätte eine schriftliche Anfrage genügt.

Doch im Nachhinein ist man immer schlauer und die Meinungen zu den richtigen Vorstossformen dürfen ja auch divergieren.

Für die EVP ist diese Interpellation heute somit erledigt.

L. Studer (GLP): Ich versuche, dieses Mal ein bisschen lauter zu sprechen...

Auch ich bin nicht Fan vom ganzen Salz auf der Strasse. Mein Velo leidet jedes Jahr sehr darunter. Aber Barbara hat es schon gesagt: Diese Fragen wurden schon einmal gestellt - die SVP hat damals nicht miteingereicht. Deshalb ist die Weisung jetzt auch entsprechend kurz ausgefallen vom Stadtrat, weil es eben nicht viele neue Erkenntnisse gegeben hat. Ich vermute, beim Salz ist es ähnlich wie auch bei den Pflanzenschutzmitteln: Der Verbrauch im privaten Rahmen ist wahrscheinlich deutlich höher. Ich habe nachgeschaut, wie viel Salz man braucht pro m², das sind 7 -10 Gramm, das entspricht 2 Zuckerwürfeln. Ich glaube nicht, dass man das einhält, wenn man das einfach so ausstreut. Die Stadt hat ja gesagt, dass sie optimieren, z.B. mit GPS, um den Salzverbrauch möglichst zu reduzieren. Ich nehme das positiv so zur Kenntnis.

R. Keller (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort zu dieser Interpellation zum Winterdienst und erachtet die Ausführungen als nachvollziehbar und die herrschende Praxis, die man bisher schon hat, als vernünftig. Wir nehmen diese Antwort zustimmend zur Kenntnis.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir haben es gehört, wir hatten schon einmal einen Vorstoss zu diesem Thema. Wir wissen, Salz ist nicht gut, ist nicht nachhaltig, aber es hat sich leider nicht viel geändert in diesem Bereich.

Die vom Stadtrat in der Interpellationsantwort erwähnten Holzspäne sind übrigens in La-Chaux-de-Fonds erfunden worden. Sie tragen den Namen des langjährigen Chefs des Strassenbauamtes dort, der diese erfunden hat. Allerdings können wir dieses Produkt bei uns nicht anwenden, weil La-Chaux-de-Fonds auf 1'000 Metern liegt und ganz andere klimatische Bedingungen hat als wir auf doch mehrheitlich ungefähr 600 Metern.

Wir danken für die Antwort und nehmen sie zustimmend zur Kenntnis.

Stadträtin Ch. Meier: Ich glaube, ich kann es dieses Mal auch sehr kurz machen. Ich möchte mich für die wohlwollenden und positiven Reaktionen auf unsere Antwort bedanken. Ich glaube, es ist ein Thema, bei dem man durchaus wieder einmal nachfragen darf, wie der Stand ist, auch wenn es schon einmal einen Vorstoss gab, weil sich da doch auch tatsächlich das Wissen und das Know-how immer mal wieder verändern.

Etwas schmunzeln musste ich über den Vergleich mit dem Laubrechen. Im Gegensatz zum Laubrechen, wo wir relativ genau wissen, wann wir Laub rechnen müssen (im Herbst kommt das mit einer sehr, sehr grossen Zuverlässigkeit), ist es beim Winterdienst natürlich so, dass wir da häufig nicht im Vorfeld sagen können, wie viel Winterdienst es brauchen wird. Und häufig sind diese Einsätze auch mitten in der Nacht und es muss relativ schnell gehen. Aber ich glaube, die wesentlichen Punkte sind genannt. Danke für die Entgegennahme.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Christa Meier. Dann ist damit das Geschäft mit der Nummer 2021.73 auch erledigt und abgeschlossen.

Bevor wir zum nächsten Geschäft gehen, muss ich noch kurz auf die Traktandenliste zurückkommen. Weil uns der Stadtpräsident Mike Künzle in der ersten Sitzung verlassen musste wegen einer dringlichen anderen Besprechung, hat er uns gebeten, ob wir ihn entweder rufen, wenn wir ihn wieder brauchen, oder ob - das habe ich mit ihm und Nicolas Galladé so besprochen - wir, wenn Ihr einverstanden seid, die Geschäfte von Nicolas Galladé (ab Traktandum 15) einfach vorziehen würden, wenn wir mit allen Geschäften vom Bau durch sind. Wir würden dann also vom letzten Bau-Geschäft (Traktandum 10) auf das Traktandum 15. Seid Ihr damit einverstanden? - Danke.

9. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.80: Beantwortung der Interpellation A. Geering (die Mitte/EDU), Ch. Maier (FDP) und Th. Wolf (SVP) betr. MIV-Zentrumsumfahrung gemäss sGVK

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend MIV-Zentrumsumfahrung gemäss sGVK. Das Wort hat der Erstinterpellant Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die gute Nachricht der Antwort vorweg: Der Richtplaneintrag zur Zentrumsumfahrung, in der Beantwortung auch Heiligbergtunnel genannt, soll beibehalten werden. Ansonsten scheint aber das städtische Gesamtverkehrskonzept für den Stadtrat bezüglich Zentrumsumfahrung in den nächsten 20 Jahren keine grosse Gültigkeit zu haben, obwohl der Stadtrat sich sonst bei jeder Gelegenheit und bei jedem Beschluss zu Verkehrsmassnahmen auf genau dieses Gesamtverkehrskonzept beruft.

Die Planungs- und Abklärungsschritte, welche im Gesamtverkehrskonzept vorgesehen sind, wurden noch nicht einmal gestartet und der Stadtrat will diese in den nächsten zwei Dekaden auch nicht angehen. Dass der Raum für allfällige Tunnelportale und Anschlussstrassen an den Tunnel aufgrund des aktuellen Planungsstandes nicht gesichert werden kann, nimmt der Stadtrat billigend in Kauf. Oder wäre es dem Stadtrat vielleicht gar recht, wenn in Seen, Grüze und Töss durch die Bautätigkeiten Fakten geschaffen würden, welche einen Tunnel schon bald verhindern würden?

Allgemein anerkannt scheint, dass die vielen Autofahrten auf der Breitestrasse, aber auch auf der Technikumstrasse, die Quartiere belasten. Im Winterthur 2040-Papier geht der Stadtrat auf diesen beiden Achsen von 15'000 Fahrten täglich aus. In dieser Strategie sollen sich die Fahrten in Luft auflösen, respektive auf die Autobahn bei Oberi geleitet werden. Eine aussagekräftige Antwort zu diesem Aspekt, also auf die Auswirkungen auf den Ohrbühlkreisel beispielsweise, verweigert der Stadtrat allerdings, obwohl wir genau das in der Frage 6 wissen wollten. Wer in Seen, Mattenbach und Sennhof wohnt, wird in der Argumentation des Stadtrates künftig mit ÖV, dem Velo oder zu Fuss unterwegs sein.

Allerdings: Aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahlen in und um Winterthur wird sich der Modalsplit zu Gunsten des langsamen Individualverkehrs (also Fussgänger und Velo) und ÖV bewegen, auch ohne dass die Autofahrten in absoluten Zahlen abnehmen. Es wird auch künftig Autofahrten in dieser Grössenordnung von Seen, Mattenbach und Gutschick nach Töss geben. Da einfach die Durchfahrt auf der Breite und im Stadtzentrum zu kapfen, ist keine lösungsorientierte Verkehrspolitik unserer Meinung nach.

Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt deshalb den Bericht negativ zur Kenntnis. Wir wollen, dass das städtische Gesamtverkehrskonzept auch bezüglich Zentrumsumfahrung ernst genommen wird und werden uns weiterhin dafür einsetzen. Nur so ist es möglich, die Breite und das Zentrum nachhaltig zu entlasten und die betroffenen ÖV-Korridore zu deblockieren und leistungsfähig zu behalten oder zu machen.

Ch. Maier (FDP): Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und ordnen diese wie folgt ein: In einem aufwendigen Prozess wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet, in dem über viele Anspruchsgruppen hinweg ein Kompromiss gebildet wurde - mit über alle Verkehrsträger verteilten Massnahmen.

Klammerbemerkung dazu: Wir als Interpellanten haben das richtig aufgeführt in unserer Interpellation, was der Stadtrat bei der Beantwortung von Themen in diesem Kreis immer wieder falsch beantwortet und zitiert; wie auch jetzt in der Beantwortung, Seite 2, Abschnitt 2.

Dem städtischen Gesamtverkehrskonzept wurde durch den Gemeinderat nicht, Zitat «ohne Gegenstimme zugestimmt», Zitat Ende, sondern es wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Das ist ein kleines Detail, aber trotzdem qualitativ.

Nun setzt der Stadtrat ausschliesslich diejenigen Massnahmen des Gesamtverkehrskonzeptes um, die der Mehrheit des aktuellen Stadtrats entspricht (und diese Zusammensetzung bildet das Stimmvolk offenkundig nicht ganz korrekt ab). Alle nicht genehmen Massnahmen verschiebt der Stadtrat auf den «Sanktnimmerleinstag» - und das immer mit Verweis auf eben das Gesamtverkehrskonzept.

Das ist clever, clevere Machtpolitik - redlich, fair oder gar demokratisch vernünftig oder nachhaltig ist das aber nicht.

Zur Erinnerung: Der motorisierte Individualverkehr ist der einzige Verkehrsträger, der seine Gesamtkosten ansatzweise selbst trägt (das können Sie beim Bundesamt für Statistik nachlesen) - alle anderen Verkehrsträger folgen mit sehr grossem Abstand - Tendenz steigend, zu Gunsten des Individualverkehrs.

Der Individualverkehr ist - ob das nun gefällt oder nicht - für viele Anwendungen ökologisch und ökonomisch die cleverste Lösung.

Hört die politische Kreativität bei Massnahmen auf, die den Individualverkehr gezielt ausbremsen, der wie erwähnt den höchsten Kostendeckungsgrad hat, dann führt das einzig zu etwas: Zu ökonomischem Schaden.

Wir wünschen uns klare, sichtbare Schritte in Richtung eines adäquaten Anschlusses von Seen, Oberwinterthur und Neuhegi an das Autobahnnetz und damit eine wirkliche Entlastung unseres Stadtzentrums von dem Verkehr, der dort gar nicht hin möchte. Auch wenn ein Tunnel Jahrzehnte bis zur Ausführung braucht, so muss man irgendwann damit anfangen zu planen.

Wir nehmen die Antwort negativ zur Kenntnis.

Th. Wolf (SVP): Ja, 2 x negativ zur Kenntnis genommen, ich mache gleich ein 3 x daraus. Die Argumente haben wir gehört. Es ist so, die Realität ist draussen auf den Strassen. Geht mal nach Neuhegi, jetzt, um diese Uhrzeit, und versucht, mit dem Auto auf die andere Seite der Stadt zu kommen. Ihr wollt gar nicht durch das Stadtzentrum, wegen der ganzen Blockierung. Das ist nicht ideologisch von SVP-Politikern, wie wir es auch schon gehört haben heute Abend. Es findet einfach nicht statt, dass man da eine andere Lösung hätte. Der Vorredner hat es gesagt, wir sehen das gleich: Es ist für uns nicht so wie bestellt.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP stützen das schrittweise Vorgehen des Stadtrates, wie es in der Interpellationsantwort ausgeführt wurde.

Der Winterthurer Strassenraum und auch das Strassennetz wird und muss sich in den kommenden Jahren stark entwickeln. Denn der Nutzungsdruck nimmt kontinuierlich zu.

Nicht nur das Verkehrsvolumen steigt, sondern auch die Ansprüche von der urban wohnenden Bevölkerung nehmen zu.

Die Lärmbelastung soll abnehmen, gerne ist man auch für kurze Strecken zu Fuss unterwegs und möchte eine attraktive ÖV-Haltestelle in unmittelbarer Umgebung. So breit sind die Forderungen an die Planerinnen und Planer der Stadtverwaltung und ich glaube, das ist nur ein Ausschnitt aus dem gesamten Strauss der Anforderungen des urbanen Menschen.

Wir anerkennen, dass der Stadtrat den Strassenraum, strukturiert, in Phasen und mit den adäquaten, ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, weiterentwickelt.

Ein Tunnel ist teuer und es soll darum gut überlegt sein, ob wir das wirklich brauchen. Wir sträuben uns nicht dagegen, wir haben ja auch dem Vorprojektierungskredit für die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze zugestimmt.

Bevor wir aber beim Heiligbergtunnel mit dem Bohren beginnen - er ist ja immer noch im Richtplan eingetragen und auch in Winterthur 2040 erwähnt - bevor wir starten, möchten wir zuerst die Effekte der geplanten und in der Interpellations-Antwort aufgeführten Schritte sehen, die auch kostentechnisch in einer viel tieferen Liga spielen.

Wir danken den Interpellanten für die Geduld und dem Stadtrat für die vorausschauende Planung der Winterthurer Mobilitätskapazitäten.

Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen gegen einen Heiligbergtunnel. Der Anteil vom motorisierten Individualverkehr in der Stadt Winterthur darf auf keinen Fall erhöht werden und im innerstädtischen Bereich muss der motorisierte Individualverkehr gesenkt werden. Er muss zurückgehen zu Gunsten von wenig flächenintensiven Verkehrsmitteln wie Velo, ÖV, Lastenvelos, Fussgänger etc. Deshalb ist die Fraktion grundsätzlich zufrieden mit dem, was der Stadtrat schreibt. Wenn wir denn überhaupt schon über einen Heiligbergtunnel sprechen, dann reicht es meiner Ansicht nach natürlich nicht, dass man von einer Abklassierung der Breitestrasse spricht oder von einer Erhöhung der Durchfahrt in der Stadt. Es müsste meiner Ansicht nach schlichtweg gar nicht mehr möglich sein, mit dem Auto von Seen über Mattenbach via Breitestrasse nach Töss zu fahren. Denn alles andere ist eine Kapazitätserhöhung – und das lehnen wir selbstverständlich ab.

S. Gfeller (SP): Beim Heiligbergtunnel ist, wie es in der Antwort vom Stadtrat schon gesagt wird, fraglich, ob er überhaupt noch zweckmässig ist. Auch wenn man den Richtplaneintrag belässt und sich für die Zukunft die Optionen offenhalten will, so ist doch absehbar, dass der Heiligbergtunnel eine Idee ist, welche je länger je mehr aus der Zeit zu fallen droht. Das Projekt würde viel Geld und personelle Ressourcen binden, welche die Stadt zum Erreichen der ökologischen Ziele eigentlich anderweitig investieren muss. Und wenn wir von Netto Null 2040 sprechen, müssen wir uns mehr mit dem ÖV, mit dem Velo oder zu Fuss durch die Stadt bewegen und viel weniger mit dem Auto. Also: Es müssen weniger Autofahrten her, zwangsläufig. Mit dem Autotunnel setzt man dann also auch nicht auf das richtige Mittel, um die Verkehrsprobleme zu lösen.

Mit dem geplanten Ausbau der A1 und der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze setzt die Stadt auf die richtige Strategie, um auch Seen an die Autobahn anzuschliessen. So nutzen wir dann auch die Autobahn-Infrastruktur möglichst effizient zu unseren Gunsten und können die Stadt selbst beruhigen und entlasten.

Dann wurde ja das Beispiel genannt mit der Autofahrt von Seen nach Zürich oder umgekehrt. Und dort möchte ich einfach allen Autofahrerinnen und Autofahrern, welche von Seen nach Zürich fahren den Rat geben, das mit dem Zug zu machen - denn noch schlimmer als die Verkehrssituation in Winterthur ist die in Zürich.

Wir danken dem Stadtrat für die Antwort und nehmen sie positiv zur Kenntnis.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Christian Griesser, einen Punkt möchte ich aufnehmen: Wir sind auch der Meinung, dass ein Tunnel nicht eine Kapazitätserhöhung sein sollte. Und wenn man das Gesamtverkehrskonzept aufmerksam liest, geht es genau darum, dass man die gleichen Kapazitäten in den Boden legt. Nicht erhöht, sondern in den Boden verlegt, damit oberirdisch Platz ist für die Lastenvelos, für die Velos, für die Fussgänger und für die Busse. Genau um das würde es gehen.

U. Hofer (FDP): Und für Blaulicht-Organisationen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke für das Votum. Zwischenrufe bitte in ein Votum kleiden. Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, hat jetzt noch Christa Meier das Wort.

Stadträtin Ch. Meier: Einmal mehr sind wir uns wohl einig, wenn es um die Einschätzung der Situation geht: Dass nämlich unser Strassenraum die Kapazitätsgrenze erreicht hat, dass wir ein Problem haben, vor allem zu gewissen Tageszeiten.

Bei der Antwort zu dieser Erkenntnis gehen wir dann ein bisschen auseinander: Ist die Antwort auf diese Erkenntnis, dass man einfach mehr Kapazität schaffen oder sie verlagern muss? Oder ist die Antwort eben allenfalls, dass wir das Mobilitätsverhalten anpassen müssten? Nachhaltig wäre sicher das zweite.

Ich möchte aber jetzt doch auch nochmals den Bogen machen zur Beantwortung der Interpellation. Die FDP hat uns Powerplay der aktuellen Stadtratsmehrheit vorgeworfen, dass wir Themen, welche uns politisch nicht so genehm seien, einfach nicht wirklich antasten würden.

Mit dieser Logik würden wir zum Beispiel eine Zentrumserschliessung Neuhegi nicht vorantreiben. Wir sind aber dran. Wir haben einen Projektierungskredit von Euch gesprochen bekommen und sind im Moment an der vertieften Vorstudie dran. Wir sind also vollkommen im Zeitplan, wir sind dran. Dass man das nicht spürt, das ist logisch, denn das ist Arbeit, die im Moment in den Büros passiert. Aber der Auftrag ist vergeben, wir sind dran. Schneller geht so etwas nicht. Solche Riesenprojekte wie eine Zentrumserschliessung oder eben auch ein Heiligbergtunnel, das sind Generationenprojekte. Und wir haben einfach nicht die personellen und die finanziellen Ressourcen, um mehrere solcher Generationenprojekte gleichzeitig zu bearbeiten. Wir sind an einem jetzt dran. Wir sind aber auch sehr gerne bereit, den Richtplaneintrag stehenzulassen, weil wir tatsächlich nicht wissen, ob man vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt zum Schluss kommt, dass ein solcher Tunnel tatsächlich die richtige Antwort ist.

Also ich würde sagen, es ist ein relativ pragmatischer Vorgang, den wir da gewählt haben. Und die meisten haben das auch so erkannt. Vielen Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Christa Meier. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist dieses Traktandum 9, die Interpellation 2021.80, auch abgeschrieben.

10. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.101: Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP), K. Frei Glotzwatz (Grüne) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Pflegequalität von Grünflächen

Parlamentspräsident R. Diener: Wir kommen zum letzten Geschäft des Baus heute Abend. Beantwortung der Interpellation betreffend Pflegequalität von Grünflächen. Das Wort hat die Erstinterpellantin Annetta Steiner.

A. Steiner (GLP): Leider sind wir auch hier, bei dieser Interpellationsantwort, nicht so ganz zufrieden. Die Antwort hat uns nicht sehr überzeugt. Wir haben den Eindruck, dass da noch zu viel Wunschdenken ist und nicht wirklich Praxis.

Ohne Pflegekonzept gibt es keine Ziele. Und in der Antwort der Interpellation ist aufgelistet, dass man bei 6 Gewässern Pflegekonzepte hat und bei den anderen nicht. Also zum Beispiel beim Mattenbach gibt es kein Pflegekonzept. Ja, wenn man keine Ziele hat, dann ist es auch noch relativ schwierig, Ziele zu überprüfen und zu schauen, ob man effektiv biodiversitätsfördernde Massnahmen vornimmt. Bei so wichtigen Bächen wie beim Mattenbach ist das sicher ein grosses Versäumnis.

Und entsprechend wird dort auch gepflegt. Die schönsten Aufwertungen, die man am Mattenbach schon gemacht hat, nützen nichts, wenn man zwar in den einen Jahreszeiten richtig pflegt, aber im Herbst dann alles schneidet. Diejenigen, die sich mit Biodiversität auseinandersetzen, die wissen, dass es genau dann wichtig ist, dass man nicht alles schneidet, dass man auch keine Hecken schneidet. Denn genau dort befinden sich die Eier, Puppen und Larven, zum Beispiel von Schmetterlingen. Es ist ein sehr komplexes Wissen, das es braucht, damit man Biodiversität fördern kann. Wir sind klar der Meinung, dass dieses noch nicht vorhanden ist.

Damit dieses Wissen vorhanden ist, braucht es nicht einfach ein bisschen Weiterbildung, sondern es braucht eine Ausbildungsoffensive. Die Leute in der Praxis, an der Basis, müssen über dieses Basiswissen verfügen. Sie müssen wissen, was zu welcher Jahreszeit geschnitten werden soll und was nicht, welche Pflanzen gefördert werden sollen und welche nicht. Wir sind konkret in der Interpellation auch auf die Hegmatten eingegangen. Dort gibt es ein Konzept. Und es wird darauf hingewiesen, dass es auch Kontrollgänge gäbe. Aber die Kontrollgänge, so interpretieren wir es, dienen vor allem der Neophytenbekämpfung. Das ist tatsächlich etwas Wichtiges, aber das ist definitiv nicht alles, wenn man die Biodiversität fördern will. Man hat auch in den Hegmatten falsch gepflegt, falsch geschnitten. Und auch wenn der

Kanton durchgeht und ein gutes Zeugnis abgibt, muss man halt einfach sagen, es ist trotzdem falsch. Es hat sich auch gezeigt: Viele Anwohnende, die fachkundig sind, haben dort Kritik angebracht.

Ein anderes Beispiel am Qualetbach. Dort wurde auch sehr schlecht gepflegt. Ein Anwohner, der fachkundig ist, hat deshalb das Heft selbst in die Hand genommen und pflegt jetzt einfach einen Teil des Qualetbaches selbst, damit die von der Stadt entlastet werden und es dann auch sicher fachgerecht gepflegt ist.

Auch beim Chrebsbach hat man falsch gepflegt. Ich könnte noch viele aufzählen. Es ist einfach so: Es ist in der Praxis nicht so, wie man verspricht, dass es sei.

Die Antworten in der Interpellation sind schönfärberisch. Es braucht noch sehr viel Effort, damit die Gewässer fachgerecht gepflegt werden.

Wir Grünliberalen setzen deshalb grosse Hoffnung auf die Biodiversitätsstrategie, bei der genau diese Themen bearbeitet werden müssen. Es braucht systematische Herangehensweisen, damit an der Basis auch das gelebt wird, was man sich als Stadtrat und als Parlament als Ziel setzt: Nämlich, die Biodiversität zu fördern.

Wir zählen auch auf die Vorsteherin des Tiefbauamts, dass sie dann auch dafür schaut, dass wenn dann diese Pflegekonzepte gemacht worden sind, dann auch eine entsprechende Qualitätskontrolle stattfinden wird. Besten Dank.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich kann das, was Annetta Steiner gesagt hat, vollumfänglich unterstützen. Auch die Beurteilung. Auch wir sind nicht ganz zufrieden mit dieser Antwort. Es ist meiner Ansicht nach häufig ausweichend, die Priorität wird stark auf wenige Projekte gelegt und es ist auch nicht klar, wie das Ganze kontrolliert werden soll. Besten Dank.

D. Roth-Nater (EVP): Herzlichen Dank für die Antworten zu den Interpellationsfragen. Wie in den Antworten vermerkt, ist auch im Umweltbericht 2021 ganz vieles herauszulesen: So soll die Pflege und die Vernetzung wichtiger Naturräume sichergestellt werden. Es existieren Pflegekonzepte, doch wie werden diese umgesetzt, respektive kontrolliert? Natürlich kann man sich da auf den Kanton beziehen, der sei für die meisten Gewässer zuständig. Was ja auch stimmt und der Kanton stellte der Stadt bis heute alljährlich ein gutes Zeugnis aus, lesen wir in der Antwort. Das ist vor allem schön zu hören. Vielmehr wissen wir aber auch, dass es eben sehr grosse Anstrengungen braucht, um die Biodiversität zu fördern und das Potenzial auf unserem Gemeindegebiet ausschöpfen zu können.

Genau heute vor 5 Jahren, also am 23. Januar, wurde die IP zur «Massnahmenüberprüfung bezüglich Biodiversität in Winterthur» diskutiert. Ich musste schmunzeln: Wir sind einige Schritte weiter. Und wir bleiben dran. Denn es braucht enorm viel Zeit, bis der Verlust von Artenvielfalt gebremst werden kann, geschweige denn, bis sie wieder aufgebaut ist.

Und noch ein Punkt: So scheint es nach wie vor nicht umgehbar zu sein, dass Arbeiten extern vergeben werden – und auch darin liegt Verbesserungspotenzial. Die Pflegekonzepte sind auch für die extern vergebenen Flächen geschrieben. Das gilt es jetzt anzuwenden, umzusetzen und dann auch zu kontrollieren. Natürlich ist das auch eine Frage der personellen Ressourcen, allenfalls ist der Chef ja bereit, weitere Fachkräfte einzuplanen, auch wenn das etwas kostet. Er weiss unterdessen ja, dass wir ihn in diesem Schritt unterstützen würden. Herzlichen Dank.

D. Oswald (SVP): Wir danken dem Stadtrat für diese Interpellationsantwort. Ich möchte gleich beginnen mit einem Feedback an die Erstrednerin. Ich als Bauernsohn sage: Das beste Konzept ist die Natur.

Zweifellos bieten Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden, sehr gute Möglichkeiten für Biodiversität. Und gegen das ist auch gar nichts einzuwenden. Bei der Durchsicht dieser Interpellationsantwort ist mir aber die überdurchschnittlich hohe Regulierungsdichte aufgefallen. Wenn selbst unsere Mitarbeitenden der Stadt, die ihr Fach verstehen, beim Kanton eine Bewilligung einholen müssen, wenn sie Unterhaltseingriffe haben, dann stimmt also wirklich etwas nicht! Ich meine, Stadtgrün ist sehr wohl umweltbewusst unterwegs. Und wenn

es bei dieser Interpellation in einem gewissen Mass auch um Grasnarben geht, können wir uns an dieser Stelle wirklich nicht mit Grasnarben beschäftigen. Und wir sollten Regeln aus dem Weg räumen, damit Stadtgrün, Beat Kunz mit seinem Team, professionell arbeiten kann. Dort sind die professionellen Fachkräfte unterwegs und sie haben unsere volle Unterstützung. Und wir müssen diesen nicht noch mehr akademische Prügel in den Weg legen. Ich habe geschlossen.

G. Porlezza (FDP): Vielen Dank an den Stadtrat für diese sehr ausführliche Antwort. Ich sage es einmal mehr: Auch vermeintlich einfache Fragen können in den Mühlen von Bürokratie und Zuständigkeiten plötzlich zu sehr komplexen Sachverhalten werden. Wenigstens einmal im Leben war mein Germanistik-Studium von Nutzen.

Die Antragstellerinnen haben ganz klar formuliert, das in der Praxis offenbar wichtige Elemente nicht umgesetzt werden, obwohl diese im Verantwortungsbereich vom Departement Bau liegen. Warum das so ist, das bleibt die lange Antwort schuldig. Wir wissen nur: Das Departement Bau sieht sich nicht in der Verantwortung.

Der Stadtrat nennt Biodiversität ein grosses Anliegen und sagt, dass für die Biodiversität in der Stadt das Departement Technische Betriebe zuständig sei. Die FDP nimmt das mit einem Kopfschütteln zur Kenntnis. Biodiversität ist nämlich kein Gärtchendenken. Jedes Departement muss seinen Beitrag zum Erhalt oder besser noch zur Förderung der Biodiversität leisten. Es ist keine Verantwortung, die man abschieben kann. Für Insekten, Vögel und Kleintiere ist nämlich die Biodiversität nicht Politikum, sondern lebenswichtig.

Die FDP nimmt die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis und hofft, dass die nicht umgesetzten Elemente, die von den Antragstellerinnen erwähnt werden, vom Departement Bau angegangen und umgesetzt werden. Danke vielmals.

A. Steiner (GLP): Doch noch eine kurze Antwort zu dem, was Dani Oswald sagte: Es ist jetzt in allen Voten gekommen, es sind verschiedene Zuständigkeiten für Biodiversität in der Stadt Winterthur. Eigentlich betrifft es alle Ämter, das hat Gioia richtig gesagt. Speziell involviert und Verantwortung hat der Tiefbau mit der Gewässerpflege (eben nicht Stadtgrün). Gewisse Sachen werden delegiert, aber es ist klar beim Tiefbau. Gewisse Sachen sind klar Stadtgrün. Und es gibt auch noch die Immobilien - das ist ein anderer Vorstoss, der eingereicht wurde -, die Verantwortung haben in ihrem Einzugsbereich Biodiversität zu fördern. Das einfach zur Klärung bezüglich Stadtgrün. Es sind nicht kantonale Regeln dort. Es ist ein kantonales Rückhaltebecken und man hat dafür einen Pflegeplan gemacht. Und bei diesem Pflegeplan ist die Idee, dass er auch so umgesetzt wird, wie er geschrieben ist. Und dort hat aus unserer Sicht einfach die Neophytenbekämpfung das Schwergewicht und andere Sachen könnten dort noch wesentlich besser gemacht werden. Besten Dank.

Stadträtin Ch. Meier: Ich kann gleich anfangen wie bei meinem letzten Votum: Ich glaube, bei der Grundeinschätzung sind wir uns einig. Für Biodiversität kann man nicht zu wenig machen. Es ist etwas, bei dem alle Departemente in irgendeiner Form beteiligt sind, aber selbstverständlich in erster Linie Stadtgrün und Tiefbauamt.

Den Vorwurf, dass wir uns nicht zuständig fühlen würden, den muss ich vehement und entschieden zurückweisen. Und was ich auch ein bisschen schwierig finde, ist wenn man die Fachkompetenz von diversen Profis und Fachstellen so grundsätzlich in Frage stellt. Wir sind bemüht, wir sind sehr engagiert, in diesen Gremien involviert, im Bestreben darum, diese Situation auch immer zu verbessern. Und ich glaube, man dürfte – neben allem, was man noch besser machen könnte – auch das ab und zu mal zur Kenntnis nehmen. Es geht ja da nicht nur um Politikerinnen und Politiker, sondern um sehr viele, sehr engagierte Mitarbeitende, welche mit ziemlich wenigen Ressourcen und ziemlich viel Druck sehr viel leisten.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Christa Meier. Damit ist das Traktandum 10 und die Interpellation 2021.101 auch abgeschlossen und abgeschrieben.

Wie zuvor beschlossen springen wir jetzt zu Traktandum 15. Wir haben nämlich noch eine halbe Stunde, in der wir weiterdiskutieren dürfen bis zur Nachtessenspause.

15. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.38: Antrag und Bericht zum Postulat A. Erismann (SP), B. Hui- zinga (EVP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP) betr. Arbeit dank Bildung

Parlamentspräsident R. Diener: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Arbeit dank Bildung. Das Wort hat die SP, Bea Helbling.

B. Helbling (SP): Ich danke dem Stadtrat für diesen Bericht. «Arbeit dank Bildung» ist ein Paradigmenwechsel in der Sozialhilfe und übrigens auch beim RAV. Viele Jahre ist mit dem Satz «Arbeit statt Fürsorge» zwar die Wichtigkeit der Integration von Sozialhilfebeziehenden in einen Arbeitsmarkt festgestellt worden und durch Arbeitsintegrationsmassnahmen auch gefördert worden. Die Möglichkeit aber, Bildung finanziert zu erhalten - sei es Grundbildung oder Aus- oder Weiterbildung (und das zur Verbesserung der beruflichen und auch der persönlichen Situationen) – war eigentlich immer wieder ein Ding der Unmöglichkeit. Oder nur mit viel, sehr viel persönlichem Engagement der Betroffenen überhaupt möglich.

Wir sprechen da bei diesem Postulat um Finanzierungen von Bildungen, die dazu führen werden, dass die Chancen, eine bessere Arbeitsstelle zu finden, grösser werden. Und nicht eine schnelle Ablösung mit Rückführung in ein prekäres Arbeitsverhältnis oder eine Arbeit im zweiten Arbeitsmarkt als einzige Möglichkeit bleibt.

Wer zum Beispiel nicht genügende Grundkompetenzen hat, findet sich im Alltag nicht so gut zurecht. Diese Personen sind bei Veränderungen im Berufsleben schnell bedroht. Sie haben bei Arbeitslosigkeit viel weniger Chancen, den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu schaffen und verfügen meist nicht über die Voraussetzungen zum lebenslangen Lernen. Und das wird heute gefordert.

Bei einer Investition in die Bildung werden die Menschen befähigt und ihre soziale Integration wird verbessert. Zu tiefes Selbstwertgefühl bezüglich der Arbeits- und der Lernfähigkeit kann aufgebaut werden und dadurch auch wieder die Gesundheit verbessert werden.

Die Zahlenlage ist klar: Menschen mit ungenügenden Grundkompetenzen haben eine schlechtere Gesundheit als der Durchschnitt der Bevölkerung. In Winterthur ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden ohne berufliche Ausbildung grösser als in der Schweiz und auch grösser als im Kanton Zürich. Deshalb bin ich sehr froh, dass beim Stadtrat das Anliegen des Postulats auf offene Ohren gestossen ist und dass auch der Stadtrat der Meinung ist, dass die Bemühungen im Bereich der Bildung von geringqualifizierten Personen möglichst gezielt verstärkt werden soll.

Der Bericht zur Beantwortung des Postulats ist ausführlich und macht eine Auslegeordnung betreffend der Bildungsstrategie und den Grundkompetenzen für Erwachsene und dem Projekt «Lernstuben» wie auch von Angeboten der Arbeitsintegration und sonstigen Bildungsangeboten. Übrigens läuft zurzeit das Anmeldeverfahren für das Projekt Lernstuben seitens dem Verein Offene Sozialarbeit Winterthur (VSW), das im Treffpunkt Vogelsang wäre, und zusammen mit der Stadtbibliothek und dem DFA angeboten würde. Der Kanton würde sich finanziell beteiligen, der Verein muss aber Eigenmittel anbieten können.

Trotzdem ist Handlungsbedarf da und das hat jetzt der Stadtrat in das Legislaturprogramm aufgenommen. Das Ziel der Bildungsstrategie für Geringqualifizierte und die Umsetzung soll während der Legislatur anfangen. Wir begrüssen das und möchten hier schon festhalten, dass eine Bildungsstrategie den Fokus nicht nur auf sozialhilfebeziehende Personen richten sollte, sondern auf alle in Winterthur lebenden Personen, die nicht über die am heutigen Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen verfügen. Und wichtig für uns: Einbezogen werden in die Bildungsstrategie sollten auch die Jugendlichen, welche Mühe haben beim Übertritt von der Schule in das Erwerbsleben.

Wir nehmen das Postulat zustimmend zur Kenntnis.

B. Huizinga (EVP): Vielen Dank an den Stadtrat für die ausführliche Postulatsantwort. Das Anliegen des Vorstosses scheint aufgenommen und teils auch vorher schon erkannt worden zu sein. Es wird nochmals ausgeführt, mit was für einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Menschen mit mangelnder Berufsausbildung, ja auch schon bei den Grundkompetenzen, Winterthur konfrontiert ist. Wir würdigen an dieser Stelle alle engagierten Zweige, die privaten und die städtischen, welche sich zum Teil schon seit Jahren damit auseinandersetzen. Zudem ist es erfreulich, dass mit der kantonalen Einführung der Lernstuben, Bea hat vorhin gerade erklärt, wie das funktioniert, eine niederschwellige, aufsuchende Unterstützung bieten, eine Form geschaffen wurde, welche Lücken im System schliessen.

Uns ist es bewusst, dass schon eine Vielzahl von Angeboten besteht. Jetzt stellt der Stadtrat in Aussicht, nochmals Schnittstellen zu klären und Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Rückkoppelungsmechanismen zu implementieren. Das begrüsst die EVP-Fraktion als angezeigtes Vorgehen.

Auch in Bezug auf den allgegenwärtigen Fachkräftemangel ist es vonnöten, unermüdlich in die Aus- und Weiterbildung der hiesigen Bevölkerung zu investieren.

Wir danken dem Stadtrat für seine Antwort und dem Dranbleiben bei diesem sozialgesellschaftlich wichtigen Thema.

F. Vogel (Grüne/AL): Die Fraktion AL/Grüne bedankt sich für die ausführliche Postulatsantwort. Sie zeigt, dass der Stadtrat die Relevanz von niederschwelligen Bildungsangeboten für Geringqualifizierte erkannt hat und bereit ist, entsprechende Massnahmen zu ergreifen – wenn auch aus unserer Sicht ein bisschen spät.

Gerade mit dem zunehmenden Arbeitskräftemangel steigt unserer Meinung nach die Relevanz von niederschwelligen Bildungsangeboten nochmals deutlich. Dieser Meinung sind auch SKOS und SVEB, die letzte Woche die Fortsetzung und den Ausbau ihrer 2018 lancierten Weiterbildungsoffensive für Sozialhilfebeziehende angekündigt haben. Sie werden dabei von einer breiten Allianz von Vertreter/-innen aus Wirtschaft und Bildung unterstützt. Die gemeinsame Botschaft, die unserer Ansicht nach auch für Winterthur gilt, ist klar: Alle Sozialhilfebeziehenden und Geringqualifizierten sollen auf der Grundlage ihres Potenzials die Möglichkeit erhalten, sich weiterzubilden. Denn davon profitieren alle: Die Wirtschaft bekommt die dringend benötigten Arbeitskräfte, der Staat wird entlastet von Sozialhilfekosten und die unterstützten Personen können ihren Lebensunterhalt wieder selbständig sichern.

Gerade in Winterthur, wo gemäss Postulatsantwort der Anteil an Sozialhilfebeziehenden ohne berufliche Ausbildung und Working poor-Familien grösser ist als im Rest des Kantons, gibt es unserer Ansicht nach einen besonders grossen Bedarf an solchen niederschwelligen Weiterbildungsangeboten. Es ist deshalb nicht wirklich nachvollziehbar, warum die Stadt seit 2017, als dieses Thema auf Bundesebene lanciert und von den Kantonen in die Umsetzung gegeben wurde, weder eine Strategie, ein Konzept noch konkrete Angebote für diese Zielgruppe geschaffen oder ermöglicht hat.

Wir finden es auch ein bisschen enttäuschend, dass es ausgerechnet in Winterthur noch keine von Bund und Kanton geförderte Lernstube gibt. Umso mehr freut es mich, jetzt von Bea zu hören, dass da etwas im Tun ist.

Es ist uns bewusst, dass Winterthur – wie in der Postulatsantwort erwähnt – bereits ein grosses und breites Arbeitsintegrationsangebot hat. Das freut uns auch sehr und wir schätzen die Angebote sehr. Das sind aber fast alles zeitlich sehr umfassende Massnahmen, die auf eine konkrete Integration im Arbeitsmarkt hinsteuern und nicht einzelne Kurse, mit denen ganz gezielte Lücken in den Grundkompetenzen ausgeglichen werden können.

Die Fraktion AL/Grüne stimmt dem Postulatsbericht zu. Wir würden aber gerne vom Stadtrat wissen, wie der aktuelle Stand der geplanten und angekündigten Bildungsstrategie ist und erwarten auch vom Stadtrat, dass die geplante Bildungsstrategie so schnell wie möglich umgesetzt wird und so auch in Winterthur in Zukunft das Potenzial von allen Sozialhilfebeziehenden und Geringqualifizierten, zum Nutzen von uns allen, gezielt verbessert werden kann.

Vielen Dank.

N. Holderegger (GLP): Gegenstand des vorliegenden Postulats, wir haben es gehört, ist die Aufforderung an den Stadtrat, eine Bildungsstrategie für geringqualifizierte Personen mit und ohne Sozialhilfebezug zu entwickeln.

Das Postulat nimmt gleich zwei zentrale Anliegen der GLP-Fraktion auf: 1. Bildung als zentraler Pfeiler unserer Gesellschaft, für alle, für möglichst alle. 2. Entlastung der Sozialversicherung, namentlich auch der Sozialhilfe.

Wir begrüßen daher grundsätzlich die Absicht des Stadtrats, eine Bildungsstrategie auch in der jetzt laufenden Legislatur zu erarbeiten und zu entwickeln und auch in Winterthur endlich eine Lernstube mit privater Trägerschaft zu unterstützen.

Dennoch haben wir Fragen, die sich einfach stellen, wenn man den Bericht durchliest. Die erste ist natürlich, man hat es schon hervorgestrichen: Winterthur hat eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Personen, die eben nicht über eine Ausbildung verfügen. Und das ist doch die zentrale Frage, diese muss uns beschäftigen: Aus welchem Grund ist das so? Wenn es ein strukturelles Problem ist von Winterthur, dann gehört das gelöst – und zwar möglichst schnell. Auch im Hinblick auf die Zukunft sind jetzt eben die notwendigen Massnahmen, die notwendigen Weichen zu stellen. Da müssen wir hinschauen, möglichst genau, möglichst differenziert. Wir erwarten diesbezüglich glaubhafte Antworten vom Stadtrat.

Weiterführend stellt sich für uns auch die Frage, ob es nicht Aufgabe des Bundes und des Kantons wäre, da noch mehr Angebote zu finanzieren. Ferner ist es für uns im Hinblick auf den Aufbau von Lernstuben in Winterthur zentral, dass nicht nur die angetönten Doppelspurigkeiten vermieden werden, sondern eben auch die bereits gemachten Erfahrungen in den jetzt bestehenden Lernstuben für Winterthur nutzbar gemacht werden. Wir können und müssen von den Erfahrungen von anderen profitieren.

Dass die Stadt nicht selbst eine Lernstube betreiben will, das erachten wir als sinnvoll. Man hat sehr viele, auch private, Trägerschaften in Winterthur, die gute Arbeit leisten und die auch gewürdigt gehören. Aber für uns ist es zentral, dass die finanzielle Beteiligung der Stadt Winterthur, auch wenn es z.B. um Kooperationen mit Bibliotheken geht, genau abgeklärt wird und sich der Stadtrat für eine weitgehendste Übernahme der Kosten durch den Kanton einsetzt. Nach dem Gesagten nimmt die GLP-Fraktion von diesem Postulat zustimmend Kenntnis.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

Für uns ist wesentlich, dass das seit 1.1.17 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Weiterbildung den Kantonen die Aufgabe der «Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener» gibt. Der Kantonsrat hat offenbar aufgrund dieses Bundesgesetzes im März 21 für die Jahre 2021-24 einen Rahmenkredit von 14.8 Millionen Franken bewilligt, um das «Programm Grundkompetenzen Erwachsene» durchzuführen. Dabei sind vor allem von der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren erarbeitete Grundsatzpapiere vom Kanton Zürich übernommen worden. Das Programm fördert den Wiedereinstieg, Anschluss an berufliche Nachholbildung und die digitale Entwicklung.

Als Teil dieses Programms «Grundkompetenzen» ist dann das Projekt «Lernstuben» entstanden, welches niederschwellig die Lust am Lernen wecken soll und die berufsorientierten Weiterbildungen nicht konkurrenziert.

In Winterthur bestehen schon zahlreiche Angebote, wo geringqualifizierte Personen gefördert werden. So bietet die Arbeitsintegration Winterthur (AIW) mit Hilfe verschiedener Organisationen Unterstützung an. Ebenso sind einige private Organisationen mit Integrations- und Bildungsangeboten auf dem Markt.

Der Stadtrat möchte jetzt Bereich der Bildung von geringqualifizierten Personen die Bemühungen verstärken. Mit der Erarbeitung einer Bildungsstrategie sollen Doppelspurigkeit vermieden und der Handlungsbedarf eruiert werden. Der Erarbeitung eines solchen weiteren Strategiepapiers sehen wir aber mit Bedenken entgegen, das vor allem, weil damit die Verwaltung beschäftigt wird und es nicht den Direktbetroffenen zu Gute kommt.

Die vorliegende Antwort des Stadtrates zeigt auf, dass in Winterthur der Anteil der Sozialhilfebeziehenden ohne berufliche Ausbildung höher liegt als im kantonalen und schweizerischen Durchschnitt.

Wie in der Antwort auch ausgeführt, sind bei den betroffenen Personen oft weitere Problemfelder vorhanden, seien es Suchtprobleme, andere persönliche oder familiäre Problemsituationen.

Insofern können wir einzig dem Aufbau einer Lernstube zustimmen, sofern diese mit den vom Kanton zugesprochenen Geldern und unter privater Trägerschaft geführt würde, das heisst mit anderen Worten, eine kostenneutrale Umsetzung würden wir unterstützen.

Aber alles in allem nehmen wir die Antwort des Stadtrates mit Skepsis zur Kenntnis und lehnen diese ab. Besten Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Gaby. Das heisst, Ihr stellt einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme?

G. Gisler (SVP): Genau.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die übersichtliche und umfassende Auslegeordnung. Es wird aufgezeigt, was auf nationaler und kantonaler Ebene in diesem Bereich gemacht wird. Auch die Angebote und Aktivitäten von städtischer und privater Seite in Winterthur werden aufgelistet.

Dass der Stadtrat zum Schluss kommt, dass in Winterthur eine Bildungsstrategie nötig ist, beurteilen wir allerdings skeptisch. Es soll kein Papiertiger entstehen, der Kosten verursacht, aber den Betroffenen nicht wirklich zu mehr Bildung verhilft. Sollte mit dieser Strategie aber dem Sozialamt und allenfalls auch dem RAV und weiteren Kontakten von betroffenen Personen eine Übersicht über niederschwellige Bildungsangebote und deren Finanzierungen an die Hand gegeben werden, so würden wir dies begrüssen können. Wichtig ist der Mitte/EDU-Fraktion, dass dabei keine Doppelspurigkeiten mit Bund und Kanton entstehen. Es sollen von der Stadt auch keine Aufgaben übernommen oder finanziert werden in diesem Aufgabenbereich, welche in den Bereich von Bund oder Kanton fallen. In diesem Sinne sehen wir das sehr ähnlich wie die SVP, schauen aber trotzdem dieser Bildungsstrategie mit Spannung entgegen, denn sie wird kommen.

Anders als die SVP nehmen wir den Bericht trotzdem zustimmend zur Kenntnis und danken dem Stadtrat für den Bericht.

F. Helg (FDP): Wir von der FDP-Fraktion danken dem Stadtrat und den beteiligten Mitarbeitenden für die umfassende Darlegung der Problematik. Das war wirklich eine Fleissarbeit. Wir erhalten so einen guten Überblick darüber, welche Bestrebungen im Bund, im Kanton und in der Stadt Winterthur bestehen oder in Angriff genommen werden, um geringqualifizierte Personen im Arbeitsprozess zu erhalten oder sie für den Arbeitsmarkt wieder fit zu machen.

Wenn nun der Stadtrat entsprechend der Postulatsforderung eine Bildungsstrategie erarbeiten will, können wir das soweit nachvollziehen, haben aber vier kritische Bemerkungen dazu:

1. Aus unserer Sicht sollte die kommunale Bildungsstrategie mit einem vernünftigen Aufwand erstellt werden. Wir glauben, das Rad muss in Winterthur nicht neu erfunden werden.
2. Im Postulatsbericht wird zu Recht verschiedentlich auf den Stellenwert von nicht staatlichen Akteuren verwiesen (private und kirchliche Organisationen). Im Rahmen der Bildungsstrategie erwarten wir, dass der Wert dieser Akteure auch einen gebührenden Platz finden.
3. Bei den beispielhaft aufgezählten Fragen, mit denen sich die Bildungsstrategie befassen soll (Seite 10 und Seite 11), kommen nirgends die Kosten für die Stadt vor. Auch damit sollte man sich zu einem frühen Zeitpunkt auseinandersetzen.
4. Es wird im Postulatsbericht punktuell erwähnt: Eine Herausforderung ist es, die betroffenen Personen überhaupt zu erreichen. Damit die Bemühungen nicht verpuffen, wäre zu überlegen, ob nicht eine Zielnorm verankert werden könnte. Der Kantonsrat wurde auf das hingewiesen, er hat ja die Vorlage «Rahmenkredit für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024» verabschiedet (das ist auch im Postulatsbericht erwähnt). Im Rahmen der Beratung dieser Vorlage hat im Kanton die FDP-Fraktion einen Antrag eingebracht, der dann aber leider abgelehnt worden ist, der lautete: «Mit den bewilligten Mitteln sol-

len mindestens 2 Prozent der betroffenen Personen auf eine Nachholbildung vorbereitet werden.» Also wir haben dort versucht, eben auch gewisse Zielnormen, eine gewisse Kontrolle von dem, was der Kredit bewirkt, zu verankern. Und das, so denke ich, wäre auch ein Weg, den man sich in Winterthur überlegen müsste.

Insgesamt sehen wir diesen Bericht mit einer gewissen Skepsis, aber wir werden ihm trotzdem zustimmen.

Stadtrat N. Galladé: Besten Dank von meiner Seite für die Debatte. Ich glaube, bei den vielen Aspekten, die da berücksichtigt wurden, hat doch die Mehrheit eine wohlwollende Aufnahme. Es hatte auch das eine oder andere Kritische, das ich selbstverständlich mitgenommen habe und das wir auch mitnehmen werden in die weitere Bearbeitung.

Das, was vom Postulat gefordert wurde, Bea Helbling hat das auch erwähnt, war eine Art Paradigmenwechsel, der sich abgezeichnet hat in den letzten Jahren. Das geht aber natürlich auch nicht so schnell. Man wechselt solche Grundparadigmen nicht einfach von einem Moment auf den anderen, das ist dann vielleicht auch schon ein erster Antwortansatz auf die Frage zu dem, was Françoise Vogel gesagt hat, wieso wir nicht schon seit 5 Jahren auf dem Weg sind. Da komme ich vielleicht nachher nochmals ganz kurz darauf zurück. Es ist aber sicher ein Thema, ein Paradigmenwechsel, der in den Fachkreisen der Sozialhilfe schweizweit sehr intensiv diskutiert wird, ein bisschen das Thema der Stunde ist, von daher passt das sehr gut. Es ist aber wie gesagt nicht einfach ein Schalter, der von Null auf Eins geht, sondern ganz viele Prozesse, auch Haltungen, letztlich auch Support, auch nachvollziehen muss. Denn man ist immer auch ein wenig in einem Spannungsfeld drin: Müsste man mehr investieren, damit sich das nachher auch wieder lohnt, auch finanziell, integrativ etc.? Und auf der anderen Seite ist die Sozialhilfe auch in einer gewissen Beobachtung: Wie viel kostet es überhaupt, was macht Ihr, auch schon kurzfristig? Und da hat man schneller einmal das Grundkonzept oder einen Slogan auf übergeordneter Ebene gesagt, als dass man das nachher dann auch wirklich nachhaltig umsetzen kann und eine Sicherheit hat in der anspruchsvollen täglichen Arbeit.

Die Notwendigkeit lässt sich natürlich auch durch Zahlen untermauern, das haben wir auch gehört. Es ist ein deutlich höherer Anteil, der in der Sozialhilfe ist, der keine Berufsausbildung hat, als dass das der Fall ist bei der Gesamtbevölkerung. Das ist ein bisschen ein Trend, der eher noch zunimmt. Das heisst also eigentlich grundsätzlich – und das ist eben auch ein Wert der ganzen Offensive und auch von unseren Bemühungen –, dass es darum geht, die Voraussetzungen zu schaffen, damit es gelingt, Leute aus der Sozialhilfe ablösen zu können. Und zwar nachhaltig abzulösen und nicht nur kurzfristig, denn diese sind sonst sehr rasch mit einem Drehtüreffekt bei der nächsten Wirtschaftskrise wieder in der Sozialhilfe drin. Es kann aber natürlich auch ein präventiver Ansatz sein, gerade für Leute, die nicht in der Sozialhilfe sind, da auf eine vernünftige Art zu investieren, damit das Risiko sinkt, dass sie da hineinkommen.

Wir haben es auch gehört: Solche Durchschnitte sind ja immer ein bisschen schwierig – im Durchschnitt ist es so und so warm, teilweise fand ich es letztes Jahr wahnsinnig heiss, heute finde ich es eher kalt. Der Durchschnitt ist immer so eine Sache. Aber wir konnten ausweisen, und das halten wir auch für richtig, dass wir gegenüber der Gesamtbevölkerung in der Sozialhilfe der Stadt Winterthur einen höheren Anteil haben von Leuten ohne Ausbildung. Nicole Holderegger hat gefragt, wie das ist in der schonungslosen Analyse. Es ist nicht ganz so monokausal zu erklären. Wenn man mit dem Durchschnitt vergleicht, muss man auch sagen, dass Grossstädte wahrscheinlich schon andere Voraussetzungen haben. Wir haben das aber auch schon im Städtevergleich mit anderen Städten gemacht, wo teilweise sicher unsere geschichtliche Herkunft als Arbeiterstadt ein Punkt ist, aber wo wir auch feststellen, dass es bezüglich der Bevölkerung gar nicht so abweichend ist von anderen Vergleichsstädten (der Landbote hat übrigens dazu im letzten Herbst einen guten Bericht gemacht, wo man das auch ein bisschen herausgearbeitet hat mit Bezug auf diese Kennzahlen der Sozialpolitik), sondern es hat eben auch mit dem Arbeitsmarkt zu tun, der offenbar diese Leute bei uns weniger absorbiert oder dass wir vom Strukturwandel her noch ein bisschen an einem anderen

Ort stehen als andere Städte, wo es teilweise anders aussieht. Von daher ist es nicht ganz so einfach, zu sagen, das ist wegen dem oder wegen dem.

Aber ich glaube, es führt kein Weg daran vorbei, da zu investieren, in der Sozialhilfe und auch ausserhalb. Das gehen wir an sich an mit dieser Strategie, die an sich auch gefordert wird, wo wir jetzt eine erste Auslegeordnung gemacht haben. Und wo wir auch in der Postulatsantwort – so lange ist die noch nicht her, wir haben die Ende August im Stadtrat verabschiedet – sagen, das wollen wir angehen und das hat auch Eingang gefunden in die Legislaturschwerpunkte. Und ich denke, das ist auch ganz wichtig. Es wird verschiedene Meilensteine haben, wir wollen das gründlich machen, aber auch praxisnah. Es ist uns klar, wir machen Strategien nicht als Selbstzweck, sondern es soll den Menschen zu Gute kommen, die davon profitieren, deren Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft letztlich dadurch erhöht werden.

Und von daher sind wir jetzt auf einem Weg und ich danke sehr für die Unterstützung. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage. Sie werden sicher in der SSK, in der Kommission, im Lauf der Legislatur, wenn wir da Meilensteine verabschiedet haben, wieder davon hören. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Nicolas. Damit sind wir hier wieder einmal abstimmungsreif zur Abwechslung. Wir haben einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme, über den wir abstimmen. Das ist der Antrag 1 des Stadtrats, zu dem es jetzt einen alternativen Antrag gibt.

Wer der ablehnenden Kenntnisnahme zustimmen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen.

Wer das ablehnen und demzufolge zustimmende Kenntnisnahme signalisieren möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen.

Das ist die grosse Mehrheit, danke vielmals. Damit haben Sie die Postulatsantwort zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Ziffer 2 habe ich keinen Antrag gehört, dass wir das Postulat nicht abschreiben könnten. Damit ist das Postulat auch abgeschrieben und das Traktandum 15 damit erledigt.

Damit schliesse ich die erste Sitzung. Wir sehen uns nach der Pause wieder, um 20 Uhr.

Nachtessenspause

Parlamentspräsident R. Diener: Ich begrüsse Euch zur zweiten Sitzung heute Abend, also zur 19. Sitzung. Wir haben heute ein bisschen einen Spring-Modus drin. Wir haben ja verschiedene Geschäfte verschoben und sind dann in der Traktandenliste noch nach vorne gesprungen. Aus dem ersten Teil der Traktandenliste haben wir noch das Traktandum 3 und die Traktanden 11 – 14. Wir beginnen mit dem Traktandum 3.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.2: Wahl eines Mitgliedes in die Sozialhilfebehörde anstelle der zurückgetretenen N. Lehmann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026

Parlamentspräsident R. Diener: Wahl eines Mitgliedes in die Sozialhilfebehörde anstelle der zurückgetretenen N. Lehmann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026. Die IFK hat inzwischen den Beschluss gefällt. Das Wort hat Roland Kappeler, Präsident der IFK.

R. Kappeler (IFK): Die IFK hat einstimmig beschlossen, Ihnen die Kandidatin der SVP, Beatrice Bleistein-Gross (SVP) als Mitglied der Sozialhilfebehörde vorzuschlagen.

Ich möchte noch eine kleine Bemerkung machen, da im vorbereitenden Papier stand «voraussichtlich». Das hat nichts damit zu tun, dass wir uns da hätten die Köpfe einschlagen müssen, sondern es stand dort nur formell «voraussichtlich», weil wir erst in der Pause getagt haben. Es ist ein einstimmiger Vorschlag: Beatrice Bleistein-Gross (SVP).

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Roland. Der Vorschlag wurde vorgestellt, Beatrice Bleistein-Gross. Gibt es aus dem Parlament dazu eine Wortmeldung, eine Vermehrung oder eine Ablehnung? – Da das nicht der Fall zu sein scheint, gehe ich davon aus, dass das für alle so in Ordnung ist.

Damit haben wir Frau Beatrice Bleistein-Gross in die Sozialhilfebehörde gewählt. Ich gratuliere ihr zu dieser Wahl und hoffe, sie hat auch Freude im neuen Amt.

Wir machen nun einen Sprung nach vorne und kommen jetzt zu den Geschäften, die das DKD betreffen. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 11.

11. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.16: Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP), B. Zäch (SP), M. Nater (GLP) und B. Huizinga (EVP) betr. Städtepartnerschaften

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend Städtepartnerschaften. Das Wort hat der Erstinterpellant Felix Helg.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Darlegung zu den Städtepartnerschaften in der Interpellationsantwort. Auslöser der Interpellation war der Eindruck, dass schon seit längerer Zeit der aktuelle Stand und auch die Zukunft von Städtepartnerschaften von Winterthur nicht mehr Gegenstand einer politischen Diskussion waren.

Der Stadtrat zeigt auf, dass die bestehenden Partnerschaften mit Hall im Tirol, Yverdon-les-Bains, La Chaux-de-Fonds und Pilsen unterschiedliche Ursprungsgründe haben und heute differenziert gepflegt werden (Vorspann und Antwort auf Frage 1). Und offenbar sind es auch wirklich nur diese vier offiziellen Partnerschaften, nachdem gemäss einem aktuellen Beitrag in der «Winterthurer Zeitung» vom 19. Januar 2023 vor 40 Jahren offenbar gewisse Beziehungen auch zur amerikanischen Stadt Ontario bestanden haben sollen.

In diesem Jahr rückten zwei Städtepartnerschaften in ein stärkeres Bewusstsein. Das Winterthurer Stadtparlament (noch in der alten Zusammensetzung) besuchte im Mai die Partnerstadt La-Chaux-de-Fonds. Die teilnehmenden Mitglieder des Stadtparlaments wurden dort mit einem breiten, zweitägigen Programm empfangen.

Und im Dezember hat Winterthur die Partnerschaft mit Hall im Tirol nach 75jährigem Bestehen bekräftigt. Anlass war das 150 Jahr-Jubiläum der Stadtmusik Winterthur mit einer Einladung an die Speckbacher Stadtmusik Hall im Tirol. Dazu noch eine Reminiszenz, welche die unterschiedlichen Kulturen vor Augen führt – und die Städtepartnerschaften geben auch Anlass dazu, das zu verfolgen. Ich war selbst an diesem Anlass mit dabei. Es wurden Urkunden ausgetauscht. Winterthur (vertreten durch den Stadtpräsidenten) beschränkte sich auf eine Urkunde, welche akkurat auf ein A4-Blatt passte. Umgekehrt trat der Bürgermeister von Hall im Tirol mit einer gross dimensionierten Schreibmappe auf, und der Text der Urkunde wies eine Zierschrift in unterschiedlichen Grössen auf. Das zeigt, es gibt da unterschiedliche Ansichten, wie man umgeht mit der Bekräftigung einer Partnerschaft.

Es ist klar, dass eine intensive Pflege von Partnerschaften finanzielle, aber auch personelle Mittel beansprucht. In der Antwort auf Frage 2 wird ausgeführt, dass Winterthur momentan nur wenige tausend Franken ausgibt, abgesehen vom etwas höheren Jahresbeitrag von rund 15'000 Franken für die Stiftung Winterthur-La Chaux-de-Fonds. Ich gehe eigentlich davon aus, dass man in Winterthur sehr wohl bereit wäre, auch gewisse zusätzliche Mittel zu sprechen, wenn ein interessanter Anlass mit einer sichtbaren Aussenwirkung geplant würde,

wenn man im Gegenzug vermehrt aber darauf schauen würde, dass Gelder nicht in Projekte gesteckt wird, die wenig nachhaltig erscheinen (ich denke da an die Quartier-App, zu welcher das Parlament das Geld gestrichen hat und der Stadtrat hat das Projekt dann doch realisiert). Es gibt aber auch Austauschmöglichkeiten, die nicht viel kosten dürften. Insofern finde ich es bedauerlich, dass der Austausch von Auszubildenden zwischen Winterthur und La Chaux-de-Fonds reduziert worden ist (Antwort auf Frage 1).

In der Antwort zu Frage 3 wird eine Kategorisierung der Städtepartnerschaften vorgenommen: Kulturorientierte, unterstützungsorientierte und wirtschaftsorientierte Partnerschaften. Neue Städtepartnerschaften sollen nach Ansicht des Stadtrates nur noch als wirtschaftsorientierte Partnerschaften eingegangen werden. Dieses Konzept scheint aber nicht erst bei der Erarbeitung der Interpellationsantwort entstanden zu sein. Offenbar gibt es ein Konzept Städtepartnerschaften, das der Stadtrat am 11. Juli 2018 beschlossen hat. Ich bin darauf per Zufall einmal gestossen, weil der Stadtrat in einem publizierten Stadtratsbeschluss darauf Bezug genommen hat und eine Anfrage der nordmazedonischen Stadt Berovo mit 7'000 Bewohnenden infolge der allein unterstützungsorientierten Ausrichtung einer solchen Städtepartnerschaft abschlägig beantwortet hat (Stadtratsbeschluss vom 14. August 2019). Eigentlich wäre es vielleicht angebracht gewesen, diese offiziellen konzeptionellen Überlegungen des Stadtrats in der Interpellationsantwort noch zu referenzieren, aber den Inhalt haben wir ja mit der Interpellationsantwort bekommen.

Insgesamt scheint mir aber der vorgeschlagene Weg des Stadtrats zielführend. Weiterführung der bisherigen vier Städtepartnerschaften und allenfalls Etablierung neuer Partnerschaften, soweit sie wirtschaftsorientiert sind. Der Stadtrat skizziert Ideen in der Antwort zu Frage 3. In der Tat könnte sich in Zusammenarbeit mit House of Winterthur oder mit der ZHAW ein erhebliches Potenzial für neue Partnerschaften oder - wie der Stadtrat auch sagt - für zeitlich eingegrenzte, projektbezogene Partnerschaften ergeben. Aus unserer Sicht darf sich der Stadtrat jedenfalls bestärkt fühlen, in diese Richtung etwas zu unternehmen.

Besten Dank.

B. Zäch (SP): Auch die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es ist so: Nicht alle der vier Städtepartnerschaften beziehungsweise im Fall von Hall in Tirol Partnerschaften sind gleich aktiv. Die Kontakte sind sehr unterschiedlich dicht und die Konstellationen haben sich auch im Laufe der Zeit geändert.

Während zum Beispiel in Hall in Tirol die Unterstützung durch Winterthur immer noch sehr lebendig ist, wie ich als jemand, der selbst persönliche und berufliche Kontakte nach Hall pflegt, bestätigen kann, ist es im Fall von Pilsen zum Beispiel schlicht so, dass sich das Verhältnis wohl umgekehrt hat. Ging es nach 1990 noch darum, einen Wissens-Transfer in Verwaltungstätigkeit von Winterthur nach Pilsen zu leisten, so dürfte es heute umgekehrt sein: Pilsen ist einerseits eine deutlich grössere Stadt als Winterthur, es ist wirtschaftlich ziemlich erfolgreich und es war 2015 Kulturhauptstadt Europas.

Wir finden es richtig, dass sich der Stadtrat einerseits auf sprachübergreifende und kulturelle Partnerschaften konzentriert, andererseits wirtschaftliche Partnerschaften fördern will. Für Ersteres wäre es wohl sinnvoll, sich auf La Chaux-de-Fonds und Hall in Tirol zu konzentrieren, denn mit Yverdon gibt es kaum regelmässige Verbindungen, ganz im Gegensatz zu La Chaux-de-Fonds, wo die gemeinsame Städtestiftung einen ganz guten Boden für gemeinsame Projekte und Austausch zwischen zwei Städten bildet, welche eine ganz ähnliche industrielle Geschichte und vergleichbare Herausforderungen vor sich haben.

Der Kontakt nach Hall könnte in meinen Augen auch deshalb verstärkt werden, weil wir in den nächsten Jahren in der Schweiz fast sicher wieder eine europapolitische Debatte führen werden und eine Partnerschaft in einem gutgesinnten Nachbarland und im europäischen Alpenbogen ganz neue Perspektiven bieten könnte. Nicht zuletzt hat Hall auch einen ausgesprochenen Stolz auf sein eigenes Kulturerbe: Vielleicht können wir da ja etwas mitnehmen hier in Winterthur.

M. Nater (GLP): Wir von der GLP-Fraktion danken der Stadt für diese Auslegeordnung dieser vier Partnerstädte von Winterthur. Was nicht erstaunlich ist, aber doch erwähnenswert, ist die

Aussage, dass diese vier Städtepartnerschaften eher zufällig entstanden sind. Das muss für eine Beziehung nicht schlecht sein, da viele funktionierende Partnerschaften eher zufällig entstanden sind.

Jetzt stellt sich in jeder Beziehung einmal die Frage, ob diese Beziehung funktioniert, es eine gemeinsame Zukunft gibt – oder ob neue Freundschaften formell gefestigt werden müssen. Auf jeden Fall ist es gut, wenn für eine gemeinsame Zukunft einer Partnerschaft ein reger Austausch stattfindet. Wie es aussieht, ist das bei Pilsen so nicht mehr gegeben, da der Austausch auf unregelmässige und persönliche Kontakte beschränkt ist. Von daher sollte Winterthur jetzt schon überlegen, ob der Austausch verstärkt werden soll oder ob sich die Wege trennen, da der eigentliche Zweck der Partnerschaft ja scheinbar nicht mehr vorhanden ist. Neu angedachte Partnerschaften gehen, wie es aussieht, nur noch über eine Partnerbörse, wo die Vor- und Nachteile abgewogen werden. Vor allem stehen dort gemäss Stadt die wirtschaftlichen Argumente im Vordergrund. Ob jedoch eine rein wirtschaftlich orientierte Partnerschaft eine gute Grundlage für eine langfristige Partnerschaft ist, sehen wir von der GLP-Fraktion kritisch. Aus unserer Sicht sollte vor allem die Bevölkerung der Stadt Winterthur hinter dieser Partnerschaft stehen. Die Bürger/-innen werden wahrscheinlich nicht die wirtschaftliche Seite im Fokus haben, sondern halt - wie früher auch – ob man sich sympathisch ist. Wir von der GLP nehmen die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

B. Huizinga (EVP): Wir von der EVP fanden die in der Interpellation gestellten Fragen damals sehr spannend und stellen heute fest: Die Antworten sind es auch. Der Stadtrat zeigt, wie auch schon meine Vorredner gesagt haben, die Entstehung der vier Partnerschaften auf sowie deren ursprünglicher Zweck.

Mit den beiden Schweizer Kandidaten La Chaux-de-Fonds und Yverdon-les-Bains ist es so, dass es bis heute vor allem um das Verbinden der Sprachregionen geht, den kulturellen, sportlichen und schulischen Austausch. Wir möchten an dieser Stelle nochmals unsere Freude zum äusserst gelungenen Abschlusswochenende des Präsidialjahres von Maria Sorgo in La Chaux-de-Fonds zum Ausdruck bringen. Das war ein wirklich gelungener, toller Anlass. Da hat es sich auch gezeigt, mit wie viel Engagement und Kreativität diese Partnerschaft gepflegt wird.

Als zweiten Grund für einen Austausch unter Städten nennt der Stadtrat den wirtschaftsorientierten Bereich. In diesem sei zurzeit keine lebendige Partnerschaft mehr vorhanden. Und er stellt in Aussicht, das in Zukunft ändern zu wollen.

Der dritte Grund ist die unterstützungsorientierte Partnerschaft, durch welche ursprünglich die beiden mit Hall und Pilsen entstanden sind. Wir als EVP regen an, auch in diesem Bereich eine neue Partnerschaft einzugehen, damit wieder alle ursprünglichen Anlässe für eine solche Verbindung gegeben sind. Auf der Hand läge zurzeit wohl eine im Osten gelegene Stadt, in einem Land an der Grenze zur EU. Wäre das schwierig zu bewerkstelligen? Das einfach mal so hier angedacht.

Wir danken der Verwaltung für die informative Geschichtsstunde und schauen diese Interpellation als erledigt an.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Zuerst gleich der Hinweis: Ich bin nicht nur Stadtparlamentarier, sondern seit 2012 auch Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Winterthur-La Chaux-de-Fonds. Ich war am Anfang Protokollführer, zur Zeit, wo Benedikt Zäch Präsident war. Nachher war ich Vizepräsident und jetzt bin ich Präsident.

Zurück zur Interpellation: Sehr gut ist die historische Zusammenfassung, wie es zu jeder dieser Partnerschaften gekommen ist. Ich bin froh, dass ich da wieder mal ein Update habe und weiss, wo man das nachschauen kann, wenn ich gefragt werde. Ich finde es sehr positiv, dass der Stadtrat diese vier Partnerschaften weiterhin pflegen will. Und ich habe volles Verständnis für die Zurückhaltung beim Eingehen von neuen Partnerschaften. Denn es ist natürlich selbstverständlich toll, wenn man sich auf eine Partnerschaft beziehen kann und sagen, da haben wir halt eine neue Städtepartnerschaft. Es wird nachher ein bisschen schwieriger, wenn man die pflegen muss. Und auflösen, das ist selbstverständlich klar, das geht bei einer Städtepartnerschaft einfach nicht, das ist dann halt schon ziemlich schwierig.

Wieso der Stadtrat in Zukunft nur noch wirtschaftsorientierte Partnerschaften eingehen will, ist mir nicht ganz klar. Es gäbe aber durchaus die Möglichkeit, dass man auch wirtschaftlich bei der Zusammenarbeit mit La Chaux-de-Fonds einmal etwas machen könnte. Es gibt ja doch einige Verbindungen, auch wirtschaftlich. Es ist eine ähnliche Stadt: Es ist auch die Nummer 2, hat auch finanzielle Probleme usw.

Zusammenfassend kann ich sagen: Die Fraktion Grüne/AL ist zufrieden mit den Antworten. Wenn ich noch eine kleine Ergänzung anführen darf: Die Interpellation stammt ja aus der Feder von Felix Helg. Es ist mir nicht ganz klar, ob Felix Helg die Stiftungsform favorisiert gegenüber den anderen Formen, weil er davon ausgeht, es sei ja sozusagen belegt, dass mehr laufe, wenn es eine Stiftung hat. Das könnte so sein. Für mich stellt sich aber die Frage: Ist der Austausch mit La Chaux-de-Fonds intensiver wegen der Stiftungsform oder trotz der Stiftungsform? Und meine Antwort ist klar: Es ist trotz der Stiftungsform. Diese Stiftung verursacht ziemlich viel finanziellen und personellen Aufwand. Und das muss man sich dann auch wieder mal überlegen. Es ist zum Beispiel so, jedes Mal, wenn das Parlament die Zusammensetzung neu wählt, gibt das einen Eintrag im Handelsregister. Das kostet. Es gibt eine Stiftungsaufsicht, die uns im Nacken sitzt, als ob wir mehrere Millionen verwalten würden und dass es eine testamentarisch gegründete Stiftung wäre, wo man nicht mehr so genau zurückverfolgen kann, was denn wirklich der Sinn war und ob der immer noch eingehalten ist. Postfinance wollte uns den Zugriff auf das Konto verweigern wegen irgendwelchen Formularen, weil der Verdacht bestand, dass da ein Austausch zwischen der Schweiz und den USA besteht. Wir mussten beweisen, dass das nichts mit der Stiftung zu tun hat und die Stiftung nicht mit den USA im Austausch steht. Und zu guter Letzt ist dann noch das Steueramt des Kantons Neuenburg, das auch noch die Steuererklärung will. Es verursacht ziemlich viel Aufwand. Man müsste vielleicht wieder einmal darüber sprechen, ob das die richtige Form ist. Aber dass es diese Partnerschaft gibt, finde ich nach wie vor einfach super. Besten Dank.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Die geschichtliche Aufarbeitung der Städtepartnerschaften fanden wir wie Christian sehr interessant und informativ und das hat uns Recherche-Arbeit erspart, auch für die Zukunft. Ich fand aber die Ausführungen zur Stiftung auch sehr spannend. Wir von der Mitte/EDU-Fraktion nehmen die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis. Wir sehen und wollen keine Auflösung der Städtepartnerschaften. Wieso nicht das Gegenteil anstreben und diese Partnerschaften beleben, so wie das gewisse Vorredner auch schon gesagt haben? Persönlich finde ich es immer interessant, wenn ich unterwegs bin, zu schauen, wer mit wem eine Partnerschaft pflegt. Ich finde es immer spannend, wie man es auswählt und ich sähe schon noch Potenzial für mehr, aber ich glaube, wir bleiben bei dem, was wir haben. Danke.

F. Helg (FDP): Nur kurz, weil Christian Griesser mich angesprochen hat, was meine Intention ist bezüglich der Stiftung. Diese Interpellation wurde formuliert, ohne irgendwie für oder gegen die Stiftung zu sprechen. Ich finde, die Aspekte, die Christian Griesser jetzt vorgebracht hat, den Aufwand, der dadurch entsteht, noch wichtig. Und wahrscheinlich liegt es am Organ der Stiftung, sich einmal zu überlegen, ob es da vielleicht auch eine andere Form gibt. Also ich habe da weder dafür noch dagegen irgendwie eine Aussage intentioniert.

Stadtpräsident M. Künzle: Vorab möchte ich mich entschuldigen, dass ich in der zweiten Hälfte der ersten Sitzung nicht mehr anwesend sein konnte, aber ich habe die Ratsleitung vorinformiert, dass das passieren könnte. Und man hat ja eine super Lösung gefunden. Danke.

Ich danke allen für die wohlwollenden Meldungen zu dieser Interpellationsantwort. Ich habe niemanden gehört, der sagte, man wolle keine Städtepartnerschaften mehr, eher noch die Ermunterung, vielleicht sogar noch mehr oder vor allem die zu pflegen, die wir haben. Die pflegen, die wir haben, das ist immer eine zweiseitige Sache. Es kommt darauf an, wie sich die Exekutiven verstehen, wie die Vereine untereinander umgehen, wie das Gewerbe umgeht. Bei Hall im Tirol, um das als Beispiel zu nehmen, hat es einen intensiven Austausch der Blasmusik-Korps, von beiden grossen in Hall in Tirol – und wenn das über die Vereine

schon funktioniert, wenn es Besuche gibt und Gegenbesuche, dann ist das schon einmal eine gute Basis. Das muss nicht eine Stiftung sein, sondern das ist schon einmal ein guter Umstand. Und wir reichern es an. Ich hatte einen regelmässigen Austausch zu Hall im Tirol. Ich war immer wieder dort. Oder der Gegenbesuch bei uns. Zum Teil auch privat. Und das ist einfach das, was eine Städtepartnerschaft dann letztendlich ausmacht.

Ich möchte damit nicht sagen, dass wenn ein Stadtpräsident oder jemand aus der Exekutive mit einer Stadt wie Orlando einen guten Austausch hat, das sei dann schon eine Städtepartnerschaft. Aber es kann ein Anfang sein, je nachdem, was dann noch dahintersteckt, aus welchen Gründen man sie macht.

Und da ist auch noch wichtig zu sagen, der Begriff ist gekommen bei Hall im Tirol, das sei eine Städtepartnerschaft. Wir haben Wert darauf gelegt im Stadtrat, dass diese Zeit jetzt abgeschlossen ist. Es ist nicht mehr eine Partnerschaft, es ist effektiv eine Partnerschaft. Und es ist uns peinlich, wenn sie immer noch danken für die Unterstützung von damals. Vor allem die älteren Leute in Hall in Tirol, die haben das nicht vergessen und die bedanken sich regelmässig bei uns. Wir haben deutsch und deutlich gesagt, auch bei diesem Jubiläum, das wir in Winterthur gefeiert haben: Es ist jetzt wirklich eine Städtepartnerschaft.

Und das Wichtige bei der Städtepartnerschaft ist eben, dass man sich auf Augenhöhe miteinander austauschen kann. Ich mache ein Beispiel: Ich habe in den letzten Jahren diverse chinesische Städte gehabt, die sich bei uns angemeldet haben, die uns besucht haben und die mit uns eine Städtepartnerschaft machen wollten. Ja, wir haben 120'000 Einwohnerinnen und Einwohner – und wenn ich dann auf die Homepages dieser Städte ging, das waren Millionenstädte und die Homepages sehen so etwas von futuristisch aus. Wenn sie uns besucht haben, sagten sie jeweils, sie wollten von uns lernen. Und ich sagte: Was wollen Sie bei uns lernen? Wir sind einfach nicht auf Augenhöhe. Und der Stadtrat hat auch darauf verzichtet, eine chinesische Partnerschaft zu machen. Wir kennen andere Grossstädte, die da genügend Erfahrungen gemacht haben mit chinesischen Städten.

Und das andere, auf der anderen Seite der Skala: Ich habe eine kleine, herzige Gemeinde in Italien, welche andauernd bohrt bei uns, um eine Städtepartnerschaft zu machen. Und ich sage: Schön, Deine Gemeinde, die Du hast in Italien, aber wie viele Einwohner habt Ihr, 2'400 Einwohner? Und wir haben 120'000. Auch das ist nicht auf Augenhöhe.

Das ist so ein bisschen das, was wir meinen, wenn wir sagen, man muss den Grund sehr genau anschauen, weshalb wir eine neue Partnerschaft machen. Wir pflegen lieber diejenigen, die wir haben. Auch mit Pilsen hatten wir einen Austausch, in der letzten Zeit ein bisschen weniger, aber wir haben zumindest korrespondiert. Wir waren mit dem Stadtrat schon in Pilsen vor einigen Jahren, als Pilsen Kulturhauptstadt von Europa war. Oder sie waren bei uns – alle unsere Städtepartnerschaften – als wir das 750 Jahre-Stadtjubiläum hatten. Das sind alles solche Veranstaltungen, bei denen man sich wieder austauschen kann.

Und zu Pilsen auch noch eine kleine Reminiszenz: Als der Stadtrat letztes Mal in Pilsen war, haben wir festgestellt, dass sie uns digital schon weit überholt haben, also nicht mehr um Unterstützung bitten, sondern sie sind viel weiter. Aber sie haben den Abfall immer noch in Deponien verbrannt. Also es gibt unterschiedliche Themen, bei den einen sind sie ein bisschen weiter, bei den anderen sind wir ein bisschen weiter. Und als europäische Stadt haben sie auch ganz andere Voraussetzungen. Wenn man sagt, Pilsen gedeiht wunderbar: Sie haben Gelder aus Europa. Sie haben uns dann gefragt, wie viel Geld wir in das Sulzer-Areal gesteckt hätten. Wir antworteten, das sei privat, das ist ein privates Areal, das entwickelt wird. Und sie haben von x Millionen Europa-Geldern gesprochen, die sie in ihre Areale hineinstecken konnten, um diese Areale weiterzuentwickeln. Es sind einfach unterschiedliche Mechanismen.

Und Yverdon und La Chaux-de-Fonds, dort geht es wirklich darum, auch ein bisschen diesen «Röstigraben» aufzulösen. Sich auszutauschen zwischen Welschschweiz und Deutschschweiz, das ist enorm wichtig. Das merken wir auch. Und bei Yverdon war es halt auch so, dass es einmal ein bisschen eingeschlafen ist. Dann haben wir es wieder aufgeweckt und haben wieder einen Austausch. Und mit La Chaux-de-Fonds haben wir die Stiftung, wir haben einen regelmässigen Austausch. Ich bedaure auch, dass wir momentan nicht so Lehrlinge austauschen, das haben wir jahrelang gemacht. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir das

wieder machen werden. Einfach jetzt gerade nicht. Es braucht Ressourcen, das wurde gesagt, es braucht enorm viele Ressourcen, was da alles hineingesteckt werden muss. Auch dessen muss man sich bewusst sein.

Wenn das die Exekutive leisten kann, durch die Kontakte oder einmal einen Besuch oder einen Gegenbesuch, dann ist das sicherlich ein guter Ansatz. Und in diesen Jahren, in denen wir dann einen Besuch machen, kostet es auch ein bisschen mehr als das, was jetzt ausgewiesen ist.

Ich bedanke mich nochmals, ich bin sehr froh und dankbar, dass wir an diesen Städtepartnerschaften festhalten dürfen. Dass man sogar ein Fensterchen öffnet, falls noch etwas dazu kommt – aber dann muss es auf Augenhöhe sein.

Und vielleicht hat ja wieder einmal ein Ratspräsident die Idee, eine dieser Städte zu besuchen. Danke vielmals.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Mike. Es war ein wertvolles, langes Votum, das auch gezeigt hat, dass da auch viel Herzblut in dem Ganzen drinsteckt.

Wir kommen damit zum Abschluss des Traktandum 11, das Geschäft 2021.16 ist damit erledigt.

12. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.51: Beantwortung der Interpellation Ph. Weber (SP) und R. Hugentobler (Grüne/AL) betr. Zwischennutzungen in Winterthur

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend Zwischennutzungen in Winterthur. Das Wort hat der Erstinterpellant Philippe Weber.

Ph. Weber (SP): Vorneweg herzlichen Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Die Interpellation ist dann auch schlüssig. Es ist schön, dass man sieht, dass es durchaus bewusst ist, dass doch einige Liegenschaften – und vor allem auch private Liegenschaften – in einer Zwischennutzung sind. Für das herzlichen Dank.

Ein bisschen etwas zu bemängeln habe ich natürlich wie immer: Es war das Legislaturziel des Stadtrats (der zugegeben abgelaufenen Legislatur). Aber während der letzten Legislatur wurde ein sehr attraktives Objekt frei – ich spreche da vom Obertor. Und wenn man sich wirklich zu einer Kulturstadt bekennen möchte und nicht nur Lippenkenntnisse abgeben will, finde ich es ein bisschen witzlos, wenn die Stadtpolizei auszieht und dann die Kantonspolizei einzieht. Das ist für mich nicht eine Zwischennutzung mit einem kulturellen Mehrwert. Dort hätte man eine total lässige Chance gehabt.

Man sieht das zum Beispiel auch auf dem Lagerplatzareal, wo durch die Zwischennutzung eine längerfristige Nutzung entstanden ist, wo wirklich Kultur und Arbeitsplätze und zum Teil sogar Wohnformen zusammenkommen. Und ich persönlich hätte mir gewünscht, dass das beim Obertor auch passieren könnte. Aber jetzt ist es halt – wahrscheinlich aus monetären Überlegungen – so gekommen, dass man dort lieber die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft hineinziehen lässt.

Und schliesslich ist es ja auch kein Legislaturziel mehr, also kann man ja auch gut damit leben und einmal mehr Kulturstadt eher ein bisschen behaupten und nicht wirklich durchziehen. Vor allem, wenn es etwas kostet. Danke vielmals.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich mache es relativ kurz, damit wir da ein bisschen vorwärtskommen – vielleicht sogar dieses Mal bis ans Ende.

Ich kann mich meinem Vorredner im Grossen und Ganzen eigentlich nur anschliessen. Wir nehmen die Antwort mehr oder weniger positiv zur Kenntnis.

D. Roth-Nater (EVP): Ich habe nicht viel anzufügen. Die Auflistung der Liegenschaften, welche durch Zwischennutzungen belegt wurden oder werden, freut uns von der EVP. Es handelt sich um Einzelobjekte und dadurch können selten allgemeingültige Vorgaben angewendet werden.

Es ist ausgesprochen individuell, sich mit jeder Liegenschaft und mit den jungen und oder kleinen Unternehmungen auseinanderzusetzen. Die Bedürfnisse variieren stark und das ist verständlich, ebenfalls dass Akteure aus dem Kulturbereich oftmals an längerfristigen Nutzungen interessiert sind. Das verstehe ich. Die Herausforderung ist also gross, aber der Stadtrat soll dranbleiben. Und wo immer Möglichkeiten auftreten, diese auch wahrnehmen.

Ein Schwerpunkt dürfte dann sicher im Gebiet des Bahnhofs Grüze/Sulzerallee liegen.

Ein gelungenes Beispiel ist die kleine Zeughauswiese, das durch das Projekt Seilpark aufzeigt, dass unsere Stadt absolut die Möglichkeit hat, sich kooperativ und kreativ zu zeigen, um Pop-up Projekte umzusetzen, gerade auch in enger Zusammenarbeit mit Privaten oder Kooperativen.

Herzlichen Dank.

N. Ernst (GLP): Die Interpellation rennt offene Türen ein. Wir sind uns alle einig, es macht sehr viel Freude, die Beispiele von erfolgreichen Zwischennutzungen so in einer Liste in diesem Dokument zu sehen. Auch wir nehmen die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis. Einzig zur letzten Frage, zur Mobilisierung privater Grundstücksbesitzer: Diese könnte in unseren Augen durchaus auch ein bisschen ehrgeiziger sein. Wenn man sich da strategische Ziele setzt oder das strategisch angeht, könnte man so etwas in einem passenden Rahmen sicher auch positionieren oder bewerben.

D. Oswald (SVP): Nein, wir sind uns definitiv nicht alle einig. Auch wir danken dem Stadtrat für diese Interpellationsantwort. Zwischennutzungen sind grundsätzlich eine gute Sache, das kann man sagen. Aber sie müssen zwei Bedingungen erfüllen: Sie müssen ausdrücklich mit dem Eigentümer im Einverständnis stehen und sie dürfen nicht einfach nicht nur der Vernichtung des hart erarbeiteten Vermögens unserer Vorfahren dienen. Also wenn irgendwo die Stadtpolizei ausgezogen ist und die Kantonspolizei einzieht, ist das sehr wohl eine sinnvolle Zwischennutzung.

Die SVP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er die verfassungsrechtlich verankerte Eigentumsgarantie nicht nur nicht unterläuft, sondern ohne faule Kompromisse respektiert und durchsetzt. Diese Garantie fehlt leider in der Antwort dieser Interpellation.

Und deshalb nehmen wir sie negativ zur Kenntnis.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU-Fraktion sind froh, dass sich der Stadtrat vor allem für die Nutzung von städtischen Liegenschaften einsetzt. Eine gute Zwischennutzung ist nicht nur aus Sicht der Stadtentwicklung, sondern auch aus finanzpolitischen Gründen sinnvoll. Die Nutzung des Obertors durch die Kantonspolizei ist aus unserer Sicht eine gute Lösung. Die Immobilien im städtischen Finanzvermögen sollen und müssen eine Rendite abwerfen. Und das geht vor allem mit einer Nutzung. Durch Mieter, egal ob mit einem unbefristeten oder befristeten Vertrag.

Die Antwort zeigt deutlich auf: Die privaten Liegenschaften- und Arealbesitzer sind initiativ und genügend gewillt, selbständig eine für sie unternehmerisch angezeigte Lösung zu finden. Es braucht da kein städtisches Angebot.

Wir von der Mitte/EDU-Fraktion nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

R. Tobler (FDP): Auch wir von der FDP begrüßen natürlich die sinnvolle Zwischennutzung, sowohl bei städtischen wie auch bei privaten Objekten. Auch wenn die Privaten natürlich auch immer im privaten Entscheid sind, ob man das machen will oder nicht. Man sieht aber in Winterthur, dass das teilweise sehr gut funktioniert. Man sieht auch in der Antwort des Stadtrats, dass das eben bestens klappt, sowohl auf privater Ebene als auch auf städtischer

Ebene. Und wir finden es sehr positiv, dass es auch sehr unterschiedlich genutzt wird, von Gastro, Kultur, Start-ups – was auch immer. Das finden wir sehr positiv.

Wir nehmen deshalb die Antwort positiv zur Kenntnis und wissen auch, dass das in der Stadt Winterthur, aus privater Erfahrung, dass zum Beispiel das House of Winterthur bei solchen Anfragen schon positiv funktioniert und dort eine Vermittlerrolle eingenommen wird.

Dann habe ich aber auch noch einen kleinen Input, vielleicht können wir das ja nachher miteinander lösen, ich würde mich da gerne anschliessen bei Euch, vielleicht bringen wir da noch die Lösung zusammen: Wann immer man eine Zwischennutzung macht und man dort irgendwie baulich etwas machen möchte, dann wird das äusserst kompliziert. Das habe ich schon einige Male festgestellt im Rahmen unserer Zwischennutzungen, die wir machen. Da wäre es manchmal wünschenswert, dass bei den Baubewilligungen oder den Bauanzeigen, die offiziell kantonal geregelt sind, aber ja städtisch vergeben werden, ein bisschen mehr Pragmatismus oder Feingefühl oder Flexibilität an den Tag gelegt wird. Da habe ich horrenden Geschichten. Vielleicht können wir bei einem Feierabendbier da den nächsten Schritt machen, dass das ein bisschen einfacher werden würde. Vielen Dank.

Stadtpräsident M. Künzle: Auch da herzlichen Dank für die grundsätzlich wohlwollenden Rückmeldungen. Ich kann einfach sagen: Das Thema Zwischennutzung ist bei uns immer eines. Also egal, ob wir wieder an ein Grundstück kommen, an ein Areal, ob es uns gehört, ob es privat ist – wir bringen das immer ein. Das hat vielleicht die Formulierung des Legislaturzieles in der letzten Legislatur auch mit sich gebracht, dass man jetzt wirklich über Zwischennutzungen nachdenkt und das immer als Variante auch noch im Blick hat.

Ich bin nicht gleicher Meinung, was die Definition dieser Zwischennutzung betrifft. Also ich sowieso nicht. Ich finde das eine gute Lösung mit der Kapo und der Staatsanwaltschaft, die jetzt am Obertor einziehen. Ich wäre also der Letzte, der da etwas dagegen hätte. Und ich finde das auch eine Form von Zwischennutzung. Aber ich weiss natürlich, was Du gemeint hast. Und wir sind natürlich schon etwas verwöhnt aus den Zeiten, in denen die Sulzer-Areale entwickelt wurden und noch nicht diese Bauten standen, als es noch leere Hallen hatte, die man für Kultur nutzen konnte, für den Sport nutzen konnte. Das waren blühende Zeiten für Zwischennutzungen.

Aber was geblieben ist bei uns, das kann ich auch sagen aus der Arbeit mit der Stadtentwicklung: Zwischennutzung ist für uns immer ein Thema, aber wir gehen es grosszügiger an als Ihr von der Definition her.

Was mich total irritiert hat, war Dani Oswald. Ich gehe immer von legaler Zwischennutzungen aus. Ich glaube, Ihr wart in einem anderen Genre von Zwischennutzungen. Ich gehe von legalen Zwischennutzungen aus. Und da sehe ich wirklich kein Problem, sondern das muss ein Thema sein, das ist eine Chance. Eine Chance für unsere Stadt, für Kulturtreibende, aber auch KMU, welche solche Plätze brauchen und die sich da einnisten können.

Bei den Zwischennutzungen ist es auch so, Raphael, wir gehen sehr grosszügig mit diesen Zwischennutzungen um, was die Bewilligungen betrifft. Wir kommen denen entgegen, die nur zeitlich begrenzt eine solche Zwischennutzung haben. Ich kenne vielleicht andere Beispiele als Du.

Ich bin überzeugt, es bietet eine Chance und die Stadt Winterthur packt sie immer noch – wir haben einfach nicht mehr so fürstliche Zeiten wie damals, als das Sulzer-Areal entwickelt wurde. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Mike. Damit ist diese Interpellation auch abgeschlossen und das Traktandum 12 erledigt.

13. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.4: Beantwortung der Interpellation R. Hugentobler (Grüne/AL), Ph. Weber (SP), B. Huizinga (EVP) und M. Zehnder (GLP) betr. Winti City Card

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend Winti City Card. Das Wort hat der Erstinterpellant Roman Hugentobler (AL).

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich bedanke mich beim Stadtrat für die neutrale Antwort zu dieser Interpellation, die wir als Fraktion positiv zur Kenntnis nehmen. Wir denken, es ist ein guter Grundstock, um darauf etwas aufzubauen. Da schauen wir jetzt natürlich, was in Zürich weiter passiert.

Es sind gute Inputs auch aus anderen Fraktionen gekommen, dass man wirklich da eine Winti City Card schafft, die für alle Menschen, die in Winterthur wohnen, auch einen Mehrwert hat. Und deshalb werden wir das sicher auch verfolgen, im Zusammenhang auch mit einer möglichen Zusammenlegung mit einem Sportpass oder eine Kultur-Legi. Ich möchte da noch nicht zu viel vorwegnehmen, ich werde mich mit den anderen Fraktionen zusammensetzen und das mit ihnen zusammen weiterhin anschauen. Aber ich glaube, da ist eine gute Grundlage gelegt. Danke vielmals.

Ph. Weber (SP): Auch wir sind grundsätzlich eigentlich zufrieden mit der Beantwortung dieser Interpellation und danken dem Stadtrat auch ganz herzlich dafür. Es war schön zu lesen, dass sich der Stadtrat anscheinend bewusst ist, dass es Menschen gibt, die sich da quasi in einer Parallelexistenz bewegen. Man spricht immerhin von ungefähr 20'000 Personen im Kanton Zürich, dabei ist damit zu rechnen, dass wahrscheinlich ungefähr die Hälfte in der Stadt Zürich und ungefähr ein Viertel bei uns ist. Das sind doch relativ viele Menschen. Wir sind froh, dass das Thema mal auf dem Tisch ist. Wir bedanken uns auch herzlich bei den anderen Fraktionen, die mit uns miteingereicht haben. Auch wenn es ein bisschen etwas kostet und auch wenn Zürich wieder mal ein bisschen mehr Möglichkeiten hat als wir - wir werden dranbleiben und bedanken uns ganz herzlich.

B. Huizinga (EVP): Zuerst möchte ich Roman Hugentobler für die sorgfältige Aufbereitung dieses Vorstosses danken. Er und Philippe haben eigentlich schon alles gesagt, was für die EVP auch relevant ist für diesen Vorstoss, was für eine Winti City Card sprechen würde. Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal den bei der Überweisung von uns Interpellanten geforderten Wunsch, eine Winti City Card für alle in Winterthur wohnhaften Menschen zu haben, aufbringen, denn davon ist in der Antwort des Stadtrates nicht die Rede. Es wird mit hohen Kosten argumentiert, welche eine solche Winti City Card mit sich bringen würde. Aber es müsste aus unserer Sicht keine zusätzlichen Vergünstigungen geben für Winterthurer und Winterthurerinnen - sondern höhere Preise für Auswärtige.

Diese Idee bringen wir seit Jahren immer wieder ein, doch irgendwie stossen wir auf taube Ohren. Leute, die nicht die höheren Lebenskosten in einer Stadt berappen müssen und trotzdem dann die Infrastruktur der Stadt und auch die Dienstleistungen nutzen, die sollen einfach mehr zahlen müssen.

Wir bedauern den Entscheid des Stadtrates, zum heutigen Zeitpunkt keine Winti City Card einführen zu wollen. Vielleicht ändert sich das ja, wenn Zürich mit der Umsetzung ihrer eigenen weiter ist und wir vieles übernehmen können.

Wir als EVP schauen diesen Vorstoss jetzt als erledigt an, zeigen jedoch Interesse, am Thema auch dranzubleiben.

M. Nater (GLP): Vielen Dank für die Voten, die mir teilweise wirklich aus dem Herzen sprechen, gerade auch das der EVP, im Sinne davon, dass man den Mehrwert auch anschauen müsste. Auch vielen Dank für die ausführliche Antwort der Stadt.

Das Anliegen des Vorstosses, wie ich das gesehen habe, ist, dass der Zugang zum öffentlichen Leben erleichtert wird und auch ein anerkanntes Ausweispapier vorhanden ist. Aus der Antwort des Stadtrates geht leider hervor, dass das mit der City Card nur begrenzt erfüllt werden kann. Wir müssen die City Card in einer grossen Verbreitung halten, damit auch eine gewisse Anonymität vorhanden ist. Das ist jedoch nur möglich, wenn die City Card auch wirklich breit angewendet wird, und gerade auch von jungen Leuten.

Auch ist die City Card gemäss dem übergeordneten Recht kein rechtsgültiges Ausweispapier, was dazu führt, dass diese Karte leider nur begrenzt Nutzen für die Sans-Papiers hat.

Von daher würde ich den Vorschlag machen, ob man nicht einfach einen Versuch durchführen sollte. Gemäss Stadt Winterthur sind aber die Kosten mit den 1.2 Millionen sehr hoch. Das müssen wir aus Sicht GLP aber auch auf der Einnahmenseite anschauen. Ein möglicher Weg - das geht in die gleiche Richtung - wäre es, Rabatt oder Vergünstigung gegenüber dem Vollkostenpreis nur für die Bevölkerung von Winterthur zu gewähren. Diese Kosten-/Nutzen-Betrachtung wird versäumt. Und je nach Ergebnis würden wir eine City Card auch in Zukunft unterstützen.

Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

D. Oswald (SVP): Eine transparente Bezeichnung dieser Interpellation wäre «Legalisierung von Illegalen ausserhalb der Verfassung und Gesetz geltenden Regeln». Ich werde jetzt aber kein Votum zum Thema Framing halten, es ist wichtig, dass das im Protokoll erwähnt ist. Wie der Stadtrat zu Beginn der Antwort darstellt, geht es hier um den Umgang mit den sich illegal in Winterthur aufhaltenden Personen. Dies ist zweifellos ein wichtiges und dringendes Thema.

Artikel 25 der Bundesverfassung besagt, dass Schweizerinnen und Schweizer nicht aus der Schweiz ausgewiesen werden dürfen, dass Flüchtlinge nicht in Staaten ausgeschafft oder ausgeliefert werden dürfen, in welchen diese verfolgt werden und es heisst auch, dass niemand in einen Staat ausgeschafft werden darf, in welchem ihm Folter oder andere unmenschliche grausame Behandlungen drohen.

In Artikel 121 ist das Thema Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländer geregelt.

Wir haben also Einwanderung und Ausweisung auf Basis unserer Verfassung in weiterführenden Gesetzen geregelt und somit sollten wir zumindest nach der Theorie gar keine illegalen Einwohner in Winterthur haben. Und trotzdem müssen wir gemäss Interpellationsantwort im Kanton Zürich von 19'000 und in Winterthur von 3'000 illegalen Aufenthaltern ausgehen. Also funktioniert unser System nicht. Ob die Gesetzgebung Löcher hat oder ob der Vollzug nicht funktioniert, können wir nicht beurteilen. Wahrscheinlich wird es von beidem etwas sein. Egal was auch der Grund ist, aufgrund eines nicht funktionierenden Systems haben wir in Winterthur 3'000 persönliche Schicksale zu verantworten. Wir dürfen hier nicht einfach wegschauen.

Der Stadtrat hat eine gute Kategorisierung vorgenommen. Bei den Personen, welche nie einen legalen Aufenthaltsstatus innehatten, sollten wir auch deren Umfeld in die Verantwortung nehmen. Wenn hier Personen arbeiten und offenbar gebraucht werden, müsste es doch Wege geben, diese ganz offiziell in einen gültigen Aufenthaltsstatus zu überführen. Ist dies nicht möglich, so ist unserer Meinung nach gemäss den geltenden Gesetzen zu handeln und der Vollzug an die Hand zu nehmen. Bei den anderen beiden Kategorien fordern wir ebenfalls der Vollzug der geltenden Gesetze. Alles andere wäre eine erzwungene und nur einseitige Solidarität. Und es wäre auch eine Ohrfeige für alle jene Einwanderer, welche sich an die Regeln halten.

Aus humanitärer Überlegung ist es sicher richtig, dass wir uns auch den Menschen annehmen, welche sich illegal in Winterthur aufhalten. Vor allem wenn übergeordnete Umstände der Vollzug der Gesetze verhindern. Dabei ist es aber erforderlich, dass sich die entsprechenden Personen so verhalten, dass sie den Vollzug der Gesetze weder aktiv noch passiv behindern. Gerade eine Symbiose mit anderen Ausweisen, wie das in der Interpellation aufgeführt wird, würde ein Untertauchen fördern und es der Polizei verunmöglichen, im Rahmen von Personenkontrollen illegale Aufenthalter zu identifizieren. Wer das alles nicht will, müsste

ehrlischerweise die Änderung der bestehenden Bundesgesetze fordern. Das steht jedem zu und die Diskussion darüber auch, das gehört zur Demokratie. Die Abstimmung in der Stadt Zürich ist da für uns nicht relevant.

Ich wage hier die These aufzustellen, dass die Schweiz zu den Ländern mit den tiefsten Einwanderungshürden gehört. Je leichter eine Einwanderung möglich ist, desto höher sind die Anforderungen an den Umgang mit den Personen, welche sich illegal in einem Land aufhalten. Wer diese Personen schont, oder ihnen sogar noch Sonderrechte gewährt, missachtet nicht nur die vom Souverän beschlossenen Gesetze...

Parlamentspräsident R. Diener: Dani, darf ich Dich bitten, beim Vorstoss zu bleiben?

D. Oswald (SVP): In Artikel 37 der Bundesverfassung 37 heisst es, dass niemand wegen seines Bürgerrechtes bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Eine Sonderbehandlung der sich hier illegal aufhaltenden Personen benachteiligt nicht nur die Schweizer Bürger, sondern auch alle legal in der Schweiz wohnhaften Personen. Es fördert auch Unmut und im schlimmsten Falle sogar Hass gegen die entsprechende Gruppe. Wir sehen, was in Schweden aktuell passiert - wir sollten die Lehren daraus ziehen.

Wie schon ausgeführt, ist die hohe Anzahl an illegalen Aufenthaltern ein Zeichen für erhebliche Mängel im System. Wir fordern vom Stadtrat, dass er sich für die Behebung der Systemmängel einsetzt. Eine Einführung der «Winti City Card» sowie Aktivitäten zur Legalisierung käme einer Kapitulation der Exekutive vor ihrer Aufgabe gleich. Die Interpellationsantwort nehmen wir negativ zu Kenntnis.

K. Vogel (Die Mitte/EDU): Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation zur Winti City Card. In seiner Antwort zeigt er schlüssig auf, was solch eine Karte für wen bringen würde und vor allem, welcher Aufwand hierfür geleistet werden müsste.

In der Schweiz und insbesondere in Winterthur haben die Sans-Papiers bereits heute eine grosse Palette zur Unterstützung. Es beruhigt, dass die Grundversorgung und der Zugang zur Bildung gewährleistet ist. Viele Bereiche des öffentlichen Lebens sind auch für sie zugänglich.

Wir sind mit dem Stadtrat einig, dass eine Winti City Card für die Sans-Papiers nur dann eine Verbesserung brächte, wenn wirklich sehr viele Winterthurerinnen und Winterthurer eine solche nutzen würden. Die nötigen Anreize hierfür sind zu kostspielig. Diese hohen Mehrkosten rechtfertigen den geringen Ertrag nicht. Ich teile aber den Ansatz von Barbara, dass man für die Personen aus dem Speckgürtel oder einfach die Auswärtigen, um es fein gesagt zu haben, höhere Preise ansetzen könnte. Und dass man das so lösen könnte, das finden wir interessant.

Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

R. Tobler (FDP): Ich mache es ein bisschen kürzer. Es sind fast neutrale Fragen und fast neutrale Antworten, hätte ich da gesagt. Aber das Thema ist heiss, auf allen möglichen Ebenen. In Zürich wurde darüber abgestimmt, man beschäftigt sich auch an anderen Orten intensiv damit.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis, weil wir Stand der Dinge analog dem Stadtrat zu wenig Nutzen sehen oder ein bisschen unklar ist, was es dann wirklich bringt und was es nützt. Man hat gesehen, was für Probleme es geben könnte, und es wäre schön, man würde abwarten, bis das im Kanton Zürich weiter vorangetrieben ist. Zu gegebener Zeit können wir das wieder beraten und wissen dann sicher schon mehr darüber, ob das überhaupt das Problem, das Ihr anspricht, lösen wird.

Vielen Dank.

Stadtpäsident M. Künzle: Danke für die Voten, für die unterschiedlichen Voten.

Ja, die Sans-Papiers sind illegal da. Sie sind illegal. Aber es sind Menschen, die bei uns sind. Und entscheidend ist, wie wir mit diesen Menschen umgehen. Eine Winti Card würde die Betroffenen eigentlich in die Irre führen, denn letztendlich entscheidend bei einer polizeilichen

Kontrolle zum Beispiel ist dann nicht die Winti Card, sondern das ist eine ID oder ein Pass. Und wenn man diese nicht vorweisen kann, dann kommt man in das ganze System. Eine Winti Card bringt da also nichts, das haben wir auch probiert aufzuzeigen. Auch die Ausweitung der Diskussion, dass man allen eine Winti Card geben würde, um letztendlich die Leute in unserer Nachbarschaft ein bisschen mehr an die Kandare zu nehmen... Ich mahne immer davor. Ich nenne das Wort nie, das da gefallen ist. Das sind Nachbargemeinden von uns. Wir profitieren von ihnen und sie von uns. Und deshalb braucht es da auch den Respekt der Stadt zu den Gemeinden und von den Gemeinden zur Stadt. Und deshalb mahne ich davor, dass man das Wort mit dem Gürtel so nicht verwendet. Es löst auch schöne Diskussionen aus mit den Gemeindepräsidenten dieser Gemeinden. Wir haben im Stadtrat auch schon diskutiert, ob man bei gewissen städtischen Infrastrukturen mehr verlangen müsste für Auswärtige. Wir haben es negiert. Wir sagten nein, wir sind froh, wenn wir Besucher haben, wenn die Leute zu uns kommen. Diese Gemeindepräsidenten weisen dann immer schön zart auf den Finanzausgleich hin, bei dem sie ja einzahlen und von dem wir ja dann auch profitieren dürfen. Ungeachtet dessen, dass man tatsächlich darüber diskutieren könnte. Aber ich glaube wirklich, wir haben das im Stadtrat schon mehrfach angeschaut und wir haben es jedes Mal verworfen, dass man da für die Auswärtigen einen höheren Tarif macht. Nicht zuletzt auch eigennützig, denn es wäre ein erhöhter Aufwand, den die städtischen Institutionen (Hallenbad, Eishalle etc.) leisten müssten, wenn sie immer zwei Tarifsysteme anwenden müssten. Wir haben da gesagt, das bringt gar nichts. Nochmals: Wir wollen respektvoll mit den Leuten umgehen, die da sind. Unsere Stossrichtung ist, dass man am Hauptsystem ansetzt, also wie sie zu einer Aufenthaltsbewilligung kommen. Aber nicht über den Weg einer Winti Card. Das ist unsere Stossrichtung. Aber ich denke, es ist schon gut, dass man sich dessen bewusst ist, dass es dieses Thema nicht nur in Zürich gibt, sondern auch in der Stadt Winterthur. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Mike. Damit ist auch diese Interpellation erledigt und abgeschlossen, das Geschäft 2022.4 ist damit ad acta gelegt.

14. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.5: Beantwortung der Interpellation M. Steiner (SP), B. Bosshard (SP) und S. Gfeller (SP) betr. Städtische Wohnpolitik

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend Städtische Wohnpolitik. Das Wort hat Markus Steiner (SP) als Erstinterpellant.

M. Steiner (SP): (Name fett schreiben) Die Wohnungsmieten in Winterthur steigen und sie steigen deutlich. Die Preise sind, je nach Grösse, man konnte es im Landboten lesen, alleine in den letzten zwei Jahren um bis zu 13% gestiegen. Das ist eine besorgniserregende Entwicklung. Sie droht sich aktuell aufgrund von explodierenden Energiekosten und sinkendem Leerwohnungsbestand und steigendem Referenzzinssatz noch zu verstärken. Während die grossen Immobilienbesitzer die Not zum Teil dreist ausnützen und überrissene und widerrechtliche Rendite kassieren, ganz nach dem Gesetz des Rathgeb-Kapitalismus, wird es für viele Winterthurer/-innen immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Immobilienbranche wehrt sich nach wie vor erfolgreich gegen eine regelmässige Kontrolle von missbräuchlicher Rendite und überlässt es lieber der unsichtbaren Hand des Marktes, die Mietenden zu zerquetschen.

Wohnen ist aber kein Kulturgut, sondern ein Grundrecht, das in der Bundesverfassung verankert ist.

Die Leerstandsquote ist in Winterthur auf einem Allzeittief und liegt weit unter der Grenze der Wohnungsnot. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist ernst und der Trend wird sich fortsetzen, wenn wir jetzt nichts dagegen machen. Seit 2005 sind die Mieten gemäss Mietpreisindex um mehr als 22% angestiegen, während sich die allgemeine Teuerung in der gleichen Zeit um 7% bewegt hat. Für die Mieter/-innen bedeutet das eine überproportionale Belastung der Haushaltseinkommen durch die Mieten.

Gerade bei einkommensschwächeren Haushalten sind die Grenzen des Erträglichen erreicht. Es ist deshalb auch zu befürchten, dass es in nächster Zeit zu Kündigungen kommen könnte, weil gewisse Haushalte angesichts der steigenden Kosten unverschuldet ihre Mieten einfach nicht mehr zahlen können. Selbst Genosse Guy Parmelin lässt sich in der gestrigen Sonntagszeitung zitieren, dass er sozialpolitische Spannungen befürchtet, wenn Menschen mit bescheidenem Einkommen keine Wohnung finden.

Bezeichnend dazu ist, dass im gleichen Zeitraum, in dem die Wohnungspreise auf dem sogenannten freien Markt markant gestiegen sind, bei den Wohnbaugenossenschaften um bis zu 8% gesunken sind. Wenn der Stadtrat jetzt in seiner Antwort zur Interpellation auf seine Wohnpolitik aus dem Jahr 2017 zurückkommt, die noch unter der bürgerlichen Ägide entstanden ist, nehmen wir das auf der einen Seite zustimmend zur Kenntnis. Darunter fällt auch die Absicht, das hochpreisige Angebot, insbesondere in der Hochwacht und im Dättnau, nicht mehr weiter zu forcieren.

Allerdings – und da hat die Stadt die Entwicklung in den letzten Jahren komplett verschlafen – muss der Stadtrat in Zukunft eine aktivere Rolle in der städtischen Wohnpolitik einnehmen. Die SP hat, sowohl auf kommunaler wie auch auf kantonaler Ebene, zwei Initiativen zu genau diesem Thema am Laufen. Wir nehmen deshalb erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat diese Stossrichtung beider Anliegen im Grundsatz unterstützt und entsprechend aktiv werden möchte.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation.

S. Casutt (Grüne/AL): Die Antwort vom Stadtrat zur Interpellation «städtischen Wohnpolitik», wie auch die Publikation «Einblick in den Winterthurer Wohnungsmarkt» von Anfang 2022 sind dürftig. Ich kann mich da nur meinem Vorredner anschliessen, er hat die Lage bereits geschildert.

Es wird auf eine neue Ausrichtung in der aktuellen Legislaturperiode verwiesen, aber ein aktueller Plan liegt noch nicht vor.

Mit einer Wohnungsknappheit bei einem Leerwohnungsstand von 0.41% - was ungefähr 230 Wohnungen entspricht – sind steigende Mieten und eine Prekarisierung besonders von Familien mit niedrigen Einkommen vorprogrammiert.

Der Stadtrat verweist zwar auf ein wachsendes städtisches Immobilienportfolio, um mehr Handlungsspielraum in der Wohnpolitik zu haben. Nachdem jedoch jahrzehntelang städtischer Boden verkauft worden ist - um die eigene Kasse aufzubessern - und das Feld privaten Akteur:innen überlassen worden ist, ist fraglich, wie der Stadtrat wieder mehr Kontrolle über den Wohnungsmarkt erreichen will.

Das Beispiel aus der Stadt Ulm, welche bereits schon seit 100 Jahren Boden kauft, zeigt wie eine Stadt tatsächlich Einfluss auf den Wohnungsmarkt nehmen kann. Mit einem Verkaufsverbot von unbebautem Bauland an Dritte vermeiden sie zudem die Spekulation mit Bodenpreisen.

Die Winterthurer Stadtbevölkerung hat vor 4 Jahren bei der Abstimmung «Baurecht statt Landverkäufe» mit 75.2% klar gefordert, dass die Stadt sich stärker in den Wohnungsmarkt einmischen und der Spekulation mit Bodenpreisen und steigenden Mieten einen Riegel vorschieben soll.

Das heisst, es braucht ein Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Landkauf, damit mindestens ein Drittel des Wohnungsbestandes (wie das auch in der Stadt Zürich gefordert ist) in der Hand von Genossenschaften sind. Auch kleine Parzellen sollen im Baurecht abgegeben werden und nicht noch mehr städtisches Land verkauft werden.

Die über 1'700 günstigen Mietwohnungen, welche die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte mit den alten Stefanini-Häusern besitzt, müssen erhalten bleiben – und nicht die Bewohnenden durch Sanierungen zur Renditensteigerung verdrängt werden.

Wir wollen keine weiteren Luxuswohnungen, weil zu oft zahlen die Reichsten vergleichsweise tiefe Steuern und bedeuten auch keinen Mehrwert für die Stadtkasse.

Wohnen ist kein Luxusgut. Was die Menschen in Winterthur brauchen, sind nicht – wie in der letzten Zwischenbilanz zur Wohnpolitik vom Stadtrat vorgeschlagen (2017) – der Ausbau von Luxuswohnungen, sondern bezahlbaren und sicheren Wohnraum für alle.

Der Auftrag der Bevölkerung ist klar. Jetzt wollen wir vom Stadtrat wissen, wann wir mit den neuen Zielen für die städtische Wohnpolitik rechnen können.

S. Kocher (GLP): Die Antwort des Stadtrates nehmen wir zustimmend zur Kenntnis und danken den Verfassern für die Beantwortung der Interpellation.

Wohnraumpolitik ist keine einfache Sache. Wie immer wieder spürbar, prallen oft unterschiedliche Interessen aufeinander. Genau aus diesem Grund begrüssen wir es sehr, dass Winterthur damit anfängt, systematisch die Entwicklung zu monitoren, so dass die Stadt die Wohnbaupolitik, egal ob sozial oder Luxuswohnbau, zukünftig besser und basierend auf effektiven Zahlen und Entwicklungen lokal steuern kann.

Die GLP ist überzeugt, dass am Ende nur eine ausgewogene Wohnpolitik, bei der alle Interessen möglichst ausgewogen berücksichtigt werden können, eine erfolgreiche Stadt- und Wohnraumentwicklung ermöglicht. Zu enge oder einseitige Vorgaben für die eine oder andere Sache würden den Handlungsspielraum zu stark einschränken und sind nicht zielführend für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Und mit dem Monitoring behält das Parlament immerhin sehr transparent die Kontrolle über die Entwicklung.

F. Kramer-Schwob (EVP): Vielen Dank für die Antwort. Als EVP möchten wir zwei für uns wichtige Punkte herausstreichen:

1. Es ist uns sehr wichtig, dass es in Winterthur erschwinglichen Wohnraum gibt. Wir hören von sehr vielen Familienwohnungen mit Preisen gegen oder über 3'000 Franken. Das bedeutet, dass man gemäss Budget-Empfehlungen ein Familieneinkommen von 9'000 Franken haben müsste. Und das ist utopisch – für ganz viele Familien. Sozialhilfebezügler haben erst recht keine Chance, etwas zu finden. Hier gibt es ja die Krux, dass sie selbst eine Wohnung finden müssen und das Sozialamt zahlt es ihnen dann. Und das ist für einen grossen Teil der Leute ein Maximum von 1'800 Franken. Fast eine Unmöglichkeit, für diesen Preis eine Familienwohnung zu finden. Das ist uns als EVP nicht egal. Wohnraum müsste vorhanden sein und erschwinglich bleiben. Und wo die Stadt Handhabe hat, bitten wir sie, dass sie diesen Gestaltungsspielraum auch nutzt.

2. Bei einem Besuch von mir in der Wohnsiedlung Hegifeld – zugegeben vor zwei Jahren – war das Treppenhaus dort in einem absolut schitteren Zustand. Es ist wohl einer gewissen Belastung ausgesetzt. Wir möchten die Stadt aber bitten, auf einfache Art und Weise die Häuser in Schuss zu halten. Vielleicht könnte man das durchaus auch unter Beizug der Bewohnenden machen, dass diese zum Mittag angeleitet werden könnten, für die Würde der Bewohnenden dieser städtischen Liegenschaften. Danke vielmals.

Ch. Hartmann (SVP): Interpellationen haben den Zweck, vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt zu bekommen. Sind die Fragen sehr allgemein gehalten und ist der Stadtrat nicht gewillt, sich in die Karten schauen zu lassen, dann erhalten die Interpellanten Antworten wie die vorliegende.

Das kann man dann natürlich benutzen, um - wie mein Vorredner von der SP – über die Ungerechtigkeit der Welt zu schwadronieren und das ganze sozialistische Vokabular wieder einmal aufleben zu lassen. Ich fand das so schön – wie seit 1989 glaub's nicht mehr gehört.

Der Stadtrat hatte offensichtlich keine Lust. Der Neuigkeitswert der Weisung tendiert gegen Null. Bis zu einem gewissen Grad interessant sind allenfalls die Informationen zum Thema Förderung von Wohnangeboten im höheren Preissegment. Über die andere Hälfte haben wir

heute ja schon genug gehört. Dabei steht für die SVP nicht im Vordergrund, ob man die genannten drei Grundstücke tatsächlich nicht entsprechend nutzen kann - auch wenn wir annehmen, dass zumindest im Obertor, auch wenn man dort Kostenmiete macht, man dann wahrscheinlich trotzdem im höheren Segment von Wohnungen wäre.

Für die SVP verheerend (auch wenn nicht wirklich überraschend) ist, wie lustlos sich der Stadtrat dem Thema «Attraktivität für Steuerzahler» widmet. Es kann nicht gut gehen, sich einfach auf den kantonalen Finanzausgleich zu verlassen. Ein paar gute Steuerzahler wären doch auch noch etwas. Geht nämlich die Wirtschaftsleistung zurück – und das ist nicht ganz unwahrscheinlich in der nächsten Zeit – wird sich das überall ausweisen, auch beim Finanzausgleich. Gouverner c'est prévoir scheint nicht die Stärke des Stadtrates zu sein.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Der Stadtrat wird im Rahmen der neuen Legislatur seine städtische Wohnpolitik neu überdenken.

Der Rückblick auf die letzte Amtsperiode, notabene unter linker Mehrheit, zeigt, dass das Ziel eines ausreichenden Angebots im gehobenen Segment nicht erreicht worden ist. Gerade aus Gründen der Steuerkraft, die Christian auch erwähnt hat, und der Attraktivität von Winterthur ist es wichtig, dass Personen mit guten Löhnen auch in Winterthur entsprechenden Wohnraum finden. Wenn schon der Steuerfuss für Unternehmen in Winterthur nicht attraktiv ist, wäre es mindestens ein Standortvorteil, wenn hochqualifizierte Fachkräfte auf Stadtgebiet entsprechenden Wohnraum finden würden.

Leider hat es der Stadtrat verweigert, hier selbst Akzente zu setzen, indem er das einzige Projekt auf Land, das in städtischem Besitz ist, welches für Wohnraum für gute Steuerzahler geeignet gewesen wäre, mit Stadtratsbeschluss vom März 2022 beerdigt hat. Und die Stadt betreibt nun auf diesem Grundstück weiterhin den wohl exklusivst gelegenen Werkhof der Schweiz.

Wir von der Mitte finden es gerade in der jetzigen Zeit wichtig, Wohnungsangebote für alle anzubieten, also im tiefen, mittleren und höheren Preissegment. Die aktuelle Umsetzung der Wohnpolitik des Stadtrates überzeugt uns aber überhaupt nicht. Wie schon erläutert, hat der Stadtrat keine Anstrengungen unternommen, Voraussetzungen zu schaffen, damit gute Steuerzahler in Winterthur Wohneigentum erwerben können.

Aber auch beim günstigen Wohnraum ist der Stadtrat keine grosse Hilfe. Wir hören immer wieder von Bauträgern, die eigentlich günstigen Wohnraum schaffen wollen, dass das Baudepartement mit unzähligen Auflagen und mit Mikromanagement Projekte nicht verbessert, sondern verteuert – und so zu höheren Mieten beiträgt.

Wir erwarten bei einer Neuformulierung der städtischen Wohnpolitik, dass erstens der Dialog mit den in Winterthur ansässigen Organisationen gesucht wird, die Wohnraum in Winterthur schaffen. Zweitens nicht einfach Parteiprogramme realisiert werden, sondern die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung berücksichtigt werden - und dazu gehören auch gute Steuerzahler. Und drittens, dass Bauvorschriften so ausgelegt und umgesetzt werden, dass gerade auch im Wohnbereich mehr innovative Lösungen möglich sind. Danke.

R. Tobler (FDP): Auch wir nehmen die Antwort des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis.

Nachdem es vorhin eher ein bisschen neutral war, sowohl bei den Fragen wie bei den Antworten, ist es das dieses Mal definitiv nicht mehr gewesen. Es tönt schon fast ein bisschen nach Wahlkampf, super angespielt auf die Initiativen, die laufen, das ist sicher sehr gut gemacht.

Wie das auch schon gesagt wurde, es wurde aufgezählt, was es gibt und was man macht und die neuen Erkenntnisse daraus waren nicht wahnsinnig viele. Man konnte einzig herauslesen, dass es am liebsten in die Richtung gehen sollte, dass Winterthur keine guten Steuerzahler und Steuerzahlerinnen will, die hier in besseren Wohnungen wohnen. Ich kann mich noch daran erinnern, beim Kasernenareal vor x Jahren, da habe ich bis heute nicht verstanden, weshalb man das damals abgelehnt hat. Es hätte zumindest auch ein paar Wohnungen mehr gegeben.

Die Leerstandsquote ist extrem tief, das wurde genannt. Entweder es sind zu viele Menschen in Winterthur oder zu wenige Wohnungen. Wir sind der Meinung, es hat viel zu wenige Wohnungen, man sollte vor allem Wohnungen bauen. Das würde das Grundsatzproblem mal lösen, neben allen anderen tollen Sachen, die gesagt wurden.

Wir haben das Thema verdichtetes Bauen, das wird immer wieder genannt. Ein bisschen mehr zusammen, ein bisschen höher. Dann müsst Ihr mit Euren Kollegen von den Grünen reden, die das ja teilweise oder meistens eher nicht wollen. Auch mir wurde gesagt, Ihr seid nicht immer dafür, wenn es um das Thema verdichtetes Bauen geht, respektive verbindet das dann mit Auflagen, die es dann für den Bauherren wieder etwas kompliziert machen.

Ich persönlich wohne in einer 1'650 Franken-Wohnung, es geht mir bestens dort. Ich habe zwar noch keine Kinder. Aber bei mir in Neuhegi draussen, sowohl in den Genossenschaften wie auch bei den Privaten, ist es also ganz selten, dass ich eine Wohnung antreffe – egal in welcher Grösse – die weit über 3'000 Franken kosten würde. Ich weiss nicht, wo man diese en masse finden würde.

Das Vorkaufsrecht, wie Sarah Casutt es vorgeschlagen hat, lehnen wir natürlich definitiv ab. In dem Sinn vielen Dank.

Stadtpräsident M. Künzle: Danke vielmals für diese Voten. Wohnpolitik ist ein gross diskutiertes Thema, politisch auch sehr umstritten. Ich möchte gleich zu Beginn sagen: Es ist nicht einfach ein Winterthurer Problem. Das ist ein städtisches Problem. Die Mietzinsen explodieren in allen Städten, nicht nur bei uns. Dessen muss man sich einfach bewusst sein, da geht es nicht einfach um ein Winterthurer Problem, sondern dieses Problem haben alle urbanen Zentren. Wir sind in einer Phase, in der viele Leute in die urbanen Zentren drängen, hier wohnen wollen – und dann gibt es automatisch Engpässe. Auf das muss man einfach immer wieder hinweisen.

Dann noch etwas zu einem Begriff, der einige Male gekommen ist heute – ich möchte ja nicht belehrend wirken, aber «gute Steuerzahler», diesen Begriff benutzen wir im Stadtrat nicht mehr. Denn jeder, der seine Steuern zahlt, egal, wie viele das sind, ist ein guter Steuerzahler. Also wir sprechen von hohen Einkommen.

Und wir sprechen von einer durchmischten Bevölkerung. Durchmischte Bevölkerung. Ich wiederhole das. Es geht um eine durchmischte Bevölkerung in unserer Stadt. Und dort gehört jedes Segment dazu. Dort braucht es günstigen Wohnraum, dort braucht es gemeinnützigen Wohnraum und es braucht auch für die hohen Einkommen einen Wohnraum. Denn die kann man nicht einfach ausblenden. Die mit den hohen Einkommen, die zahlen hier Steuern. Die konsumieren in unserer Stadt. Und die machen Sponsoring in unserer Stadt. Es braucht auch die.

Und ich glaube, das ist wichtig, ich wiederhole es deshalb nochmals: Der Stadtrat möchte eine durchmischte Bevölkerung. Das braucht alle Segmente.

Und jetzt sind wir an einem Punkt, der auch gesagt wurde, von der GLP: Das Monitoring, die statistischen Daten. Dort müssen wir ansetzen. Wir hatten viel mit Schätzungen zu tun in den letzten Jahren. Wir glauben, dass... Wir gehen davon aus, dass... Und mit den statistischen Kennzahlen, die wir in der nächsten Zeit aufbereiten können, haben wir da sicher etwas Festes, etwas Besseres in der Hand, um da klarere Aussagen machen zu können.

Mit den Wohnbaugenossenschaften ist der Stadtrat immer im guten Austausch. Wir treffen uns jedes Jahr einmal mit allen diesen Wohnbaugenossenschaften. Mit einzelnen Wohnbaugenossenschaften haben wir sehr engen Kontakt, wenn es um einzelne Bauprojekte geht, weil wir da wirklich auch unterstützen, wenn es um grössere Areale geht, mit Beratung. Und ich denke, das ist auch wichtig, dass wir beratend zur Seite stehen. Das macht das Baudepartement auch. Und ich denke, zur Ehrenrettung des Baudepartements muss man wirklich sagen, sie wenden letztendlich gesetzliche Normen an.

Ulm wurde erwähnt, lobend erwähnt. Das finden wir auch. Wir waren kürzlich mit dem Stadtrat in Ulm. Es ist eine Stadt auf Augenhöhe, auch da wieder, sie haben sehr ähnliche Voraussetzungen, sind ähnlich gross. Aber sie haben einen Punkt besser gemacht in den letzten 30 Jahren: Sie haben immer geschaut, dass sie Land hatten. Sie haben gekauft, sie haben wirklich Land gekauft. Das hat in der Schweiz zum Beispiel auch Biel gemacht, es hat sehr

grosse Landkäufe gemacht. Ich sage einfach – und ich bin jetzt schon lange in dieser Stadtregierung: Um zu kaufen braucht man auch die nötigen finanziellen Mittel. Und ob wir die grossen finanziellen Mittel gehabt hätten, das lasse ich jetzt mal offen. Es wurde auch gesagt: Erschwinglicher Wohnraum nötig. Ich teile diese Meinung. Also 3'000 Franken, das findet man nicht einfach so. Und ich glaube, auch da wäre eben die Statistik wichtig, welche uns eine sachliche Diskussion zur Wohnpolitik ermöglichen würde. Wir führen diese sachliche Diskussion im Stadtrat, deshalb haben wir uns das auch für die laufende Legislatur auf die Fahne geschrieben, dass wir diese Wohnpolitik wieder einmal anschauen. Nicht zuletzt auch, weil es Veränderungen gegeben hat in den letzten Jahren. Ja, es wird ein spannendes Thema bleiben, davon bin ich überzeugt. Und wir freuen uns schon auf die verwaltungsinternen Diskussionen zum Thema Wohnpolitik.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmals, Mike. Damit haben wir das Traktandum 14 auch erledigt, 2022.5 ist abgeschrieben.

Wir springen zum letzten Mal heute über einen Graben, nämlich über Traktandum 15, das wir bereits bearbeitet haben. Wir kommen zum Traktandum 16.

16. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.52: Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Sozialhilfe – Herausforderung in der Corona-Pandemie

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend Sozialhilfe – Herausforderung in der Corona-Pandemie. Das Wort hat Bea Helbling (SP).

B. Helbling (SP): Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Corona-Pandemie scheint in Bezug auf den Anstieg der Sozialhilfe wirklich eher zweitrangig zu sein. Das hat, wie ausgeführt, sicher auch mit den Unterstützungsmassnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden während der Corona-Pandemie zu tun. Ich bin sehr froh, dass sich die Prognosen der SKOS über den befürchteten Anstieg nicht bewahrheitet haben.

Die Lücken im Sozialsystem sind aber während der Corona-Pandemie trotzdem deutlich sichtbar geworden: Es sind die fehlenden Absicherungen von Selbständigerwerbenden. Es ist die hohe Hürde für die Ausländerinnen und Ausländer, denen bei Sozialhilfebezug der Verlust der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung droht. Und es ist auch die fehlende Regularisierungsmöglichkeit für Sans-Papiers.

Wir haben die Problematik in den Medien gelesen und in den Fernsehberichten gesehen – in Winterthur aber nicht so offen - aber glauben Sie mir: Die Problematik war auch in Winterthur vorhanden.

Die Massnahmen auf übergeordneter Ebene sind in der Antwort übersichtlich aufgeführt. Über die Wichtigkeit, für geringqualifizierte Personen in Bildung zu investieren, haben wir bereits gesprochen. Die erforderlichen Sozialleistungen, wie unter anderem Familienergänzungsleistungen, sind leider im Kanton Zürich zurzeit kein Thema mehr, auch wenn es die Lösung wäre für Familien, die unter dem Existenzminimum leben. Wir setzen uns zurzeit deshalb ein für einen angemessenen Lohn zum Leben. Ich hoffe auf eine Verbesserung der Situation von Ausländerinnen und Ausländern beim Sozialhilfebezug. Da ist in Bern eine parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» eingereicht worden. Es braucht auf Bundesebene auch Anstrengungen, um auf die Situation der Selbständigerwerbenden in der Arbeitslosenversicherung sinnvoll zu reagieren.

Wo wir in Winterthur schon weiter sind, das ist die angemessene Ressourcenbereitstellung für die Fallbearbeitung bei den Sozialarbeitenden. Diese braucht es und diese bringt die Möglichkeit, Menschen angemessen zu begleiten und nachhaltig abzulösen.

Ich danke dem Stadtrat und den Vertretungen der Sozialen Dienste, dass sie sich in den sozial- und fachpolitischen Gremien einbringen und sich austauschen. Und ich bin sehr froh, dass im Kantonsrat ein Vorstoss zur gemeinsamen Finanzierung der Sozialhilfekosten an die Kommission überwiesen wurde.

Die Interpellation nehmen wir positiv zur Kenntnis.

F. Vogel (Grüne/AL): Auch wir bedanken uns für die sehr ausführliche und informative Antwort. Wir sind froh, dass bis jetzt keine negativen Auswirkungen von Corona auf die Sozialhilfe-Zahlen festzustellen sind und die befürchtete Zunahme ausgeblieben ist. Auch wir teilen die Einschätzung des Stadtrates, dass die zahlreichen unkomplizierten Unterstützungsmassnahmen von Bund, Kanton und Stadt massgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Auch die Situation auf dem aktuell ausgetrockneten Arbeitsmarkt trägt dazu bei, die Zahl der Sozialhilfebezüger nicht ansteigen zu lassen.

Leider gibt es im Moment noch keine verlässlichen Zahlen, die zeigen, wie sich die Zahl der Armutsbetroffenen während Corona wirklich verändert hat. Es ist deshalb wichtig, dass wir im Moment gut darauf schauen, dass sich bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation nicht nur die Arbeitslosenquote alleine verbessert, sondern sich auch die Situation der Geringverdienenden verbessert. Denn es ist nach wie vor eine Tatsache, dass es auch bei uns in Winterthur nicht wenige Menschen gibt, die ihre Existenz mit Erwerbsarbeit nicht mehr alleine sicherstellen können, die unter ziemlich prekären Bedingungen und zu tiefen Löhnen arbeiten müssen, mit zu kleinen Pensen oder ohne soziale Absicherung unterwegs sind. In diesen Situationen reicht das Haushaltsbudget nicht für die hohen Wohnkosten, von denen wir gerade gehört haben, und auch nicht für die Krankenkassenprämien. Auch der Zugang zu Bildung und Weiterbildung, eine grundlegende Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt bessere Bedingungen zu haben, steht – wie wir heute auch schon gehört haben – nicht immer zur Verfügung.

Und die fehlenden Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, verschärft die Situation noch zusätzlich.

Ich möchte daran erinnern, dass wir davon ausgehen, dass rund 700'000 Menschen in der Schweiz armutsbedroht sind und rund 1.3 Millionen armutsgefährdet sind. Und einfach zur Erinnerung: Als «arm» gilt man in der Schweiz, wenn man als Einzelperson mit rund 2'300 Franken und als vierköpfige Familie mit rund 4'000 Franken im Monat auskommen muss. Uns ist es deshalb wirklich wichtig, dass man von Seiten Stadt nicht nur die Sozialhilfebeziehenden, sondern auch die Gruppe der Working poor oder die Geringqualifizierten im Blick hat. Und Unterstützungsmassnahmen auch auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden, zum Beispiel durch einen garantierten Mindestlohn durch Ergänzungsleistungen für Familien, Lernstuben, niederschwellige und unbürokratische Unterstützungen bei Sonderausgaben für das Kind und gezielte Beratungsangebote. Und nicht zuletzt, wenn es die Situation erfordert, auch durch unkomplizierte Einzelfallunterstützung.

In der Interpellationsantwort werden auch diverse Struktur­mängel unseres Sozialsystems beschrieben, die durch Corona nochmals besonders deutlich sichtbar geworden sind. Struktur­mängel, die auf unterschiedlichen Stufen angegangen werden müssen. Und wir sind froh, dass sich der Stadtrat mit seinen Möglichkeiten auch entsprechend für die nötigen Reformen auf Kantons- und Bundesebene einsetzt. Und auf städtischer Ebene wirklich sicherstellt, dass die Situation von allen von Armut betroffenen Menschen - sei es in der Sozialhilfe oder als Working Poor – durch bedarfsgerechte Unterstützung in Zukunft verbessert wird.

B. Huizinga (EVP): Ich danke meinen beiden Vorrednerinnen für die umfassende Stellungnahme zur Interpellation. Die Antwort zeigt eindrücklich, wie volatil es im Sozialwesen sein kann. Wir haben uns damals bei der Einreichung der Interpellation auf die Veränderungen während der Corona-Pandemie fokussiert, da davon auszugehen war, dass diese zu grossen Verschiebungen bei der benötigten staatlichen Unterstützung bei der Bevölkerung führen. Inzwischen kommt aber noch ein Krieg in der Ukraine mit seiner grossen Fluchtbewegung dazu und auch die globale Inflation. Es liegt daher auf der Hand, dass das Sozialdepartement in den kommenden Jahren, vielleicht auch Jahrzehnten, massiv gefordert sein wird.

Wie schon gesagt: Die Entwicklung in der Sozialhilfe ist im Dezember 2021, bei der Beantwortung der Interpellation, von der wirtschaftlichen Erholung abhängig gemacht worden. Da scheint ja noch einiges auf uns zuzukommen. Ich wünsche mir, dass wir in der Schweiz weiterhin bereit sind, Menschen, welche Schutz und somit auch finanzielle Unterstützung brauchen, in unserer Gesellschaft willkommen zu heissen und unser Leben mit ihnen teilen. Die EVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis, sich wohlbewusst, dass solche Fragen, wie in der Interpellation gestellt, alle paar Monate neu evaluiert gehören. Wir danken an dieser Stelle dem DSO und all seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für den langen Schnauf, das unermüdliche Engagement und wünschen ihnen Kraft und immer wieder Atempausen.

A. Steiner (GLP): Zum Glück sind die schlimmsten Befürchtungen bezüglich dem Anstieg der Sozialhilfe während der Corona-Krise nicht eingetroffen. Im Gegenteil, im Moment haben wir sogar eine rekordtiefe Arbeitslosigkeit von 1.6%.

Eine solche unvorhergesehene Krise hat aber doch da und dort Lücken offengelegt in Bezug auf Unterstützung, insbesondere – es wurde angetönt von Bea Helbling – dass die Selbständigerwerbenden am Anfang sehr schlecht abgesichert waren. Es ging eine Weile, bis sie auf Hilfe zählen konnten. Das wird man in Zukunft sicher wesentlich besser im Auge behalten müssen, wie man dort schnell und pragmatisch, aber trotzdem auch fair, Hilfestellungen bieten kann.

Die akute Corona-Phase war für die Stadt eine sehr grosse Herausforderung, und aus unserer Sicht wurde das aber sehr gut und pragmatisch angegangen. Wir danken dem Stadtrat für den grossen Einsatz. Das Sozialdepartement war sicher sehr gefordert, auch die anderen Departemente, es war eine schwierige Geschichte.

Wir haben jetzt zwar nicht den befürchteten Anstieg der Sozialhilfe, aber gewisse Spuren bleiben trotzdem zurück. Ich denke da vor allem auch an die zunehmend psychisch labilen Personen, auch das wird sich dann irgendwo niederschlagen. Wir haben im Moment keine Plätze für (vor allem auch jugendliche) Personen, die mit der psychischen Gesundheit grosse Probleme haben. Ich hoffe, dass man da auch Lösungen finden kann, denn sonst wird uns das später noch auf irgendeine Art und Weise beschäftigen müssen, auch in der Sozialhilfe. Ich möchte dem Stadtrat danken für den Einsatz, besten Dank.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

Die Antwort mit Datum vom 15. Dezember 2021 erfolgte vor über einem Jahr. Mittlerweile haben sich die darin formulierten Prognosen in die eine Richtung entwickelt. Die Fallzahlen blieben mehr oder weniger stabil. Die Sozialhilfequote blieb bei 5.5%. Einzig die Zahl der Ukraineflüchtlinge ist aufgrund des anhaltenden Krieges angestiegen und ein Ende ist leider zurzeit nicht ersichtlich.

Die Antworten zu allen Fragen sind nachvollziehbar. Zum Teil sind Prognosen für die Zukunft per se natürlich mit Unsicherheiten behaftet, zum anderen sind Massnahmen übergeordnet bei Bund und Kanton gefordert.

Bei Frage 5 wird bei der Wiedereingliederung unseres Erachtens etwas einseitig auf die Bildung als Thema eingegangen. Andere Massnahmen werden nicht genannt.

Aber alles in allem nehmen wir die Antwort positiv und zufriedenstellend zur Kenntnis. Besten Dank.

F. Helg (FDP): Nach unserer Auffassung lässt sich der Schluss ziehen, dass die sozialen Netze – also in der Gesamtheit - während der Corona-Pandemie tragfähig waren (ich denke da an Arbeitslosenversicherung, Corona-Ausfallentschädigungen jeglicher Art und an die Sozialhilfe). Die eigentliche Sozialhilfe wurde nicht übermässig strapaziert. Die Anzahl der Unterstützungsfälle lag im Jahr 2021 bei 4'323, also leicht ansteigend, ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2019 (vor der Corona-Pandemie) und somit auch unter dem Budgetwert 2021. Das kann man ja bei den «Facts und Trends der sozialen Sicherung 2021» nachlesen, die im Internet aufgeschaltet und mit allen Details versehen sind. Ein Kostenschub blieb aus. Wie die Lage im Jahr 2022 aussieht, erfahren wir vielleicht heute noch mit aktuellen Werten vom

Departementsvorsteher, oder ob es weitere Problemlagen gibt, welche z.B. durch die Lage mit den Ukraine-Flüchtlingen dazugekommen sind.

Momentan ist bekanntlich auch ein tiefer Wert bei der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, das wurde in der Diskussion schon erwähnt, so dass sich dahingehend auch eine deutliche Entspannung abzeichnet.

Wir gehen aber von unserer Seite her davon aus, dass das bestehende System der Sozialhilfe einen genügenden Schutz vor Notlagen bietet und darum kein Umbau nötig ist. In Winterthur kommt hinzu, dass mit der Falllast-Reduktion bei den Mitarbeitenden, welche die FDP-Fraktion immer mitgetragen hat, die persönliche Unterstützung verbessert und die Ablösung von der Sozialhilfe erhöht worden ist.

Vielen Dank an den Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation.

Stadtrat N. Galladé: Danke für diese Auslegung. Ich kann mich gleich hinten anschliessen: Es ist tatsächlich so, es ist ein Jahr her seit dieser Beantwortung, und von daher kann man immer mit einem Jahr Distanz sagen, ob das damals gestimmt hat. Und ja, Stand jetzt trifft es auch ein Jahr nach der Beantwortung eigentlich zu, dass man das sagen kann, was auch Ihr jetzt mehrheitlich da festgestellt habt: Dass man die Corona-Pandemie aus Sicht Sozialhilfe auf eine gute Art auffangen konnte. Die Prognosen waren Prognosen auf übergeordneter Ebene, sie waren durchaus nachvollziehbar und plausibel. Zum Glück sind die dann nicht so eingetroffen (vielleicht gab es regionale Unterschiede, gewisse Regionen, z.B. beim Tourismus oder in Städten wie Luzern oder Genf, da war es ein bisschen anders), aber im Grossen und Ganzen konnte man es eigentlich auf eine gute Art auffangen. Das Soziale ist das letzte Netz, es waren wirklich vor allem auch mit den ausserordentlichen Leistungen von Bund und Kanton - und ein bisschen auch von der Stadt, aber vor allem übergeordnet – welche die ausserordentliche Situation, in die gewisse Gruppen hineingekommen sind, auffangen konnten. Und letztlich dann auch die betroffenen Branchen, die Wirtschaft und die Arbeitnehmer, welche so geschützt und gestützt wurden. So dass man jetzt, wo die Wirtschaft trotz – ich sage mal – neuer Krisensituationen eigentlich auf eine sehr robuste Art läuft, sich das bei den Arbeitslosenzahlen oder auch auf den Sozialhilfezahlen (Holz anfassen) aktuell nicht mit negativen Entwicklungen ausprägt.

Es ist sicher auch so, dass gewisse Mängel erkannt wurden. Sie wurden bereits erwähnt. Ich glaube wirklich, gleich direkt nach dem Lockdown haben wir es sehr stark gemerkt, dass Selbständigerwerbende, vor allem auch solche, welche in den «jubelisierten» Branchen, welche man eigentlich hochgelobt hatte, arbeiten, dort hat man festgestellt, dass sie eigentlich gar keine Deckung haben. Solange es gut läuft, läuft es gut - an dem Tag, an dem das nicht mehr funktioniert, geht es 1-2-3 Tage, und dann sind diese in grosser Anzahl in den In-Takes der Sozialdienste der Städte. Das ist auch auf gesetzgeberischer Ebene ein Problem, da bringen wir uns als Städte auch ein. Das ist sicher ein Thema: Wo braucht es da mehr Sicherheit, dass nicht einfach eine Krise eine solche Gruppe stark aus der Bahn werfen kann. Ähnlich bei Leuten, die in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten. Die sind in jeder Krise eigentlich immer die Ersten, die es trifft, das hat sich auch da gezeigt. Und auch erwähnt wurde der ganze Bereich - Bea Helbling hat es gesagt – die Verknüpfung von Sozialhilfe und Ausländerrecht, die dann dazu führt, dass oft auf staatliche Hilfe verzichtet wird, weil man Angst hat vor Statusverschlechterung. Und das führte dann zu diesen Bildern. Das war ein Faktor neben anderen, weshalb man irgendwo in Schlangen anstand wegen Lebensmitteln.

Da sind wir mit anderen Städten und Gemeinwesen auch daran zu schauen, dass man weitere Verschärfungen verhindern kann oder – die Initiative, die Bea Helbling angesprochen hat – dass wir da wirklich schauen, dass Armut nicht quasi kriminalisiert wird und letztlich dann auch die Armutsbekämpfung in ihrer Arbeit behindert wird.

Der eine Punkt, den Gaby Gisler noch angesprochen hat, wieso wir bei der Frage 5 (Langzeitarbeitslosigkeit) so fokussiert haben auf das Bildungsthema – wo man ja eigentlich das Thema nochmals aufnimmt, über das wir vor dem Nachessen gesprochen haben – es ist tatsächlich so: Wenn man schaut, wer längere Zeit in der Sozialhilfe ist, dann ist es wirklich signifikant, dass es einfach bildungsmässig derartige Lücken sind, die man irgendwo mit Grundkompetenzen überhaupt füllen muss. Und dass das eigentlich eine wesentliche Ursache ist,

die man angehen muss. Ein zweiter Punkt ist dann sicher auch, dass immer gesundheitliche Thematiken – in welcher Art und Weise auch immer – eine Rolle spielen, das stellt man auch immer wieder fest. Etwa salopp gesagt: «Zu gesund für die IV, zu krank für den Arbeitsmarkt». Das kann, wie es Annetta Steiner erwähnt hat, sicher auch mit Langzeitfolgen kommen, auch als Corona-Folgen, auch bei den Jungen, bei der Psychiatrie usw. Da muss man schauen, was das dort für Folgen hat.

Das sind einfach zwei Kernelemente von Leuten, bei denen wir sehen, dass sie sehr lange in der Sozialhilfe sind. Es gibt solche, bei denen es eine kurzfristige Unterstützung ist aufgrund der Lebenssituation, die dann aber auch wieder hinauskommen. Und diejenigen, die lange bleiben, bei denen sind es schon die gesundheitlichen und die Bildungsmerkmale. Teilweise, wenn man auf der Flüchtlingsschiene hergekommen ist, kann Bildung und Gesundheit gleich kombiniert als Risiko auftreten. Das ist das, was man immer wieder antrifft bei den Langzeit-Sozialhilfebeziehern oder -Arbeitslosen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme – und vielleicht einen schönen Abend.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Nicolas. Nein, eigentlich noch nicht. Wir haben das Geschäft erledigt, das Traktandum 16, das ist nun abgeschrieben. Wir haben nochmals eine Interpellation, die wir in Angriff nehmen.

17. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.6: Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Kramer-Schwob (EVP), M. Wegelin (SVP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), A. Geering (Die Mitte/EDU) und M. Zehner (GLP) betr. Unterstützung von Careleaver:innen in der Stadt Winterthur

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend Unterstützung von Careleaver:innen in der Stadt Winterthur. Das Wort hat die Erstinterpellantin Bea Helbling.

B. Helbling (SP): Ich danke dem Stadtrat auch für die Beantwortung dieser Interpellation. Diese Antwort hat bei mir etwas unterschiedliche Emotionen ausgelöst.

Ich behandle mal zuerst die freudigen. Freude hat mir das Angebot «Über 18» gemacht, das sich am Schluss der Pilotphase befindet und durch das AJB finanziert wird. Ich denke, genau ein solches Angebot brauchen junge Erwachsene, insbesondere junge Careleavers. Auf der Homepage des Angebots steht «Über 18 – erwachsen, aber nicht alleine». Und die Leiterin von «Über 18» sagt es richtig: Es geht im Kern darum, junge Erwachsene zu unterstützen, wo sie Hilfe brauchen und keine Unterstützung aus dem Elternhaus erhalten, wieso auch immer. Ich habe nachgefragt und es wird glücklicherweise als Angebotsentwicklungsprojekt befristet für 3-4 Jahre beim AJB weitergeführt.

Gleichzeitig kann ich es immer noch nicht fassen und ärgere mich darüber, wie mangelhaft die Datenlage ist, was die Heim- und Pflegekinder in der Schweiz betrifft. Alleine in Winterthur, so wird es in der Interpellation geschrieben, gibt es 150 Plätze für betreutes Wohnen, 40 Plätze für begleitetes Wohnen und 58 Pflegeverhältnisse. Und es sind total 156 Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Winterthur fremdplatziert. Nicht wenige. Und wenn die Jugendlichen dann austreten aus dem Heim, ohne jegliche Unterstützung dastehen – dann ist die Gefahr sehr gross, dass man auf verschiedensten Ebenen Probleme bekommt.

Es gibt einen Dokumentarfilm von «Mona mittendrin», bei dem sie Careleaver:innen und ihr Netzwerk besucht und drei davon näher begleiten kann.

Die Erfahrungen zeigen auf, wo es fehlt und was das Gefühl bei den Careleaver:innen selbst ist. So sagt Rose Burri, die von Winterthur ist und Präsidentin vom Verein Careleaver Schweiz, dass in der Schweiz zwar der Zahlenbestand von allen Kühen und Schafen bekannt ist, aber nicht bekannt ist, wie viele Kinder platziert oder ausserfamiliär ausgewachsen sind.

Und dass sie, diese Careleaver selbst, der Meinung sind, dass es wohl einfach nicht so wichtig sei. Sie nicht so wichtig sind.

Ich werde dann aufmerksam, wenn ich lese, dass es zwar eine Verbesserung durch das neue Kinder- und Jugendheimgesetz gibt – und das ist wirklich eine Verbesserung – da der Austritt aus dem Heim nicht mehr zwingend mit der Volljährigkeit passiert, sondern bis zum Abschluss der Ausbildung (also längstens bis zum 25. Altersjahr) weitergeführt werden kann und auch finanziert wird.

Und schon wieder gibt es eine neue Lücke, die das Projekt Bridge bei den Sozialen Diensten füllen soll. Es wäre da noch interessant gewesen zu lesen, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene schon unterstützt werden können und bei wie vielen dann auch eine solche Hilfe eingerichtet wird.

Richtiges Kopfschütteln löst bei mir dann die Beantwortung der Frage 3 aus. Wenn Careleavers sich selbst zusammenschliessen und für sich selbst einen Careleaver-Status wünschen, dann ist es für mich ein bisschen zu kurz gegriffen zu schreiben, dass ein solcher Status stigmatisierend wirken könnte und kontraproduktiv wäre. Es geht für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen darum, dass ihnen – mit dem schweren Rucksack, den sie meistens tragen – nicht noch mehr Steine in den Weg gelegt werden. Die Stigmatisierung machen wir als Gesellschaft, wenn wir hören, dass jemand ein Heimkind war oder in einer Pflegefamilie aufgewachsen ist - dann wissen wir ja schon, dass da nicht alles stimmen kann. Dass die ehemaligen Heim- und Pflegekinder selbstbewusst zusammenstehen und einen Verein gegründet haben und Forderungen stellen, wie zum Beispiel dieser Careleaver-Status, bedingt meiner Ansicht nach eine andere Art Antwort und viel Anerkennung gegenüber diesen jungen Menschen, die wirklich sehr gut wissen, wie schwierig sie es haben, wenn sie die Heime oder Pflegefamilien verlassen und ganz auf sich alleine gestellt werden.

Es geht da um Chancengleichheit mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Da müsste der Stadtrat wohl nochmals nachfragen, wo es auch in Winterthur Not tut.

Ich danke für die Beantwortung, freue mich über die Weiterführung der Anlaufstelle «Über18» und hoffe auf die nochmalige Überprüfung, mit Careleaver:innen zusammen, in dieser Stadt, wo sie anstehen und wo eine frühzeitige Unterstützung oder ein eigener Status wirklich wünschenswert ist.

Wir nehmen die Interpellation zur Kenntnis.

F. Kramer-Schwob (EVP): Vielen Dank für die differenzierte Antwort.

Zum Thema Careleaver sind in der letzten Zeit wirkliche Verbesserungen erzielt worden: Mit dem Kinder- und Jugendheimgesetz, mit den geschaffenen Stellen und natürlich damit, dass die Bedürfnisse von Careleavern überhaupt so zum Thema geworden sind.

Wir von der EVP finden sehr gut, dass es die neue Stelle «Über 18» gibt, die – wie beschrieben wird – auch niederschwellig sein soll. An diese Stelle gibt es hohe Erwartungen. Ich habe mich noch bei einem Institutionsleiter schlau gemacht. In der Praxis ist es – wie man mir gesagt hat - anspruchsvoll, die Leute effektiv zu erreichen. Die Möglichkeit, anonym Kontakt aufzunehmen, ist zwar wertvoll. Careleaver und andere Unterstützungsbedürftige möchten aber auch gesehen werden und spontan aufkreuzen können. Sie brauchen Beziehung, eine Ansprechperson, die möglichst konstant ist. Deshalb gibt es unter Betreuenden von Careleavern immer noch die Vision, auch ein Walk-In-Angebot zu schaffen. Das bietet die «Über 18»-Stelle bisher nicht, soweit ich informiert bin. Und an der Frage dranzubleiben, wie man Erreichbarkeit noch besser schaffen kann. Da ist man noch nicht am Ziel. Als EVP möchten wir die Stadt gerne einladen, am Thema dranzubleiben und zusammen mit dem Kanton und den privaten Institutionen weitere Möglichkeiten zu prüfen und zu schaffen. Das ist schlussendlich gut investierte Präventionsarbeit.

Sehr wertvoll finden wir das Projekt Bridge, welches sich mit der Verbindung zwischen Kanton und Sozialen Diensten auseinandersetzt.

Ob ein Careleaver-Status wirklich stigmatisierend wirken würde – da sind wir auch unsicher, wie es Bea gesagt hat. Das könnte ja ein interner Status sein, der einfach besagt, was man

zu Gute hat. Hier sollte der Aufwand nicht gescheut werden. Dies führt auch zum Thema Statistik: Es ist schon beschämend, dass man die genauen Zahlen zum Thema Heim- und Pflegekinder nicht kennt. Da gibt es Aufholbedarf – und zum Glück ist dieser erkannt.

Vielen Dank an alle, die sich dafür engagieren, dass Careleaver eben nicht länger Menschen sind, welche von jeder Fürsorge verlassen werden.

M. Wegelin (SVP): Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Was wir Interpellanten nicht beachtet haben, ist die korrekte Ausführung des Stadtrates, dass nicht nur Careleaverinnen und Careleaver von einem schwierigen Übergang ins Erwachsenenleben betroffen sein können, sondern junge Menschen in allen Familienkonstellationen.

Ich kann mich kurzhalten. Aus Sicht der SVP gibt es für junge Erwachsene genügend Möglichkeiten, beim Übergang in das Erwachsenenleben nicht zwischen Stuhl und Bank zu fallen. Die Revision des Kinder- und Jugendheimgesetzes vom 1. Januar 2022 bietet eine solide rechtliche Grundlage. Auf diversen Ebenen, sei es auf Ebene Bund, Kanton oder auch kommunal, laufen zudem Verbesserungen.

Die SVP nimmt die Beantwortung der Interpellation deshalb positiv zur Kenntnis.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wenn man das Thema einordnet, dann müssen wir ja sagen, heute wird man mit 18 volljährig. Und alle, die Kinder über 18 haben oder vielleicht kurz davor, wissen ja: Wenn man sie fragt, ob diese dann schon erwachsen seien, da würden sie sagen Jein.

Genau diese Unterstützung, die eben «normale» Kinder von ihrer Familie erhalten in dieser Phase, haben Careleaverinnen und Careleaver nicht. Sie fallen irgendwie dann von Gesetzes wegen einfach weg. Sie sind jetzt ja volljährig und können damit nun tun und machen was sie wollen.

Und das ist eben ein Problem. Deshalb ist - und man liest das Wort «Begleitung» in dieser Interpellationsantwort sehr häufig - deshalb ist eben individuelle Begleitung sehr wichtig. Sie kann sich finanziell auch für die Stadt Winterthur lohnen. Wir müssen diese Ressourcen investieren, diese Schnittstellen zur Verfügung stellen.

Zusammenfassend kann man sagen: Wir danken dem Stadtrat für die Antwort. Wir sind mit der grundsätzlichen Stossrichtung einverstanden. Wir verstehen die Kritik, die Bea bei der Beantwortung der Frage 3 angebracht hat. Ich bin froh, dass der Stadtrat zur Frage 5 klar und deutlich schreibt, dass es eine automatische Beistandschaft auf eigenen Antrag kaum gibt, wenn es nicht ausgewiesenen Bedarf gibt. Besten Dank.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich bin jetzt eben zwischen Stuhl und Bank, oder zwischen der Antwort des Stadtrats und der Replik von Bea. Zwei Enden, die doch ziemlich weit auseinander zu sein scheinen. Bea fokussiert auf dem, was noch nicht passiert ist; der Stadtrat fokussiert vielleicht auf dem, was schon passiert ist in den letzten 2-3 Jahren.

Die Mitte/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat auf jeden Fall für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und nimmt diese positiv zur Kenntnis. Gemäss den Darstellungen des Stadtrates erhalten junge Menschen vielfältige Unterstützung, sofern sie diese wünschen und erbitten. Ja, aber vielleicht müssen sie einen ersten Schritt machen, um diese Hilfe anzufordern. Dies gilt für junge Menschen generell, auch für Careleaverinnen und Careleaver.

Dass mit dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz Kosten über das 18. Altersjahr hinaus bis zum Abschluss der Erstausbildung übernommen werden können, ist sicher eine Verbesserung, für die auch wir uns damals stark gemacht hatten.

Dass eine Beistandschaft nicht einfach auf Wunsch eingerichtet werden kann, finden wir ebenfalls richtig, wie es auch schon erwähnt wurde. Einfach Jugend oder Unerfahrenheit sind keine Gründe für eine Beistandschaft, nicht einmal für eine Begleitbeistandschaft. Wichtig scheint dagegen, dass die Angebote von «Bridge» und «Über 18» in Anspruch genommen werden, und dafür müssen sie auch bekanntgemacht werden. Dabei handelt es sich durchwegs um neue Angebote. Insofern kann man zusammenfassend doch sagen, ist in den letzten 2-3 Jahren viel passiert in diesem Themenbereich, und das sicher auch durch Careleaver

und Careleaverinnen selbst, die mit medialer Behandlung auf ihre Anliegen auf verschiedenen Staatsebenen aufmerksam gemacht haben.

Die Mitte/EDU-Fraktion dankt für Beantwortung der Interpellation. Ebenfalls und vor allem danken wir allen Personen, welche junge Menschen in ihrem Start in die Selbständigkeit bedarfsgerecht unterstützen. Merci.

N. Holderegger (GLP): Auch wir danken dem Stadtrat für die einlässliche Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Es entspricht einem zentralen Anliegen der GLP-Fraktion, dass junge Menschen – nicht nur Careleavers – in dieser Stadt unterstützt werden in persönlichen und administrativen Angelegenheiten. Und zwar auf eine Art und Weise, die sie eben annehmen können, auf ihrem Kanal. Sei der digital oder sei der in der persönlichen Begegnung. Bei den Careleavern, wir haben es gehört, handelt es sich um eine besonders vulnerable Gruppe von jungen Erwachsenen. Es sind Kinder und Jugendliche, die in frühester Kindheit und auch in der Jugend Belastungen ausgesetzt waren oder immer noch sind. Belastungen, wie wir sie hier wahrscheinlich so nicht kennen. Es handelt sich um langanhaltende psychische und physische Misshandlungen, und das hat auch zur Folge, das weiss man aus der Forschung, dass beispielsweise Careleavers häufiger von Suizid bedroht sind als sogenannte «normale» junge Erwachsene.

Wenn es also um die Bedürfnisse, um die Anliegen der Careleaver geht, sind wir als Gesellschaft, als Ganzes gefordert.

1. Wir sind gefordert, sie ernst zu nehmen.
2. Wir sind auch in der Pflicht, sie wertzuschätzen.
3. Dass wir ihnen eben die Unterstützung zukommen lassen, die sie brauchen.

Christian hat es zu Recht gesagt: Man ist mit 18 volljährig, urteilsfähig, handlungsfähig. Aber – und jetzt kommt das entwicklungspsychologische – die Entwicklung ist dann noch nicht abgeschlossen. Das ist im Regelfall ungefähr mit 25 der Fall.

Zu den Antworten des Stadtrates möchte ich mich noch punktuell äussern:

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetz per 1.1.2022 hat sich die Situation für Careleaver in finanzieller Hinsicht insofern entschärft, dass die Hilfen, die ergänzenden Hilfen zur Erziehung, zur Unterbringung in einer Pflegefamilie, eben bis maximal 25 Jahre finanziert wird. Diese Altersgrenze, meine Damen und Herren, stimmt auch mit den jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen überein. Sie muss auch nicht angepasst werden.

Zweitens geht es darum, dass wenn man von einem Careleaver-Status spricht, dann muss man sich auch fragen, was der Hintergrund ist. Vielleicht geht es effektiv um mangelnde Wertschätzung in der Vergangenheit.

Ich habe der Antwort des Stadtrates entnommen, dass er eben keine Unterlagen von den Careleavern verlangt, die sie einreichen müssen betreffend ihrer Eltern. Und wir nehmen ihn dort beim Wort. Denn für uns ist es wichtig, dass man sekundäre Verletzungen und neue Traumatisierungen von Careleavern verhindert, und das heisst auch, wenn es trotzdem im Einzelfall solche Unterlagen brauchen würde, dann erwarten wir von der Stadtverwaltung, von der Stadt, dass sie da Hand bieten.

Wenn es um eine Beistandschaft geht, ist mir die Feststellung wichtig, das wurde auch schon gesagt: Unerfahrenheit und Jugend ist kein Schwächezustand im Sinne von Gesetzen. Und hinzu kommt noch Erwachsenenschutzmassnahme. Es ist nicht nur eine Rechtswohlthat. Es ist eine behördliche Massnahme, und wenn diese nicht genügt, dann kann sie auch intensiviert und angepasst werden. Und selbst wenn eine solche Beistandschaft – auf Wunsch – gewünscht werden sollte von einem Careleaver, muss man sich überlegen, ob man diesen jungen Personen etwas Gutes tut. Denn es geht auch darum, dass sie Selbstwirksamkeit erleben können. Und irgendwann einmal müssen die staatlichen Stützen auch aufhören, im Sinn von Massnahmen, die hatten sie nämlich bis 18, in Form von Kinderschutzmassnahmen.

Und abschliessend ist zu sagen, wir haben es schon gehört: Die Datenlage ist wirklich peinlich. Für die Schweiz, für den Kanton Zürich, auch für die Stadt Winterthur wäre es wichtig, dass das gemacht würde. Es geht da um Daten, z.B. beim Bundesamt für Statistik. Auch das Amt für Jugend- und Berufsberatung ist da dran, das ist wichtig. Wenn wir da in Winterthur das noch genauer erheben können, dann ist das sicher auch etwas, das wir befürworten.

Abschliessend nehmen wir von der GLP-Fraktion diese Antwort zustimmend zur Kenntnis und danken für die Bemühungen.

F. Helg (FDP): Die Interpellation zeigt eine Problematik auf, die wohl – jedenfalls für die Personen, die nicht das berufliche Wissen haben wie die Vorrednerinnen Bea Helbling und Nicole Holderegger - nicht so im Fokus steht, aber wir danken dem Stadtrat für die ausführlichen Darlegungen.

Als Fazit kann man doch erkennen, dass die rechtlichen Grundlagen und auch die institutionellen Strukturen im Kanton und auch in der Stadt Winterthur vorhanden sind, so dass den betroffenen Careleaver und Careleaverinnen im Bedarfsfall Unterstützungen gewährt werden können, selbst wenn das neue Kinder- und Jugendheimgesetz ab und zu noch zu Vollzugsproblemen führt.

Aus der Antwort zu Frage 4 geht hervor, dass es niederschwellige und kostenlose Angebote gibt, was es erleichtern sollte, dass solche Angebote auch tatsächlich genutzt werden.

Einen speziellen Careleaver-Status braucht es aus meiner Sicht nicht. Mich hat in diesem Punkt die Antwort des Stadtrates überzeugt, dass ein solcher Status geradezu stigmatisierend wirken und auch in einem gewissen Sinn hinderlich sein kann.

Stadtrat N. Galladé: Ich danke auch für diese breite Debatte, die vielleicht auch ein bisschen die Breite der Stadtratsantwort widerspiegelt oder auch die Aspekte, die positiv oder auch weniger positiv aufgenommen wurden. Das habe ich schon auch gehört. Ich glaube, wichtig ist im Nachhinein auch, dass das zum Thema wird. Ich glaube, dazu haben auch Sie mit Ihrer Anfrage einen Beitrag geleistet, das bemerkbar zu machen.

Es sind zwei Sachen, die wichtig sind: Das eine ist, dass es ein neueres Thema ist. Also nicht, dass die Situation neu wäre, aber die Diskussion ist neu. Die Diskussion ist ganz wichtig, die ist massgeblich auch zu verdanken diesen Careleaverinnen und Careleavern. Und auch, dass es politisch aufgenommen und thematisiert worden ist. Das ist der eine Teil. Der andere ist – ich habe den Film auch gesehen, den Bea Helbling angesprochen hat, und er hat mich auch sehr betroffen gemacht -, dass man bei aller Betroffenheit auch eine Differenziertheit nötig ist, nicht dass ich sage, das sei richtig oder falsch, aber wo man einfach zwei Schritte zurückgeht. Ja, es sind nicht alle 18jährigen an einem anderen Ort. Es kann jemand aus einem Heim sein, der nicht unbedingt in einer schwierigeren Situation sein muss mit 18 als jemand, der nicht aus einem Heim kommt. Es haben wahrscheinlich auch nicht alle Careleaver:innen genau die gleichen Forderungen. Aber man hat da eine organisierte Gruppe. Ich gehe auch nicht davon aus, dass alle Careleaver:innen sich überhaupt organisieren wollen.

Ich glaube, das sind alles neue Themen, bei denen es wichtig ist, dass man den Kontakt sucht. Diesen Kontakt haben wir, auch mit dieser Careleaver-Gruppe, und dass man an das Thema herangeht und dem gerecht wird mit allen verschiedenen Aspekten, die es auch zu bedenken gibt. Und von daher, ja, vielleicht zwischen Stuhl und Bank. Ich glaube, wichtig ist das Miteinander – und man soll sich manchmal auch auf das Gemeinsame abstützen, denn das ist eigentlich die Basis, die man hat. Es ist uns allen klar: Es ist ein Thema, das man aktiv angehen muss. Alle miteinander.

Ich bin froh, dass wir in Winterthur doch schon einige Punkte, einige Projekte, mit kantonalen Stellen, mit städtischen Stellen, aufgegleist haben. Aber es ist ein Weg, auf dem man noch nicht weit ist, wo man noch nicht weit beschritten hat, den man zu spät beschritten hat. Das ist sicher für alle Staatsebenen einfach selbstkritisch so zu nennen. Aber ich denke, wenn wir den miteinander gehen wollen, dann sind wir auf einem guten Weg.

Und auch die kritischen Punkte haben selbstverständlich auch eine Berechtigung. Und ich wüsste auch nicht, wie man diese heute beurteilen würde oder wie man diese in einem Jahr beurteilen würde. Ich nehme das aber auf.

Ich danke ganz herzlich für die Anfrage, für die Kenntnisnahme der Antwort, für die Debatte heute – und wahrscheinlich bei diesem Thema leider auch in Zukunft. Vieles ist auch nötig. Wir haben gesetzliche Grundlagen, die das begünstigen.

Ein Punkt zum Schluss: Ja, wenn man Themen nicht auf Bundesebene regelt, nicht einmal die Gesetzgebung gibt, dann wird es einfach jede Stufe weiter unten noch ein bisschen schwieriger zu sagen: Und wir müssen da jetzt die genauen Zahlen liefern können. Wir konnten einfach sagen in dieser Antwort, wie viele es in Winterthur gibt, wie viele wir ausserhalb von Winterthur oder gesamthaft platzieren. Aber dass man dann hier nicht alles ausbeineln kann, das liegt in der Natur der Sache. Das ist natürlich manchmal auch der Preis des Föderalismus. Aber auch das soll auf den übergeordneten Ebenen angegangen werden und das unterstützen und befürworten wir sehr und wir leisten unseren Beitrag dafür. Besten Dank für die Begleitung bei diesem wichtigen Thema.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Nicolas. Damit ist das Traktandum 17, Geschäft 2022.6, ebenfalls erledigt und abgeschrieben.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich danke für das Ausharren. Wir sehen uns am 6. März wieder hier drinnen.

Ich wünsche allen schöne Sportferien, viel Erfolg bei den Kantonsratswahlen und wie erwähnt werde ich zeitgerecht mitteilen, ob die Reservesitzung am 13. März stattfindet oder nicht.

Einen guten Heimweg!

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)

F. Helg (FDP)